Neukirch am Hohwalde

bis zum Befreiungskriege.

Inaugural=Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde,
der hohen philosophischen Facultät
der Universität Rostock

vorgelegt

von

Georg Pilk.

Meißen.
Druck von F. Julius Baumert (Ad. Methner).
1889.

Neukirch am Hohwalde

bis zum Befreiungskriege.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde,
der hohen philosophischen Facultät
der Universität Rostock

vorgelegt
von

Georg Pilk.

Meißen.
Druck von F. Julius Baumert (Ad. Methner).
1889.

d. 25. Februar 1222. In derselben wird unter neun Oberlausitzer Kirchdörfern auch Neukirch genannt.[1]) Das andere Schriftstück, die vielbesprochene böhmisch-meißnische Grenzurkunde,[2]) wäre eigentlich als noch älter zu betrachten. Schon 1213 ausgefertigt, wurde sie indessen erst am 7. Mai 1241 endgültig vollzogen. Ihr Inhalt birgt namentlich in Bezug auf die Neukircher Gegend manches ungelöste Rätsel. Die Stelle, in welcher Neukirch Erwähnung findet, lautet

> „. . . . . usque in Dymin (Diehmen). Inde in maiorem stratam contra Nuenkirchen usque in Ratofessifen (Rotflößchen?), et per decursum eius in Wazounizam (Wesenitz)," . . . . . .

Dem Texte dieser Urkunde entnehmen wir, daß Neukirch damals von der Grenze zwischen den Burgwarden Dobrus (Doberschau) und Sizen (Seitschen) und damit zugleich von der Grenze meißnischer Besitzungen und der Oberlausitz durchschnitten wurde. Der dem meißnischen Burgward Doberschau zugehörige Teil von Neukirch war dem bischöflichen Stuhle, der übrige, bei weitem größere Teil des Dorfes im Bereiche des Oberlausitzer Burgward's Seitschen aber der Krone Böhmen unterthänig. Die politische Trennung von Neukirch meißnischen und Lausitzer Anteils ist also uralt.

Die Ausbreitung des deutschen Dorfes der Wesenitz entlang muß sich ziemlich rasch vollzogen haben. Zum mindesten hatte Neukirch bald eine solche Bedeutung erlangt, daß sich die Anlegung der genannten großen Straße von Budissin nach hier nötig machte. Es ist wohl anzunehmen, daß letztere naturgemäß die Paßhöhe zwischen Pichow und Gickelsberg, wie heute noch, innehielt, dann aber wahrscheinlich sich nach dem Mittelpunkte des Verkehrs, der Gegend der Kirche und des Ritterhofes, wendete und so dem Trakte der gegenwärtigen „hohen Straße" folgte.

Die ältesten Schreibweisen des Ortsnamens zeigt folgende Übersicht: Neinkirgen[3]) 1222; Nuenkyrchen, Nuenkirchen, Niwenkyrchin 1241; Nuwenkirchin 1319, Nuwenkirch 1331, Nevkyrch[4]) 1346, Nvnkirchen 1379, Nuenkirchin 1388, Nunkirchen 1407, Nuenkirche 1413, Nauenküre[5]) (sic!) 1430; Nuwinkirche, Nuwinkirch 1461; Nawnkirichin 1464; Nawen Kirchen 1478. — Die späteren Varianten (z. B. Naunkirchen, Newenkurch u. s. w.) sind unzählig.

Der Inhalt des Namens liegt sonnenklar zu Tage. Die deutschen Einwanderer waren selbstverständlich Christen, und in ihrer neuen Heimat hatten die alten Götter der Wenden keine Stätte mehr. Die Bewohnerschaft Wjazonca's wurde für den christlichen Glauben gewonnen und ihr ein neues Heiligtum erschlossen:

---

[1]) Cod. Lus. I. 29 f.
[2]) Cod. Sax. II. 1. 109 f.
[3—5]). Wir bezweifeln, daß diese Namensformen in den vorhandenen Überlieferungen der betr. Urkundentexte diplomatisch getreu kopiert sind.

II.

Die katholische Pfarrkirche zu „Unser lieben Frauen.“

Mit der Erbauung des Gotteshauses erhielt das Dorf seinen neuen christlichen Taufnamen. Eine neue Epoche hatte für Neukirch begonnen. Neues Leben, frische freudige Schaffenslust durchdrang jetzt die träge Eintönigkeit des slawischen Ackerbauers. Die größere Zahl und höhere Kultur jener eingewanderten Deutschen sog das geringere wendische Bevölkerungselement in kurzer Zeit völlig auf.[1]) Bald beherbergte der Ort ausschließlich deutschredende Christen.

Die Kirche Neukirchs wird als Tochter des Budissiner Doms bezeichnet.[2]) Auf diese Abstammung gründete sich auch die Zuständigkeit ihrer Oberbehörde. Die älteste Rechtsprechung in Sachen der Ortskirche übte die Budissiner Propstei. Als aber der kanonische Grundsatz geltend gemacht wurde, daß Tochterkirchen unter die Oberhoheit der Mutterkirche gehören sollten, wurden neun Kirchen, darunter die zu Neukirch, der Befehlsmacht des Propstes entzogen und unter die Gewalt und Kollatur des Kapitels bez. des Domdechanten gestellt.[3]) Diese Änderung vollzog Bischof Bruno II. vermittelst der schon erwähnten Urkunde vom 25. Februar 1222.[4]) Unter solcher Oberaufsicht stehend wird Neukirch auch in der Meißner Bistumsmatrikel von 1346 verzeichnet.[5])

Von der Zahl der katholischen Geistlichen Neukirchs sind uns nur folgende dem Namen nach bekannt: Johannes, Pfarrer zu N. 1331[6]) (wahrscheinlich identisch mit dem Pleban Johannes zu Neukirch, welcher am 24. Juni 1336 wegen einer Streitsache mit der Abbatissin Adelheid zu Marienstern durch Vermittelung zweier Budissiner Schiedsrichter verglichen wurde, dabei verschiedene Zinserträgnisse an das Kloster abtrat, jedoch seiner leiblichen Schwester Agnes, die als geistliche Jungfrau in Marienstern lebte, davon ein Talent jährlicher Rente ausbedang[7]); Gelfried von

---

1) Vergl. N. Laus. Magaz. 61. 170.

2) Knothe, Untersuch. über d. meißn. Bistumsmatrikel. 10.

3) N. Laus. Magaz. 36. 198.

4) „. . . . . statuimus: ut curas ecclesiarum . . . . . . Neinkirgen . . . . . prepositus non conferat sed conuentus . . . . . “

5) Cod. Sax. I. 1. 218.

6) S. Beilage I.

7) Klosterarchiv Marienstern. Urk. Nr. 58. „Ego Johannes plebanus in Nuenkirche recognosco — cum omnis controversia seu dissensio inter venerabiles dominas, dominam Adylheydem abbatissam de Stella sancte Marie et suum conventum ex una et inter me ex altera parte — per probos et discretos arbitros videlicet dominum Nicolaum in Budissin plebanum et Nicolaum de Bysschoffwerde civem ibidem amicabiliter concordate sunt et sopite in hunc modum: scilicet quod quinque talenta annui census, que in villa ipsarum Zeulichsdorff (Solschwitz) habui, voluntarie ad manus earundem resignavi; pro quibus tamen quinque talentis eadem domina Adylheydis et suus conventus Agneti sorori seu germane mee, sanctimoniali ibidem — unum talentum census singulis annis —

Haugwitz, Pfarrer zu Neukirch, zugleich Lehnsherr des Ortes, mindestens von 1379—1388;[1]) Paul Radwor, Altarist des Altars unser lieben Frauen in der Kirche zu N. 1450;[2]) Johannes Gutjahr, Pfarrer zu N. 1477;[3]) Bartholomäus Psick, „althar herr an der pfarrkirche zu vnser lieben frawen in Nawen Kirchen," 1478.[4])

In den ältesten Sprengel Neukirchs gehörte eine große Anzahl eingepfarrter Dörfer. Mit Ausnahme Gaußigs, das sich zur Parochie Göda hielt, dürften fast sämtliche gegen Norden liegende Nachbardörfer dem Kirchspiele Neukirchs einverleibt gewesen sein. In jenen Orten dienten zur Befriedigung des täglichen religiösen Bedürfnisses kleine Kapellen. An Sonn- und Festtagen versammelte sich aber die gesamte Kirchfahrt in der „Haupt- und Pfarrkirche" zu Neukirch. Verbrieft ist die ehemalige Parochialzugehörigkeit von Dretschen,[5]) Arnsdorf, Diehmen, Tröbigau, Tautewalde und des noch jetzt eingepfarrten Ringenhain. Die Dörfer der wendischen Pflege verblieben auch bei Neukirch, nachdem Gaußig eine Kirche erhalten hatte. Zweifelhaft erscheint dies nur bezüglich Naundorfs. Der betreffenden Behauptung[6]) von 1631 widerspricht eine 72 Jahre ältere beglaubigte Urkunde. Der Bericht der kursächsischen Kirchenvisitatoren von 1559 sagt, es seien Naundorf, Cossern, Zockau und Günthersdorf von alters her zu Gaußig gehörig.

Der Frage, ob der jetzige Ort des Kirchengebäudes genau der nämliche Standpunkt des ältesten Gotteshauses zu Neukirch ist, steht etwas Verneinendes nicht gegenüber. Etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts vernichtete ein Brand das Holzwerk der Kirche. Noch 1631 will Schulmeister

---

dare et solvere tenebuntur. — Item tria talenta per me in villa Vgez (Uhyst) comparata post obitum meum ad dictas sanctimoniales devolventur. — Insuper aliud quoddam talentum census in civitate Kamenz situm post vite mee terminum assignavi. — Dat. anno M°CCC°XXXVI° in die natali sancti Johannis baptiste, adhibitis testibus domino Nicolao de Acie, d. Thizone preposito nostro, d. Ottone plebano in Elstrow, d. Philippo in Crosticz, Johanne advocato ibidem" —. Vergl. Knothe, Marienst. 52 f.

[1]) Domarchiv Bautzen, Ser. I. Loc. XI. Nr. 1; desgl. Lib. fundat. Bl. CLX b. .... „apud dominum Gelfridum plebanum in Nvnkirchen, Rudgerum, Ottonem et Albertum fratres de Hugewicz" ..... „Dat. Budissin in die Crispini et Crispiniani" 1379. Vergl. S. 9 Anm. 7.

[2]) S. Beilage III. Vielleicht stammte dieser Geistliche aus dem adeligen Geschlechte von Radibor, das für identisch mit dem von Radeberg gehalten wird, und zu welchem u. a. der 1407 zu Radibor gesessene Hartung von Radebor (Domarch. Bautz. Ser. II, Loc. I. Nr. 9) wie auch der 1430 erwähnte Cuncze Radewor in Kunewalde (Domarch. Bautz. Ser. I. Loc. XX. Nr. 9) zählte.

[3]) Geißler, Kirchen Cronica 1631.

[4]) Ebenda. Exzerpt eines Zinsbriefes des „Nicol von Kalawas (Kohlwesa) zu Gorne (Zschorna bei Hochkirch).

Wir hegen die Hoffnung, daß bei einer Erneuerung der „Ehrengedenktafeln Neukirchischer Geistlicher" in der Ortskirche auch die Namen vorgenannter Priester der katholischen Mutterkirche pietätvoll Aufnahme finden werden.

[5]) Noch heute nennt die Bevölkerung Dretschens den Weg, auf welchem sich die Leichenbegängnisse von dort nach dem Neukircher Friedhofe bewegten, „Smertnik" (Totenweg).

[6]) Geißler; nach ihm auch die Kirchengallerie. 293.

Geißler in mehreren Brandmalen und Streifen in der Mauer die Spuren jener Feuersbrunst erblicken. Die Meinungen der damaligen Bevölkerung über die Entstehungsursache des Brandes gingen auseinander. Veranlaßt durch das Aussehen einer beschädigten hölzernen Säule, leiteten einige das Unglück von einem Blitzstrahle her. Andere brachten den Kirchenbrand mit den hussitischen Kriegsunruhen in Verbindung. Leider findet sich über die Mitleidenschaft Neukirchs an jenem Kriege kein weiterer Anhaltspunkt als folgende Aufzeichnung einer damals im Volke lebenden sagenhaften Überlieferung: Als die Hussiten Neukirch brandschatzten, war die Kirche das festeste Bollwerk gegen die Grausamkeiten jener Horden. Dorthin flüchteten sich die Bewohner mit ihrer besten Habe und verrammelten die gewaltige Thür.[1]) Da die Versuche, durch Drohungen den Einlaß zu erzwingen, mißlangen, hieben die Krieger ein Loch in die Thür, und einer der ihrigen steckte, um den Riegel aufzuschieben, den Kopf hindurch. Sogleich aber sank sein Körper blutüberströmt zurück. Mit Entsetzen bemerkten die Angreifer, daß dem zuckenden Rumpfe das Haupt fehlte. Dieses war dem frevlen Eindringling von innen abgeschnitten worden. Da erfüllte ein Wutgeheul die Luft, und die Hussiten verschritten zum äußersten Mittel: Sie steckten die Kirche in Brand. — Von dem weiteren Schicksale der Bedrohten schweigt die Überlieferung. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zeigte die uralte Kirchenthür eine bedeutende schadhafte Oeffnung, welche niemand in Rücksicht auf ihre schwierig zu bewirkende Herstellung für das Werk nächtlicher Kirchenräuber hielt. Einbildungsreiche Leute vermeinten sogar, in einem später übertünchten Flecke an der Mauer die blutige Spur jener grausigen Enthauptung zu erblicken. — Der hintere Teil des Kirchgebäudes wurde 1476 erneuert und am Tage Brigittä durch Nikolaus Sonem (?) vollendet. Eine darauf bezugnehmende Inschrift in jener Abteilung lautete:

„Anno 1476 in die prigita
complet per nicol Sonem."

Der vordere Teil des Gotteshauses wurde erst am Sonnabende vor Johannes d. Täufer 1505 fertiggestellt. Seine Vollendung bekundete eine deutsche Inschrift, welche noch vor 257 Jahren an einem Balken jener Abteilung ersichtlich war:

„Nach chr. geburt I m v vnd vhun: ior ist geb:od
denn sonnabent vor iohan. bab:"

Von den Glocken, deren Behausung der kleine Turm[2]) über der Vorhalle bildete, trug die mittlere (von 1817—1874 als kleine bezeichnete) auf dem Kranze in mittelalterlicher Schrift die Worte:

„Im Jahre 1462 am Tage Jacobi."

Geißler bemerkt 1631, daß die große und kleine Glocke ohne Namen und Jahrzahl ein noch viel höheres Alter verrieten. Den Grund glaubt er in

---

[1]) Stets wird nur eine genannt.

[2]) Das kleine Dachtürmchen mit hölzernem Knopfe scheint nur zum Auslugen gedient zu haben.

der viel „schlechteren, einfältigeren und simplen" Herstellung derselben zu finden. — Die hintere (östl.) Wand des alten Gotteshauses war mit verschiedenen Wappen geziert. Unter denselben befand sich auch dasjenige der Kurfürsten von Sachsen. Dieser Umstand erschien dem ältesten Chronisten Neukirchs überaus rätselhaft und veranlaßte ihn zu allerlei Vermutungen. So hielt er es nicht für unmöglich, daß die Neukircher Kirche zu irgend welcher früheren Zeit unter das Kurhaus Sachsen gehört haben könnte; denn „man hette eines frembden potentatens, der an einem orte vnd sonderlichen in der kirchen keine botmeßikeit hatt, sein wappenn nicht angemahlet, noch so langeczeit gelitten. Weilln aber hieruon nicht zu rahten, auch niemand iczo vorhanden ist, der solch reczel entweder mit ja oder nein vfflösen kann, will ichs auch in seinen altenn esse bleiben lassen." Dem Versuche, die Frage dergestalt zu beantworten, daß die Parochialzugehörigkeit sächsischer Ortschaften die Existenz jenes Wappens begründet hätte, vermögen wir nicht beizupflichten. Die meißnischen Pertinenzen Neukirchs kamen erst 1559 an Sachsen. Jenes Wappen aber und der Rautenkranz, der an einem alten Wandschranke der Sakristei gemalt zu finden war, stammten sicher aus früherer Zeit. Ohne einer möglicherweise bedeutungslosen Sache eine unverdiente Wichtigkeit beizumessen, verzeichnen wir eine uns glaubhafter dünkende Möglichkeit. Der Kurfürst von Sachsen war als solcher „oberster Schutzherr des Bistums Meißen und aller Unterthanen desselben."[1]) Nichts einfacher, als daß man auf Grund dieser Würde ihm in der Kirche zu Neukirch, in welche auch bischöflich meißnische Ortsteile eingepfarrt waren, durch Anbringung seiner Abzeichen die gebührende Verehrung zollte. — Die Wand der Sakristei zierte der einfache Denkspruch:

„Du, Gott, siehest mich!" —

Bis zum 17. Jahrhundert leitete der Küster den Gesang nur vermittelst seiner Stimme; eine Orgel gab es noch nicht.

Von den Altären der ehemaligen Liebfrauenkirche zu Neukirch werden uns genannt: Der Altar der holdseligen Jungfrau Maria und der des heiligen Nikolaus. Ersterer war mit einer, letzterer mit drei Mark Altarzins in der Matrikel verzeichnet.[2]) Der von Neukirch zu entrichtende Bischofszins war um das Ende des 15. Jahrhunderts der höchste im Sprengel des Kapitels.

Dorfgeschichtliches Material aus der Zeit des Mittelalters bezieht sich fast ausschließlich auf die beiden damals dominierenden Mächte: Kirche und Adel. Auch unsere Skizze des mittelalterlichen Neukirch kann nur von diesen beiden Gesichtspunkten ausgehen. Nach Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse lenken wir deshalb unseren Blick auf

---

[1]) v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. V. 98.

[2]) Cod. Sax. I. 1. 219. Vergl. Grundmann, Misnensia. Handschr. in d. Kgl. Biblioth. Dresden. 107.

III.

Die ältesten Gutsherrschaften.

Das ehemals ungeteilte große Gut Neukirch war das Stammhaus des Oberlausitzer Geschlechts derer von Haugwitz. Der älteste Lehnsherr dieses Namens
„Ritter Thylich[1]) von Neukirch, genannt von Haugwitz"[2]) erscheint am 21. Okt. 1319, als er einem ihm befreundeten Geistlichen 4 Talente Zins in seinem Dorfe Ostro zum Geschenk für das Kloster Marienstern verkaufte. Letzterem Stifte überwies Thylich auch selbst reiche Schenkungen.[3]) Als seine Tochter Ute am 24. Juni 1330 daselbst den Jungfrauenschleier nahm, schenkte er dem Kloster unter Zustimmung seiner Söhne Gelfrad, Theodor und Günther 8 Talente Zins zu Ostro,[4]) bedang jedoch seiner vorgenannten Tochter zwei Talente als lebenslängliches Besitztum aus. Mit Einwilligung Gelfrads, seines ältesten Sohnes, reichte er ferner am 10. April des folgenden Jahres dem Kloster 2 Hufen zu Ostro als Vermächtnis.[5]) Obgleich von seinen drei Söhnen keiner als zu Neukirch gesessen bezeichnet wird, ist es doch unzweifelhaft, daß sich das Gut in der Familie vererbt hat; denn 1379 erscheinen als Lehensträger vier Söhne Theodors oder Günthers,
„Gelfried, Rüdiger, Otto und Albert, Gebrüder von Haugwitz zu Neukirch." Dieselben verkauften dem Budissiner Domherrn Johannes von Kaltenborn für dessen neugestifteten Altar „der Dornenkrone Christi" 8 Mark wiederkäuflicher Zinsen auf das ebenfalls in ihrem Besitze befindliche Dorf Putzkau. Sowohl in der Fundationsurkunde vom 25. Oktob. 1379[6]), als auch in einem Dokument vom 1. Juni 1388[7]),

---

[1]) Thylich=Dietrich=Theodor.

[2]) Stiftsarch. Marienst. Nr. 203. „Ego Thylich miles de Nuwenkirchin dictus de Hvgewitz" . . . .

[3]) Knothe, Marienst. 40. 44.

[4]) Stiftsarch. Marienst. Nr. 87 . . . . „quod ego Theodericus miles dictus de Hugewicz tradidi Vtham filiam meam, cum desiderio hoc poscentem, monasterio sanctimonalium Stelle sancte Marie, que ipsam unanimiter cum devocione in suum consorcium receperunt, et — donavi cum consensu — meorum filiorum, sc. Gelfradi, Theoderici et Guntheri, prefato monasterio — octo talenta annui census — sita in villa Ostrow — hac tamen condicione adiecta, ut domina Vtha abbatissa et filia mea predicta duo talenta — possideant temporibus vite sue. Sublatis autem ambabus de medio, eadem duo talenta debent redire ad monasterium —. Testes: Otto et Paulus milites dicti de Copericz, Otto miles de Luthicz, Gregorius de Copericz, Johannes Vrsus gener eius, magister Waltherus de Benyn, Petrus rector scolarium in Budisin —. Dat. in predicto monasterio in die b. Johannis ap. et ewang. anno M°CCC°XXX°.

[5]) S. Beilage I.

[6]) Vergl. S. 6. Anm. 1.

[7]) Domarch. Bautzen. Ser. I. Loc. XII. Nr. 6 . . . . „dominus Joh. de Caldinburn — apud dominum Geltridum plebanum in Nuenkirchin, Rudigerum pie memorie, Ottonem et Albertum fratres de Hugewicz iam in villa

in welchem das Testament Kaltenborns vom Domkapitel bestätigt wird, findet sich Gelfried als Pfarrer zu Neukirch aufgeführt. Rüdiger weilte in letzterem Jahre bereits nicht mehr unter den Lebenden. — Bei einem Zinskaufe des Franziskanerklosters zu Budissin verbürgte sich am 31. Mai 1407 „Heinrich von Hugewicz, Bucstul[1]) genant, zu Nunkirchen gesessen"[2]), welcher 1430 den meißn. Anteil von Ringenhain besaß.[3]) — Als Zeugen wie als Gewährsbürgen für Bischof Rudolf von Meißen bezeichnen Urkunden der Jahre 1412—14 mehrfach einen „Gunther von Hugewicz zur Nuenkirche gesessen"[4]). — 1420 befand sich ein Anteil des Gutes Neukirch in den Händen „Henzels von Glubaczk (Glaubitz)."[5]) Derselbe verpfändete dem Domkapitel zu Budissin in fünf Briefen Zins auf verschiedene seiner Unterthanen zu Neukirch. Besitznachfolger wurde sein Sohn „Nickel von Glaubitz", auf dessen Gütern im meißnischen Oberneukirch laut bischöflicher Bestätigung von 1430 zwei Schock domstiftlicher Zinsen hafteten.[6]) Genanntem folgten als Lehensinhaber seine drei Söhne „Christof, Nickel und Georg von Glaubitz auf Neukirch." Diese führten im Jahre 1464 einen interessanten Rechtsstreit mit dem Domkapitel. Ihr Großvater, Henzel v. Gl., war einst in Geldverlegenheit gewesen. Wie die meisten Adeligen mit zerrütteten Vermögensverhältnissen hatte er bei dem reichen Budissiner Kollegiatstift Hilfe gesucht und gefunden. Nun war aber der Kirche untersagt, Kapitalien gegen Zinsen auszuleihen, weil dies für unchristlichen Wucher angesehen wurde. Man bediente sich deshalb eines anderen Verfahrens. Der Borgende verkaufte dem Darleiher den Erbzins einiger Unterthanen, so daß die letzteren jene Gelder oder Gefälle nicht mehr an den Gutsherrn, sondern an dessen Gläubiger abzuführen hatten. Gemäß der damals allgemein üblichen Verzinsung von 10 vom Hundert erhielt der Entleiher die zehnfache Summe des verkauften jährlichen Erbzinses als einmalige Zahlung. Konnte dieses Kapital zurückerstattet werden, was in den wenigsten Fällen möglich war, so wurden die verpfändeten Untersassen ihrem Lehensherrn wieder zinspflichtig. Solche Geldgeschäfte hießen „Zinsverkäufe auf Wiederkauf." — Nur Erbzins konnte rechtsgiltig auf Wiederkauf veräußert werden, nicht aber willkürliche, zum Zwecke des Verkaufs erst auferlegte Zinsen.[7]) Der-

---

Puczkow octo marcas grossorum Pragensis monete et similiter numeri Polonicalis annui census tytulo reempcionis emendo comparavit" — „Dat. Budissin prima die mensis Junii anno M°CCC°LXXXVIII°".

[1]) Unaufgeklärter Beiname.

[2]) Domarch. Bautzen. Ser. II. Loc. I. Nr. 9. Vergl. N. Lauf. Mag. 49. 21. Anm.

[3]) S. Beilage II.

[4]) Grundmann, Cod. diplom. eccl. Misn. (Hauptstaatsarchiv) Tom. V. 1387 b. Cod. Sax. II. 2. 401. 407. 410.

[5]) Knothe, Gesch. d. Oberlauf. Adels 246.

[6]) S. Beilage II.

[7]) Edelmann im N. Lauf. Mag. 50. 195 f.

artige gesetzwidrige Belastungen ihrer Unterthanen erlaubten sich die Adeligen trotz des ausdrücklichen Verbots Kaiser Karls IV. vom 21. Sept. 1355[1]) immer noch hin und wieder. Auch Henzel von Glaubitz auf Neukirch hatte in einem der genannten fünf Briefe Zins, welcher nicht zu Erbe bestand, auf Wiederkauf veräußert. Hans, der Richter (Besitzer des Gerichts), sollte dem Budissiner Domstift so lange jährlich 1 Schock Groschen entrichten, bis sein Gutsherr die dafür empfangenen 10 Schock zurückgezahlt haben würde. Auf dem Gerichte zu Neukirch haftete aber gar kein Erbzins. Das Domkapitel mahnte in seiner Langmut viele Jahre nicht, und Hans, der Richter, und seine Erben zahlten natürlich nicht. Endlich im Jahre 1464 hatte die Geduld jenes geistlichen Kollegiums ein Ende, und drei Domherren, Peter und Johannes von Göda und Johannes Pfuhl betraten im Namen des Kapitels gegen die Enkel des Entleihers den Klageweg. Christof, Nickel und Georg von Glaubitz erkannten vier der Zinsbriefe, zusammen auf 50 Schock und 20 Mark Groschen lautend, als zu Recht bestehend an; gegen den fünften aber, dessen Inhalt vorgenannte Schuldforderung über den Richter bildete, erhoben sie Widerspruch. Sie beriefen sich darauf, daß das Neukircher Gericht nie erbzinspflichtig gewesen, und diese Abgabe seit mehr als 60 Jahren weder gezahlt, noch vom Domstift eingefordert worden sei. Nach dem Urteil des Landvogts Johann von Wartenberg vom 6. April 1464 wurden die Herren von Glaubitz gehalten, ihren Verpflichtungen gemäß der vier anerkannten Schuldbriefe unverzüglich nachzukommen, auch die Briefe innerhalb zweier Monate zu erneuern. Die streitige fünfte Zinsverschreibung aber wurde für ungiltig erklärt. Damit, daß der Landvogt entschied, er habe den Brief an sich genommen und sich vorbehalten, in Bezug auf seinen Schiedsspruch ganz unsträflich zu sein, wurde die Forderung vernichtet, und das Domkapitel ging seines Kapitals verlustig.[2]) —

Von jenen drei Brüdern begegnete uns „Christoph von Glubiczgk zu Nuwinkirch" nochmals 1467 als Lehenszeuge am bischöflichen Hofe zu Stolpen.[3])

---

[1]) Oberl. Urk.-Verz. Heft II Nr. 321.

[2]) Den Entscheid (vollständig bisher noch nicht abgedruckt) s. Beilage IV.

[3]) Hauptst.-Arch. Grundmann, Cod. diplom. suppl. eccl. Misn. Tom. I. 87 b. — Wir führen in der Reihenfolge der Neukircher Lehnsherren nur diejenigen an, welche vor jeder Kritik als solche bestehen. Deshalb wird man bei uns einige nicht hinreichend beglaubigte, die z. B. die Kirchengallerie mit aufgenommen hat, vermissen. Die Existenz mehrerer Orte namens Neukirch, denen in Urkunden fast nie ein Unterscheidungsmerkmal beigefügt ist, veranlaßt ohnehin leicht zu Verwechslungen. So bezieht z. B. das Register des Cod. Sax. II. 3 eine Stiftung für die Allerheiligenkapelle in Neukirchen bei Wilsdruff auf unsern Ort; die Kirchengallerie führt den in Neukirchen b. Chemnitz gesessenen Dietrich von Taube als Lehnsherrn von Neukirch am Hohwalde an, ebenso einen Hans George Marschalk, dessen Geschlecht wir um das Jahr 1501 zu Neukirchen b. Wilsdruff gefunden haben. (Hauptst.-Arch. Copial 106 Bl. 283.) — Der berühmte Leipziger Theologe Horn wurde nicht, wie aus Schumann-Schiffners Lex. v. Sachs. ersichtlich, in unserm Orte, sondern (1652) in Neukirch bei Königsbrück, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Auf letzteren Ort bezieht sich auch die Bemerkung des Cod. Sax. II. 5. 312.

Neben denen von Glaubitz, welche 1420 in Neukirch auftauchen, und nach 1467 hier nicht mehr genannt werden, blieben auch die von Haugwitz Inhaber eines Anteils. 1421 verkauften Gebrüder von Haugwitz dem Pfarrer Leutger von Hoyndorf in Göda ein Bauerngut zu Neukirch („mit 11 Groschen Zins und verschiedenen Diensten"), dessen Einverleibung in das Kirchlehen zu Göda im selbigen Jahre durch Bischof Rudolf von Meißen bestätigt wurde.[1])

Da hier erstmalig zwei gleichzeitige Besitzer uns entgegentreten, dürfte man fragen: Wo befanden sich die Sitze jener Herren? Waren es die jetzigen Ritterhöfe Ober- und Niederneukirch? Welcher der letzteren war überhaupt der ursprünglich vorhandene? — Mit Sicherheit lassen sich diese Fragen nicht beantworten. Das Volk bezeichnet den Niederhof als ältesten Herrschaftssitz. Diese Behauptung hat ebensoviel für als wider sich; urkundlich zu erweisen ist sie nicht. —

Von dem reichbegüterten Geschlechte der Haugwitze vereinigte Peter von Haugwitz zu Gaußig fast sämtliche Anteile Neukirchs in seinem Besitze. Zu dem lausitzischen Ober- und Niederneukirch erwarb derselbe 1489 noch $5^1/_2$ Mann im meißnischen Oberdorfe, mit denen er am 3. Oktob. 1489 und wieder am 24. März 1519 zu Stolpen belehnt wurde.[2]) Die feudalen Leistungen letzterer Unterthanen waren um das Jahr 1500 veranschlagt mit 54 Groschen, 14 Tagen Spanndienst, 7 Tagen Handdienst, 8 Kapaunen und 78 Eiern.[3]) Peter von Haugwitz veräußerte in den Jahren 1500, 1515 und 1518 an das Budissiner Domkapitel Zins auf Richter, Schöppen und Gemeinde zu Neukirch.[4]) Er starb 1520. Von seinen 11 Söhnen gelangte Heinrich in den Besitz des Niederhofes, während an dessen Bruder Jakob der Oberhof fiel.[5]) Die schon von ihrem Vater erworbenen „sechstehalb menner zue Newkirchen mit einer wyßen im obirdorffe doselbist"[6]), welche vom Bistum

---

[1]) Dieses Gut, im meißn. Oberneukirch gelegen, gelangte 1569 in den erblichen Besitz des Amtsschössers Mathias Richter zu Stolpen, von dessen Sohn Andreas R. es am 16. Oktob. 1589 wieder an die Pfarrei Göda zurückveräußert wurde. Es blieb lange Zeit dem dortigen Kirchlehen zugehörig. Noch 1664 berichtete der Schösser zu Stolpen von Gespinnsten, welche Oberneukirch M. A. nach Göda zu leisten hatte und die im Gödaer Gerichtsbuche verzeichnet waren. S. v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. V. 91. 106 f.

[2]) Gercken, Stolpen. 483. 510. Grundmann, Cod. diplom. eccl. Misn. Tom. II 13 b.

[3]) Registrum feudorum ecclesiae Misnensis in Schöttgens „Wurzen." Anh. 46: „Neukirche; in superiori villa huius nominis Petrus de Hugeuuitz habet unum pratum. Idem habet VI emphiteotas, LIV gl. XIV aratris, VII falces pro scindendis frugibus, item VIII pull., I sch. XVIII ova cum iudicio haereditario.

[4]) Beilage V. — Domarch. Bautz. Ser. II. Loc. XVI. Nr. 3; Loc. XVII. Nr. 7.

[5]) Knothe, Fortsetzung d. Oberl. Adelsgesch. 64 f.

[6]) Hauptstaatsarch. Loc. 13129 c. Bischoff Johannis von Maltitz Lehenbuch 1537—49. Bl. lxxiij b. Loc. 13130 a. Bischoff Johannis von Haugwitz Lehenbuch. 1555—79. Bl. 101.

zu Lehn ausgingen, waren sowohl dem Nieder-, als dem Oberhofe erbunterthänig.[1]) Einen kleinen Anteil an den Liegenschaften Neukirchs besaß auch noch ein dritter Bruder Balzer von Haugwitz. Derselbe wurde 1556 mit einem „stucke holcz vff dem niederwalde czu Newkirch" beleibdingt.[2]) Heinrich v. H. verkaufte 1535 zu wiederholten Malen Zins auf Unterthanen in seinem Dorfe Deberkitz an das Budissiner Domstift[3]), ebenso sein Bruder Jakob in den Jahren 1556—57 über Untersassen seiner Dörfer Bloaschitz und Großhänchen. Letzterer hatte sich für Peter von Kopperitz auf Sohland mit seinem Vermögen verbürgt. Als dieser nun zahlungsunfähig wurde, hielten sich die Gläubiger an seinen Gewährsmann. Jakob von Haugwitz mußte seinen Besitzstand mit erheblichen Schuldsummen belasten, um seinen Verpflichtungen als Bürge („zur Freiung der Güter in Sohland") zu genügen.[4]) Diese Verluste waren vielleicht die Ursache davon, daß Oberneukirch schon aus den Händen seiner Söhne in fremden Besitz übergehen mußte. —

Neben denen von Adel fanden wir in Neukirch auch eine bürgerliche Familie als Inhaberin eines direkten Lehens. Am 30. Mai 1524 wurde Hans Vogel vom Landvogte der Oberlausitz, Herzog Karl von Münsterberg, mit dem Lehngut Neukirch (im Budissinischen Kreise gelegen und zu dem Amt aufs Schloß gen Budissin gehörend), wie es vor ihm sein Vater besessen hatte, belehnt.[5])

Die Gebrüder Heinrich und Jakob von Haugwitz sind jedenfalls unter den Edelleuten gemeint, „welche zeitig das Evangelium angenommen" hatten. —

IV.

Die Zeit der Reformation.

Der von Wittenberg ausgegangenen Bewegung bezeugte der Oberlausitzer Adel weniger aus Glaubensüberzeugung als in der Erwartung greifbarer Vorteile seine wohlwollende Teilnahme. Aus der hereinbrechenden großen Revolution auf kirchlichem Gebiete erhoffte mancher nicht nur die Abschaffung des verhaßten geistlichen Dezems, sondern auch das zu ernten, was von ihm am heißesten ersehnt wurde: Die Lossagung von den großen Schuldverbindlichkeiten gegenüber den Kirchen und geistlichen Stiftern. Daß ähnliche Gedanken auch die Herren von Haugwitz beseelten, erscheint nicht ausgeschlossen, obgleich in Bezug auf Neukirch ganz

---

[1]) Vergl. d. Bericht der Visitatoren. Bei der Belehnung von 1528 wird Jakob allerdings nicht mit genannt. Grundmann, Cod. Misn. suppl. Tom. II 32 b—33.

[2]) Hauptstaatsarch. Loc. 13128 c. Bischoff Nicolai Karlewitzens Lehenbuch. 1550—55. Bl. 102 a.

[3]) Domarch. Bautz. Ser. II. Loc. XXIII. Nr. 6. Nr. 7. Nr. 8.

[4]) Ebenda. Ser. II. Loc. XXXI. Nr. 10. Nr. 11. Loc. XXXII. Nr. 3.

[5]) S. Beilage VI.

spezielle Verhältnisse obwalteten und zur Einführung der Reformation mitwirkten. Der Bruder der beiden Gutsherren, Christof von Haugwitz[1]), bekleidete in jener Zeit die Stellung eines Domkapitulars in Budissin. Als solcher war er einer der eifrigsten Bekenner von Luthers Lehren und eifrig bemüht, das dasige Domstift selbst zu reformieren.[2]) Wahrscheinlich ist es seinem Einflusse zuzuschreiben, daß in den Besitzungen seiner Brüder zu Neukirch und Ottendorf[3]) wie in seinem eigenen Lehn Steinigtwolmsdorf ehestens protestantische Geistliche angestellt wurden. — In das erledigte Pfarramt berief das Kapitel als Kollaturbehörde 1524 den lutherisch gesinnten Gregor Schramm.[4]) Das Antrittsjahr dieses Geistlichen kann demnach als Zeitpunkt der Reformation Neukirchs bezeichnet werden. Die urkundliche Bestätigung derselben erfolgte allerdings erst 35 Jahre später.

Nach dem Tode des Domherrn-Senior von Haugwitz gewann die gegenreformatorische Partei im Kapitel die Oberhand. Dies machte sich unserm Orte bald fühlbar. Ein bischöflicher Erlaß trennte plötzlich die Dörfer Tröbigau, Arnsdorf und Dretschen vom Kirchspiel Neukirchs ab und wies dieselben nach Gaußig, wo ein katholischer Priester seines Amtes waltete.[5]) Zugleich entzog man auch Tautewalde dem Neukircher Parochialverbande und pfarrte dieses Dorf nach Wilthen ein. So wurde die Reformation zum Ursprung der Zerstückelung jener einst so großen Kirchfahrt.

Solcher Ausgang der Angelegenheit entsprach freilich ebensowenig den Erwartungen der Lehnsherren wie den Wünschen des in seinen Einkünften empfindlich geschmälerten Pfarrers. Man hoffte indessen Gelegenheit zu finden, jene Orte der Neukircher Parochie wieder anzugliedern. Zu dieser Hoffnung war insofern eine gewisse Berechtigung vorhanden, als das Ansehen der geistlichen und weltlichen Disziplinargewalt der Bischöfe bereits stark erschüttert und eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse heranzunahen schien.

Die letzte landesherrliche Verfügung, welche vom Stolpener Bischofssitze ausgehend auch das meißnische Oberneukirch mitberührte, war ziemlich materiellen Inhalts. Sie betraf das Bischofswerdaer Bierbannrecht. Kraft eines Gesetzes, das Bischof Johann VII. von Schleinitz (1518—35) erlassen hatte, war eine Anzahl Dörfer, darunter auch Oberneukirch M. A. gehalten, sämtliches zum Ausschank gelangende Bier ausschließlich von

---

[1]) Knothe, Adel. 53. 262.

[2]) Val. König, Adelshist. I. 496. N. Laus. Mag. 36. 273. — Ein altes Manuskript im Bautzener Domarchiv (Ser. I. Loc. LX Nr. 12 d.) sagt u. a. von ihm: „Anno domini 1536 dominica Jubilate obiit dominus Christoffus de Hawgwitz, canonicus ecclesie Budissinensis . . . . . . Ach got! Er war sunst eyn geschigkt man yn vihil sachen, war auch der kirchen nutz, allein dy Lutherey!"

[3]) Knothe, Adel. 263.

[4]) 1559 irrtümlich „Schran" genannt.

[5]) Bericht der sächs. Kirchenvisitatoren von 1559, unter „Gaußig": „Arnsdorff aber, Dreczschen vnd Drebichen sind durch die bischoffe dohin geschlagenn, da die edelleut zu Neunkirch das euangelium angenomen."

Bischofswerda zu beziehen.[1]) Da die Betroffenen zuweilen das Gesetz umgingen, fühlte sich Bischof Johann IX. von Haugwitz im Jahre 1555 bewogen, das Privileg Bischofwerdas nochmals zu bestätigen und dasselbe allen „Kretscham und Richtern, so zu schänken befugt," bei Strafe von 100 Gulden und Konzessionsverlust nachdrücklichst einzuschärfen. Dieser Bierzwang blieb für das meißn. Oberdorf auch nach Aufhebung des Bistums Meißen in Kraft und wird noch 1698 als bestehend erwähnt.[2])

Heinrich von Haugwitz war gestorben, und der Niederhof 1546 in den Besitz seiner beiden Söhne Joachim und Abraham übergegangen. Diese beiden waren im Verein mit ihrem Oheim Jakob v. H. auf Oberneukirch bemüht, die verlorenen Parochialdörfer wieder für Neukirch zu gewinnen. Ehe sich ihnen aber diese Aussicht eröffnete, zeigte ihr Geschlecht recht eigentlich, daß seine ritterlichen Traditionen, der Kirche Arm und Schwert zu leihen, in Vergessenheit geraten waren. Teilnahmlos blickten sie drein, als ihr Verwandter aus dem Hause Putzkau, Bischof Johann IX. von Haugwitz, und sein Land in der Karlowitzschen Fehde[3]) schmachvoll geschädigt wurde. Als bei dieser Gelegenheit auch die treu zum Bischofe haltende Stadt Bischofswerda von dem Raufbolde Karlowitz einen Fehdebrief erhielt und die geängstigten Bürger sich um Hilfe an den Landadel wendeten, wurde unserm Neukirch die zweifelhafte Berühmtheit zu teil, als Konferenzort ausersehen zu werden. „Zweifelhaft" deshalb, weil die Fehde, über welche man beriet, unter dem Namen „Saukrieg" bekannt ist. (Karlowitz und seine Helfer schienen wirklich zuweilen nur mit den Vorstentieren Krieg zu führen; an den meisten Orten bildete die Gefangennahme und Wegtreibung von Schweineherden ihren einzigen kriegerischen Lorbeer.) Am 2. Dezember 1558 versammelten sich im „Cretzschmar"[4]) zu Neukirch Wolf von Bolberitz zu Seitschen, Kaspar und Christof von Haugwitz zu Putzkau, Peter von Haugwitz zu Naußlitz, Wolf von Haugwitz zu Steinigtwolmsdorf, Valentin von Haugwitz zu Wilthen, Joachim von Haugwitz zu Neukirch und einige Abgeordnete des Bischofswerdaer Stadtrats. Letztere teilten den Vertretern der Ritterschaft mit, in welcher Weise Hans von Karlowitz bereits die Gegend der bischöflichen Städte Mügeln und Wurzen verheert und beraubt hatte, und baten, da er Bischofswerda das Gleiche angedroht, flehentlich um Hilfe. Diese sollte vorläufig nur darin bestehen, daß zwei oder drei vom Adel sich nach Bischofswerda verfügten, um die Verteidigungsanstalten zu besichtigen und die Treue der Stadt bei der bischöflichen Regierung zu bestätigen. Die Ritterschaft lieh jedoch solchem Ansinnen kein williges Ohr, sondern erteilte den Bürgern nur den Rat, den Feind nicht in die Stadt

---

[1]) Mittag, Chron. v. Bischofsw. 96.

[2]) Hauptstaatsarchiv. Loc. 30782. Nr. 15. Schank- und Braubefugnisse. 1695 f. Vergl. Heckel, Bischofsw. 28 f.

[3]) Senff, Hist. von zweyen Befehdungen. 73 f. — v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. IV. 193 f.

[4]) Als Kretscham bezeichnet man in Neukirch die Lochschänke, das Hof- und das Obergericht im meißn. Anteil. Letzteres dürfte hier gemeint sein.

eindringen zu lassen; denn fiele Bischofswerda in seine Hände, so würde Stolpen und die ganze Landschaft dadurch benachteiligt sein. Diese unanfechtbar logische Sentenz bildete das Gesamtergebnis des Saukriegs-Kongresses im Kretscham zu Neukirch. — Der weitere Verlauf der Fehde berührte unsern Ort nicht. —

Noch ehe Kurfürst August den hartbedrängten Bischof dazu genötigt hatte, ihm das Amt Stolpen gegen das sächsische Amt Mühlberg tauschweise zu überlassen, (wobei auch meißnisch Oberneukirch an Sachsen gelangte[1]), betrachtete er das bischöfliche Land bereits als das seinige. Ende Dezember 1558 entsendete er eine Anzahl sogenannter Visitatoren mit dem Befehl, die Reformation im Gebiete von Stolpen, Bischofswerda und Göda förmlichst einzuführen. Diese waren beauftragt, die Geistlichen vorzuladen, ihr Glaubensbekenntnis zu erforschen, der lutherischen Lehre abholde ihres Amtes zu entsetzen, betreffenden Gemeinden aber protestantische Prediger zu verordnen. Die erste Kirchenvisitation fand um Neujahr, die zweite um Ostern 1559 in Bischofswerda statt. Von genannter kurfürstlichen Behörde versprachen sich die Neukircher Edelleute die Wiedererlangung der ausgepfarrten Dörfer. Neukirch war unter Schramms 36jähriger Amtsführung im Protestantismus verblieben und hatte keine Gegenreformation oder Besetzungsverweigerung des geistlichen Amtes (wie Ottendorf) zu erleiden gehabt. In der Absicht, der Kommission darzuthun, daß Arnsdorf, Dretschen, Tröbigau und Tauttewalde unter der Seelsorge Neukirchs den Wünschen des Kurfürsten gemäß aufgehoben wären, sendete die Lehnsherrschaft um Ostern 1559 den Pfarrer zur Prüfung zu den Visitatoren und übermittelten den letzteren zugleich die Bitte, das frühere Parochialverhältnis wiederherstellen zu wollen. Das Recht der sächsischen Reformationsbehörde, in die kirchlichen Angelegenheiten Neukirchs, das zum weitaus größten Teile zur Krone Böhmen gehörte und dessen Kirche mitten im Lausitzer Anteile des Dorfes sich befindet, eingreifen zu dürfen, begründete man folgendermaßen: In Oberneukirch meißnischerseits wohnten elf bischöfliche Unterthanen (die der Kurfürst natürlich schon für die seinigen ansah). Deren kirchliche Erbauung fand im Gotteshause zu Neukirch L. A. statt. Folglich mußte Sachsen um des Seelenheils dieser elf willen berechtigt sein, des Pfarrers Gesinnung zu prüfen und gegebenen Falls jene Männer auszupfarren. — Schramm erwies sich als „dem Evangelio geneigt." Dennoch fanden die Bitten der Herren von Haugwitz keine Berücksichtigung. Vielleicht in der Befürchtung einer nicht unmöglichen Gegenreformation der böhmischen Lausitz oder aus materiellen Rücksichten konnten sich die Visitatoren nicht entschließen, jene sächsischen Ortschaften einem ausländischen[2]) Kirchspiele zuzuweisen, obgleich es ihren Wünschen nicht entsprach, daß Dretschen, Arnsdorf und Tröbigau vor-

---

[1]) d. 24. Juni 1559. Hauptstaatsarch. Urk. Nr. 11630.

[2]) Als solches galt das Kgl. böhmische Neukirch. Zwar lag auch Gaußig auf Lausitzer Territorium, unterstand jedoch als Filial des meißnischen Göda der Kollatur des dortigen Pfarrers, die der Kurfürst nunmehr für sich in Anspruch genommen hatte, und wurde somit für näherstehend als Neukirch angesehen.

läufig unter der Seelsorge des katholischen Gaußiger Pfarrers, den sie nicht abzusetzen wagten, verbleiben mußten. Für die Wiedergabe von Tauttewalde fiel aber auch dieses Bedenken hinweg, indem der Pfarrer des meißnischen Wilthen protestantisch war. Somit waren und blieben die genannten Orte für immer von Neukirch losgelöst. —

Nach vorstehender Darlegung der Ereignisse dürfte es nicht uninteressant sein, den Originalbericht[1]) der Kirchenvisitatoren über Neukirch, wie derselbe 1559 an den Kurfürsten August gelangte, zu vernehmen:

„Neukirche.

Neunkirch ist konigisch lehen vnd leyt vff konigischen boden. Weyl aber e[uer] churf[ürstlich] g[naden] sechs eygener mann ins ampt Stolpen gehorig dorinnen haben, vnd darüber auch funff mann in diesem dorff von e. churf. g. Joachim, Abraham vnd Christoffen von Haugewitz gebrüdere vnd vettern zu lehen tragen, haben die edelleute iren pfarherrn Gregorin Schran zu vns geschickt vnnd diesen bericht thuen lassen.

Weyl der pfarher richtig vnd dem euangelio geneigt befunden, als haben wir die sechs mann e. churf. g. vnterthanen alda gelassenn.

Bey dieser pfarren sint etwan gewesen, e. churf. g. vnterthanen Arnsdorff, Dretzschen vnd Tautewalde. Nachdem aber die edelleute zeitlich das euangelion angenommen, haben die bischoffe Arnsdorff vnd Dretzschen gegen Gausig vnd Tautewalde gegen Wiltenn ins bapstumb geschlagen, vnnd seint die zwey dorff Arnsdorff vnd Dretzschen noch zu Gausig im babstumb, Tautewalde aber ist nu mit dem euangelio zu Wilten versehenn. Vnnd wiewol die edelleute zu Neukirche gebettenn, das benente dorffer inen wieder mochten in ire kirche, da sie vor weylen gewesen, geweysett werdenn, haben wir doch solchs vnterlassen, weyl Tautenwald vnter e. churf. g. mit dem euangelio zu Wilten versehenn, vnnd zu hoffen, das auch Gaussig, da e. churf. g. die collatur haben, mit der zeit möchte mit eynem reynem lehrer versehen werden." — —

V.

Kirche, Schule, Gerichtsbarkeit und gewerbliche Verhältnisse nach der Reformation.

Die „Haupt- und Pfarrkirche zu Unser lieben Frauen" in Neukirch existierte nicht mehr. Der Glanz, in dem sie zur Zeit der katholischen Lehre gestrahlt hatte, war erloschen. Fortan blieb sie das einfache Gotteshaus der Protestanten Neukirchs, Ringenhains und Diehmens. Auch letzteres Dorf fiel noch vor Ende des 16. Jahrhunderts von Neukirch ab. Die große Wiese, welche sich von den Wirtschaftsgebäuden des oberen Ritterguts am Fuße des Lämmerberges ostwärts erstreckt, war damals von

[1]) Hauptstaatsarch. Loc. 7431. Stolpisch und Bischoffswerdische vnd Gödische Visitation bey denen Kirchen. Bl. 35.

der Gutsherrschaft unter Wasser gesetzt und als Teich angespannt worden. Dadurch wurden die Kirchgänger aus Diehmen zu einem Umwege gezwungen, der dieselben bald bewog, die Neukircher Kirche gänzlich zu meiden. Zwar bewies die Herrschaft ihr Entgegenkommen durch Anlegung eines gepflasterten Weges um den Teich; doch die Diehmener ließen sich nicht wiedergewinnen.[1]) —

Gregor Schramm starb nach 40jähriger Amtsthätigkeit 1564. Seine Nachfolger waren: Peter Rostock I. (vordem Pfarrer zu Uhyst am Taucher, † 1584, in hiesiger Kirche beigesetzt); Abraham Rostock II., des vorigen Sohn, 1584—1632 und Abraham Rostock III., dem alternden Vater 1624 als Substitut beigegeben und mit demselben gleichzeitig verstorben.

Die kirchliche Rechtsprechung über das protestantische Neukirch blieb auch nach der Reformation in den Händen des katholischen Dechanten zu Budissin. Dies ergiebt sich aus den Umständen, welche bei Gelegenheit der Einführung des verbesserten Kalenders obwalteten. 1583 sollte laut kaiserlicher Verordnung allerorten die Gregorianische Neuerung zur Annahme gelangen. Die Lehnsherrin Sibille von Polenz ermahnte den Pfarrer Rostock I., der Vorschrift Genüge zu leisten, und verwies ihn auf die angedrohte Strafe von 200 Gulden im Unterlassungsfalle. Rostock erwiderte jedoch, es sei ihm weder vom Landvogte der Oberlausitz noch vom Domdechanten J. Leisentritt zu Budissin die Änderung befohlen worden; ohne solchen Befehl möchte er aber dieselbe nicht bewirken.[2]) Zwar schien dem Chronisten von 1631 die Oberhoheit des Kapitels nicht recht glaubhaft, und er wendete dagegen ein, es sei seit 100 Jahren vom Dechanten keine Verordnung nach Neukirch gelangt, noch sei derselbe in irgend einer Sache konsultiert worden. Trotz dieses Bedenkens dürfte es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich der Pfarrer in so wichtiger Angelegenheit nur auf die wirklich zuständige weltliche und geistliche vorgesetzte Behörde berief, und diese demnach der Landvogt und Dechant sein mußte. Einen Beleg dafür, daß die kirchliche Jurisdiktion in jener Zeit mindestens noch teilweise dem Dekanat Budissin zuständig war, giebt uns § 19 der Kirchen- und Schulordnung Neukirchs von 1625. Dieses von den gesamten Lehnsherrschaften unterzeichnete Originaldokument[3]) bestimmt ausdrücklich, daß Ehesachen nur „unter Zuziehung des Herrn Dekans" entschieden werden sollten.[4])

Die Kollatur allein war in andere Hände übergegangen und wird

---

[1]) „Vnndt hatt also der pfarrer disorts den decem von Diehmen entrahten, wie auch, nachdem der theich numehr auch eingangen, der fische empehren müßen, aldieweil sie domals im dorffe nicht sollen selczam geweßenn sein." (1631.)

[2]) So verblieb in Neukirch die alte Zeitrechnung bis 1646, ohne daß von höherer Seite gegen diese Sonderstellung Einspruch erhoben wurde.

[3]) Pfarrarch. N.

[4]) Der Übergang der äußeren katholischen Formen in die protestantischen vollzog sich überhaupt bei weitem nicht so rasch, als zuweilen angenommen wird. So ist es z. B. nicht verwunderlich, daß noch 1631 für die Ortsgeistlichen grünseidene und sammtene Meßgewänder mit Schnüren beschafft wurden.

als den Lehnsherrschaften zustehendes Recht erstmalig im Jahre 1625 erwähnt. —

Ein Mann, gleich ausgezeichnet durch kirchlichen Sinn wie durch stete Opferwilligkeit für die Zwecke der Kirche, war der Schmied Hans Mülde. Derselbe besaß seit 1622 das Haugwitzsche Freigut zu Niederneukirch (S. 26.) 18 Jahre lang unterzog er sich den Mühewaltungen eines Kirchvaters. Ebenso wie seine Stiftungen, zu denen ihn seine günstigen Vermögensverhältnisse befähigten, ist die Sorgfalt anzuerkennen, mit der er sein Kind, die Kirche, zu pflegen bemüht war, zumal seine Amtsführung in die schweren Zeiten des Krieges fiel. Sein Hinscheiden (d. 8./6. 1641) wurde von der ganzen Gemeinde „männiglich betrauert"; gaben ihm doch über 300 Personen (eine damals ungemein hohe Zahl) das Ehrengeleit zur letzten Ruhestätte. Der Nachwelt wurde das Andenken dieses Edeln aus dem Volke bewahrt durch ein am Tauffsteine angebrachtes Täfelchen. Dasselbe zeigte auf der einen Seite das Bildnis Müldes und seiner Gattin vor einem Kruzifix kniend, auf der Rückseite aber folgendes in seiner einfachen, rührenden Frömmigkeit wunderschöne Verschen:

„Lieber Leser! Wenn du siehst an
Diesen Tauffstein gemalet stah'n,
Sollst du auch wissen ingemein,
Hat lassen malen nur allein
Der Kirchvater, Hans Mülde genannt;
Er solch' Unkosten drauf gewandt;
Weil Gott, der Herr, ihn that bewahren
Samt seinem Weib in Pestilenzgefahren,
Dankt' er Gott aus Herzensgrund,
Daß er ihn behielt frisch und gesund:
Als hat er in dieser Kirchen und Gemein'
Malen zum ewigen Gedächtnis sein,
Welches ihm Gott wollt' belohnen
Am jüngsten Tag' die ewige Kronen!
Solches bittet und wünscht ihm allzeit
Die ganze Kirchfahrt und Christenheit.
Geschehen am Pfingsttag, das ist wahr,
Im eintausend sechshundertsiebenundzwanzigsten Jahr." —

Schon lange war es als ein fühlbarer Mangel empfunden worden, daß die Kirche noch keine Orgel besaß. Dem Pfarrsubstitnten Rostock gebührt das Verdienst, eine Verbesserung des Kirchengesangs angestrebt zu haben. Er ersuchte die Spielleute Neukirchs die geistlichen Lieder an den Festtagen mit ihren Streichinstrumenten zu begleiten. Die Lehnsherrschaft zollte diesem Unternehmen reichen Beifall. Derselbe gipfelte in dem Wunsche, die Musiker an jedem zweiten Sonntage mitwirken zu hören. Der zugesagte Lohn, alljährlich am Pfingstdienstage ein Viertel Bier zu erhalten, erschien jedoch den Jüngern der Tonkunst allzugering, und so schlief die schöne Sitte bald wieder ein. Dies ließ den Wunsch nach Beschaffung einer Orgel immer dringender hervortreten. Schulmeister Geißler begrüßte die neue Bewegung freudig und begann sofort das Studium des „Schlagens" unter Anleitung des Organisten Leonhard Greßke in Bischofswerda. Leider waren die Bemühungen und Kosten des braven, arm-

selig besoldeten Lehrers nutzlos gewesen. Er starb 1632 an der Pest, ehe noch ernstlich an die Aufstellung einer Orgel gedacht werden konnte. 1641 bestimmte Hans Mülde testamentarisch 50 Thaler zur Erwerbung eines Orgelwerks. Um den Zweck des Legats gewahrt zu wissen, befahl er seinen Erben, vor Fertigstellung des Instruments weder Kapital noch Zinsen auszuhändigen.[1])

Das erste Neukircher Kirchenbuch („Register der getauften Kinderlein") wurde erst 1628 auf Befehl der Kollatoren angelegt. Die Eintragungen besorgten anfangs die Schulmeister, von Ende 1635 ab die Geistlichen. Als Schreibgebühren entrichtete der Vater des Täuflings 4 und jeder Pate 3 Pfennige. —

Der bauliche Zustand des Kirchgebäudes war kein sonderlich guter. Man mußte an dem uralten Gotteshause hin und wieder Verbesserungen zur Ausführung bringen. Die bedeutendsten derselben waren der Neubau des Glockenturmes 1605 und der des Dachtürmchens 1626. In den vergoldeten kupfernen Knopf des letzteren wurde eine Gedenkschrift niedergelegt, deren Wortlaut die Kirchengallerie mitgeteilt hat. —

Das Kirchvermögen hatte sich seit der Reformation beträchtlich vermehrt. Im Jahre 1540 nur mit 25 Mark 39 Groschen veranschlagt, war es bis 1575 bereits zu der ansehnlichen Summe von 658 Mark 21 Gr. 8 Pf. gestiegen. Zur jeweiligen Feststellung des Besitztums und zur Kontrole der Verwaltung wurde die Ablegung der Kirchenrechnungen eingeführt. Dieselbe hatte in Gegenwart der Lehnsherrschaft oder ihrer Vertreter seitens der Kirchväter zu erfolgen Der erste derartige Rechenschaftsbericht wurde am 27. Juni 1540 vollzogen. Bezüglich der Art der Kapitalanlage finden sich verzinste Schulden, Registerschulden und Kerbhölzer[2]) verzeichnet. Der Besitz des Kirchwaldes wird 1590 erstmalig erwähnt. Gegenüber den Einnahmen fehlte es jedoch auch nicht an Verlusten. 1603 erbrachen Räuber die Sakristei und entwendeten drei silberne Kelche und eine Monstranz im Werte von 40 Mark. 1625 verwüstete ein Orkan den Kirchwald und zerbrach einige hundert Stämme. In dem wohlmeinenden Streben nach möglichster Nutzbarmachung der Kirchengelder verlieh man dieselben auf die Güter von Adeligen und Unterthanen, mußte dabei jedoch die Erfahrung machen, daß in beiden mitunter zweifelhafte Schuldner zu Buche standen. Als sich diese Mißstände steigerten, wurde die Gerichtsherrschaft von den Kirchvätern ersucht, die Säumigen auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen, damit die rückständigen Zinsen nicht alsbald gleiche Höhe mit den Kapitalien erreichen möchten. — —

---

[1]) Die Angabe des „Sächs. Kirchen- u. Schulblattes" 1874 S. 55, die Orgel stamme aus dem Jahre 1629 ist demnach unzutreffend, die Zeit der Aufstellung vielmehr nicht zuverlässig zu ermitteln.

[2]) Zwei hölzerne Stäbchen mit gleicher Anzahl rund eingeschnittener Kerben versehen, von denen eins dem Gläubiger, das andere dem Schuldner eingehändigt wurde. Bei jedesmaliger Abzahlung löste man einen Ring (= Termin) ab.

Die Gründungszeit der Schule zu Neukirch konnten wir nicht ausfindig machen. Ältere Schöppenbücher, der einzige Anhaltspunkt hierzu, waren nicht vorzufinden. Als älteste Schulmeister werden uns genannt: Petrus Sutor aus Muskau; derselbe soll vor seiner Ordination zum geistlichen Amte, welche am Abende Erasmi 1540 (nach anderen Angaben schon um 1532) in Wittenberg eigens durch Dr. Luther erfolgte, „Küster (aedituus) zu Neukirch bei Budissin" und darauf Pfarrer zu Creba gewesen sein;[1]) Johannes Urias aus Radeberg, berufen 1570; Bartholomäus Ritter 1618; Petrus Geißler 1624—32; Balthasar Opitz, ein Pfarrerssohn aus Schönau 1632—59.

Jeder Schulmeister[2]) bekleidete zugleich die Stellung eines herrschaftlichen Gerichtsschreibers und war als solcher mit Führung der Gerichtsbücher und Anfertigung schriftlicher Arbeiten für das Volk betraut.[3]) Seine Wohnung hatte derselbe in dem 1617 neu erbauten, jetzt aufgegebenen Kirchschulgebäude. Die Hauptnahrungsquelle bildete der Schulacker, welchen die Kirche und Gemeinde für eine Schuldforderung in Zahlung angenommen und dem Kirchendiener zur Benutzung überwiesen hatte. Als später infolge einer unrichtigen Voraussetzung die Forderung der Kirche an jenen Schuldner nochmals geltend gemacht und somit der Acker nur als Pfand betrachtet wurde, erbot sich Wolfgang Winckelmann auf Niederneukirch, die fragliche Summe der Kirche zu erlegen und dafür das Feld in seinen Besitz zu nehmen. In seinen Einkünften hierdurch aufs äußerste bedroht, richtete Geißler[4]) eine innige Bittschrift an genannten Lehnsherrn. In derselben legte er ziffernmäßig seine gesamten Einnahmen dar. Dieselben beliefen sich auf nicht weniger als täglich neun Pfennige. „Wo bleiben Weib und Kind?" rief er schmerzlich bewegt aus. Dadurch gerührt, fand sich Kapitän Winckelmann bereit, den Acker auch fernerhin dem Schulmeister zu überlassen und darüber einen vorläufigen Verzicht zu unterzeichnen. —

Die weltliche Rechtspflege zu Neukirch wurde von verschiedenen Ämtern ausgeübt. Die Gutsherrschaften von Nieder- und Oberneukirch Laus. Ant. waren mit dem Privileg der Obergerichtsbarkeit ausgestattet. Nach der amtsüblichen Bezeichnung hießen diese Ortsteile „schriftsässig." Die Gerichtsherren ließen die Jurisdiktion über ihre Unterthanen durch eigens dazu angestellte Amtleute (Schösser) vollziehen. Als älteste Gerichtsbeamte werden genannt Christof Lihr, Nostitzscher Schösser (Oberdorf) und Abraham Commer, Winckelmannischer Schösser (Nieder-

---

[1]) Knauth, Oberl. Sorb.-Wend. Kirchengesch. 220. Müller, Oberlauf. Reform.-Gesch. 666.

[2]) Auch Custos oder Kirchenschreiber, 1625 sogar „Bischof und Schulfürst" genannt.

[3]) Die Anstellungsurkunden verboten jedoch, sich „in Schreibereien gegen die Lehnsherrschaft einzulassen."

[4]) Genannter verdient in der Geschichte Neukirchs hohen Dank; verfaßte er doch 1631 die Neukircher „Kirchen Cronica," der wir eine große Anzahl schätzenswerter Nachrichten verdanken. Sein Nachfolger Opitz setzte das Werk bis 1646 fort.

dorf). — Kapitän Winckelmann brachte durch Kauf auch das Oberneukircher Patrimonialgericht in seinen Besitz. Der Rechtsprechung dieser Gerichte nicht unterständig waren einige kleine Freigüter adeliger Inhaber, welche als „immediate“ nach Budissin gehörten, d h. die betreffenden Freiangesessenen hatten ihre Steuern unmittelbar an das Oberamt Budissin abzuführen und von dort Anordnungen und richterliche Entscheide zu empfangen. Von diesen Freigütern machte das Haugwitzsche insofern eine Ausnahme, als dessen adelige Besitzer die Jurisdiktion über ihre Untersassen selber ausübten. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bezeugte dies ein Halseisen (Pranger) im Hofe jenes Gutes. Wie genannte Besitzung, welche „ab immemoriali tempore allodium liberum“ gewesen, so befanden sich hier noch mehrere dergleichen Freigüter, die „adelige Personen besessen und hernach zu dem Gute Niederneukirch gekauft worden.“[1]) — Oberneukirch meißn. Ant. war teils dem Amte Stolpen zugeordnet, teils der Gerichtsbarkeit des Mundgutes unterständig. Ersterer Ortsteil zählte zu der Klasse der „amtssässigen“ Dörfer, welche ohne Überlassung der Obergerichtsbarkeit zu Lehn ausgethan wurden. Den Schösser zu Stolpen vertrat um das Jahr 1635 der „kurfürstliche Amtsrichter Balzer Wagner zu Oberneukirch.“[2])

Die niedere Gerichtsbarkeit übten in jeder Gemeinde der Erbrichter und 4 Schöppen. Der Richter besaß als solcher die Gerechtsame des Bier-, Wein- und Salzschanks, des Schlachtens und Backens.[3]) Alljährlich wurden im Erbgerichte sogenannte „Ehegedinge“ (Gerichtstage) abgehalten, bei welchen die Gemeinde ihre Wünsche und Beschwerden (Rügen) in Schriften verfaßt durch einen besonders dazu bestellten Rügemeister oder durch die Gemeindeältesten vortragen ließ. 1623 wurde der früher herrschende Gebrauch, dies durch den Gerichtsschreiber (Schulmeister) zu bewirken, untersagt.[4]) An die harten Strafen, welche in der vielgerühmten „guten alten Zeit“ so oft verhängt wurden, erinnerte noch bis tief in dieses Jahrhundert hinein das Vorhandensein zweier alter Pranger mit Halseisen.[5]) Im oberen (meißnischen) wie im Hof- und Niedergericht (jetziger Lochschänke) befanden sich die gewöhnlichen Stockgefängnisse. Dasjenige unter der Treppe des alten Hofgerichts führte im Volksmunde den bezeichnenden Namen „Hundeloch“.[6]) — —

---

[1]) Hauptstatsarch. Loc. 6040. Die Jurisdikion über das Haugwitzische nachher Mayische Frey-Gut zu Nieder-Neukirch betr. Bl. 9b. 12b. 37.

[2]) Durch vorstehende Angaben dürfte die für meißn. Oberneukirch ortsübliche Bezeichnung „unterm Amt“ ihre Erklärung finden.

[3]) Neukircher Polizeiordnung von 1623. § 72.

[4]) Ebenda. § 61.

[5]) Der Pranger für weltliche Strafen befand sich südl. der jetzigen Landstraße oberhalb der Hofschmiede, der Kirchenpranger aber an der jetzt vermauerten „grünen Pforte“ des Friedhofes, an dessen westlicher Mauer, südl. vom Diakonat. Die Hefe des Volkes benützte beide zuweilen als Anschlagssäulen für Brand- und Schmähbriefe schandbar cynischen Inhalts. Schloßarch. N.

[6]) Vielleicht verdankt auch die Lochschänke ihren Namen dem ehemals dort befindlichen Gefängnisse.

Es erübrigt uns noch, den Anfängen der Industrie und des Handels, soweit wir es vermögen, nachzuspüren. Ein Ereignis von weittragendster Bedeutung für die Entwickelung Neukirchs war der Pönfall vom Jahre 1547. Die Leinenweberei, jetziger Haupterwerbszweig unseres Ortes, durfte vor jenem Jahre nur in den Städten zünftig betrieben werden und war den Landbewohnern ausdrücklich untersagt. Nachdem aber die Sechsstädte der Oberlausitz derartig in königliche Ungnade fielen, daß ihnen alle Privilegien aberkannt wurden, verbreitete sich die Weberei schnell in den deutschen Ortschaften des Markgraftums.[1]) Die Einführung der Leinenindustrie darf man für den wichtigsten Faktor für das Blühen und Gedeihen des Ortes halten. Von da ab schreibt sich auch die große Bevölkerungsziffer Neukirchs her. War vorher die Größe der nährenden Fluren für die Einwohnerzahl maßgebend und beschränkend gewesen, so bildete dieselbe jetzt keinen Hinderungsgrund mehr, zahlreiche gewerbtreibende Häusler auszusetzen.[2]) Und weil durch die Gunst der Verhältnisse kein Rückschlag eintrat, indem nach Wiedereinführung der städtischen Innungen die Industrie der Dörfer nicht mehr zu beseitigen war, so verwandelte sich das Bauerndorf Neukirch gleich vielen seiner Schwesterdörfer nach und nach in einen Industrieort ersten Ranges. Daß der Besitz solcher Haupterwerbsquelle Neukirchs, dieses westlichsten Lausitzer Leinenweberdorfes, wirklich jenem Unglücke der Sechsstädte entsprossen ist, beweist recht drastisch ein Vergleich mit dem dichtbenachbarten Putzkau, welches, als meißnischer Ort damals unbeteiligt, noch heute fast ausnahmslos der Landwirtschaft obliegt. — Bis in drei Jahrhunderte zurück läßt sich nur noch ein Industriezweig, die Müllerei, verfolgen. Ein hohes Alter dürfte der Haarthmühle zuzuerkennen sein. Der uralte Name hart = Wald besagt, daß dieselbe wahrscheinlich dicht am Waldessaume, an welchem die Bischofswerda-Zittauer Nebenstraße sich hinzog, einst erbaut worden ist. Von den übrigen Mühlen erscheint 1626 die Angermühle (Inhaber Peter Lehmann), 1628 die Mittelmühle (Ursula Försterin), 1629 die Obermühle (Simon Richter), 1631 die Niedermühle (Jakob Lehmann) und 1633 die Buschmühle (Peter Lehmann). Anger- und Buschmühle gehörten der Gutsherrschaft; die übrigen waren Erbmühlen.[3])

Mit der Mühlenindustrie stand im Zusammenhange der Holzhandel. Das stets vorhandene Geldbedürfnis des Adels bedingte die Ausnützung der Wälder. Da die einheimischen und benachbarten Wasserwerke wohl nur zum Teil Brettmühlen waren und den reichen Holzvorrat nicht verarbeiten konnten, mußte diesem Absatz in der nördlichen, holzärmeren Gegend verschafft werden. Aus diesem Grunde ist es leicht erklärlich, daß die zum Ackerbau zwar unbequemen, zur Holzabfuhr jedoch vorteilhaft ge-

---

[1]) Vergl. Knothe im N. Laus. Mag. 1885, 199.

[2]) d. h. sich anbauen zu lassen.

[3]) In dem ältesten Kirchenbuche, dem wir diese Nachrichten entnommen haben, wird 1629 mehrfach eine „Neumühle" („Katharina die Müllerin in der Naumülle") erwähnt. Vielleicht ist diese identisch mit der ehemaligen Mühle an der Fohrenbrücke, westlich von den Valtenhäusern.

legenen nördlichen Höhen (Fuchssteinrücken, Gickels-, Lämmer-, Galgen- und Davidsberg) vom Walde entblößt wurden, während der südlich gegenüberliegende Linz- und Valtenberg unangetastet blieben. Bei außerordentlichen Fällen, wo man Geldes dringend benötigt war, griff man zu dem Mittel eines großen Holzmarktes. Dem Kurfürsten von Sachsen konnte bei der Sequestrierung des Ritterguts Niederneukirch kein anderer Ausweg vorgeschlagen werden.[1]) — Die Försterei haben wir zuerst 1632 erwähnt gefunden. —

Der allgemeine Handelsverkehr hatte vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges seinen Mittelpunkt in drei Jahrmärkten, mit denen Neukirch unter königlich böhmischer Herrschaft seit uralten Zeiten begnadet war. In einem eigens dazu bestimmten „Gewandhause", das erst 1712 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, boten „Tuchmacher und andere Handwerker" ihre Waren feil. Nach den Neukircher Rügen (fol. 327 f.) besaß das Dorf nicht allein das Privileg der Märkte, sondern auch die Befugnis, „den Vogel abzuschießen," also freies Stadtrecht. Dementsprechend soll nach beglaubigter Aussage eines Augenzeugen noch 1602 bei Gelegenheit der Neukircher Jahrmärkte ein Vogel abgeschossen und dem Schützenkönige „ein kostbarer silberner Vogel mit Schildern angehängt" worden sein. Recht glaubhaft erscheint die Nachricht, es sei im dreißigjährigen Kriege wegen „vielmaligen ausgestandenen Sterbens" von diesen Vergünstigungen nicht mehr Gebrauch gemacht worden. So zwang dringende Not unsern Ort, ein Vorrecht aufzugeben, dessen einstiger Besitz ihm später bestritten wurde, und welches bei dem eifersüchtigen Monopol der Städte seitens der sächsischen Regierung keine Neubestätigung erhielt.[2])

VI.

Lehnsherrschaften und Adel.

Fortsetzung.

1. Die von Haugwitz.

a. Zweig Oberneukirch.

Die vier Söhne Jakobs von Haugwitz und seiner Gemahlin Veronika, welche mit einem Anteil Neukirchs beleibdingt war,[3]) hießen Jakob, Peter, Christof und Melchior. Dieselben wurden 1559 und wiederum 1562 mit dem väterlichen Besitztum belehnt. Nur Christof, der ältere, welcher auch am meißnischen Oberneukirch partizipierte, hielt sich in Neukirch auf. Er verkaufte 1568 „an Statt seiner Brüder Peter und Jakob" (Melchior wird nicht mehr genannt) das Gut Oberneukirch

---

[1]) Vergl. S. 30.

[2]) Hauptstaatsarch. Loc. 9506. Concessiones 1654—1732. Bl. 184 f. 190 b. 192. 317. 327.

[3]) v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. VI. 187.

an Elias von Nostitz[1]). Damit verschwindet dieser Zweig der Haugwitze aus Neukirch. —

b. Zweig Niederneukirch.

Heinrichs Söhne: Joachim und Abraham von Haugwitz wurden am 7. Jan. 1546 mit dem „Niderhoff zu Neunkirch,“ außerdem mit dem meißnischen Ortsanteile 1556 vom Bischofe und 1559 vom Kurfürsten belehnt.[2]) Sie unterschrieben gemeinschaftlich die Neukircher Kirchenrechnung von 1570. In dem gleichen Schriftstücke von 1576 fehlt Joachims Unterschrift. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, ob Abraham vier Söhne, Joachim (Zachmann) aber nur einen hinterließ, oder umgekehrt. Mutmaßlich war Joachims Sohn Christof von Haugwitz der jüngere zu Neukirch,“ der am 18. Jan. 1600 nach Erreichung seiner mündigen Jahre die Lehn über die väterlichen Güter erhielt.[3]) Seine beiden Besitzungen in Niederneukirch waren etwas größer, als das dritte ebenfalls im Niederdorfe gelegene Gut seiner Vettern. Es hafteten laut Musterregister von 1605 auf ersterem 1 Fuß und 1 Nagel, auf letzterem nur 1 Fuß Ritterdienste.[4]) Christof der jüngere verkaufte am 22. Mai 1610 „das obere Fohrwergk zu Neunkirchen“[5]) an Nikol von Rechenberg auf Beyersdorf.[6]) — Als Söhne Abrahams von Haugwitz würden demnach zu betrachten sein: Hans Hieronymus, Hans Heinrich, Hans Christof und Hans Ernst von Haugwitz zu Neukirch. Nach dem Tode des ältesten dieser Brüder, Hans Hieronymus, erhielten die übrigen die ererbten Güter am 3. Septemb. 1599 zu Lehen gereicht.[7]) Von letzteren fehlt der Name des Hans Ernst in den Musterregistern von 1605; somit verblieben als Besitzer nur noch Hans Heinrich und Hans Christof. Der Vater derselben war zweimal vermählt gewesen. Seine zweite Frau hieß Barbara.[8]) Zwei dieser Ehe entsprossene Kinder waren Peter und Marie v. H. (nachmalige zweite Gattin Nikols von Rechenberg.) —

---

[1]) Lehnsarch. Bautzen. Locat: Weissa. Lehnbriefe. Vol. I. 1. — Hauptstaatsarch. Loc. 9549. Partikular Register. Bl. 6b. 17.—Loc. 9549. Lehen im Budißinischen. 1562—70. Bl. 27.

[2]) Hauptstaatsarch. Loc. 9549. Lehen im Bud. 1520—60. Bl. 22b.—Loc. 9545. Lehnbuch 1536—72. 1596—1604. S. 201. — Loc. 13128c. Bischoff Nicolai Karlewitzens Lehenbuch 1550—55. S. 101. — Loc. 13130a Bischoff Johannis von Haugwitz Lehnbuch. 1555—79. Bl. 101. — Gercken, Stolpen. 749f.

[3]) Hauptstaatsarch. Loc. 9545. Oberl. Lehnssachen. 1536—42. 1596—1604. Bl. 82.

[4]) Hauptstaatsarch. Loc. 9576. Den Ritterdienst des Ponickauischen Gutes Neukirch betr. 1684. — Ein Häusler zählte $^1/_{12}$ Rauch, 1 Gärtner = $^1/_4$ Rauch, 1 Halbhüfner = $^1/_2$ Rauch, ein Vollhüfner = 1 Rauch, 3 Rauche = 1 Nagel, 24 Nägel=1 Fuß, 4 Füße = ein Ritterpferd.

[5]) Ebenda. Loc. 9546. Erstes Buch Irrungen. 1622—66. Bl. 7.

[6]) Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Lehen und Leibgedinge 1604—17. Bl. 92b. — Loc. 9545. Lehnbuch 1610—11. Bl. 18.

[7]) Ebenda. Loc. 9545. Oberlauf. Lehenssachen. 1536—42. 96—1604. Bl. 78.

[8]) Nach Val. Königs Adelshist. I. 506f. „geborne v. Luttitz“. — Hauptstaatsarch. Receßbuch 16 de anno 1621—25. Fol. 316.

Das Geschlecht von Haugwitz verarmte. Von den uralten Pertinenzen Neukirchs war Tauttewalde 1556 an „Kaspar von Wirand, sonst Vogt genannt“, veräußert worden,[1]) ferner Steinigtwolmsdorf und die Lausitzer (w.) Hälfte von Ringenhain 1597 in den Besitz Georgs von Starschedel übergegangen.[2]) Von den ohnehin zerstückelten und zusammengeschmolzenen Gütern Neukirchs wurden hin und wieder Teile verkauft oder verpfändet. So überließ Hans Heinrich 1614 seinen Unterthanen Peter Finger an Nikol v. Rechenberg, der ihm 200 Thaler geliehen hatte[3]). Als Bevollmächtigter seiner Stiefgeschwister Peter und Marie v. H. veräußerte er 1615 Waldesteile an die Gattin Balthasars v. Gersdorf auf Sohland,[4]) endlich verkaufte er als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Hans Christof deren väterliches Gut an Balthasar von Gersdorf.[5])

Als Enkel Joachims bez. Abrahams dürfen wir betrachten den Leutnant Hans Ernst von Haugwitz, welcher, wie sein Leichenstein in der Kirche zu Neukirch besagte, am 19. März 1609 im Hause Niederneukirch geboren und 1645 in Budissin verstorben war. — Hans Heinrichs von Haugwitz Witwe, Elisabet[6]) geb. von Rackel, überließ mit Einwilligung ihres ältesten Sohnes Christof Abraham v. H. auf Kuppritz ihr Freigut Niederneukirch 1622 tauschweise dem Kirchvater Hans Mülde zu Neukirch.[7])

2. Die von Nostitz.

Elias von Nostitz auf Sohra hatte am 6. April 1568 von Christof Peter und Jakob v. Haugwitz das Gut Oberneukirch gekauft. Nach seinem Tode finden wir 1608 seine Witwe als Inhaberin der Besitzung. Hierauf erscheinen zwei dieses Geschlechts in Neukirch:

a. In Oberneukirch.

Hartwig von Nostitz, ein Neffe des Elias. Zu dem vom Oheime überkommenen Gute Hartwigs kaufte dessen Gemahlin, Maria, geb. von Minckwitz, aus eigenen Mitteln 1609 von den Polenzschen Erben ein zweites Gut[8]) im Oberdorfe, für welches ihr Gatte Lehensträger wurde. Hartwig v. Nostitz starb am 25. Dezember 1620 in Görlitz und hinter-

---

[1]) Hauptstaatsarch. Loc. 13128 c. Bisch. Nicolai Karlewitzens Lehenbuch 1550—55. Bl. 104 f.

[2]) Knothe, Adel. 669.

[3]) Hauptstaatsarch. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibgeding. 1604—17. Bl. 223 b.

[4]) Hauptstaatsarch. Loc. 9549. Vol. I der edirten Lehnbriefe. Bl. 312.

[5]) Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 277 a.

[6]) Im Oberlaus. Urk.-Verz. II S. 291 muß es statt „Elias“ heißen „Elisabet von Haugwitz.“

[7]) Hauptstaatsarch. Loc. 9590. Confirmationes, so bey Lebzeiten 2c. 1681—1701. Bl. 199 f.

[8]) Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Lehen in d. Oberlaus. 1604—17. Bl. 83. — Loc. 9517. Erstes Buch Oberlaus. Justizsachen. 1620—22. Bl. 137.

ließ „sieben unerzogene Kinderlein.[1]) Seine Witwe suchte den Besitzstand unter manigfachen Leiden und Widerwärtigkeiten zu behaupten. Zweimal mußte sie Klage erheben gegen ihre ungehorsamen und widerspenstigen Unterthanen, welche sich weigerten, die schuldigen Hofedienste zu verrichten.[2]) In den Schreckensjahren des dreißigjährigen Krieges wurden ihre Güter arg verheert und standen eine Zeit lang wüste. Kein Wunder also, daß sie ihren Verpflichtungen gegen Dorothea verw. v. Polenz, deren Leibrente auf ihrer Besitzung haftete, nicht nachkommen konnte und Frau von Polenz 1621 den Rechtsweg beschreiten mußte.[3]) Nach ihrem Tode wurde am 8. Jan. 1636 ihr Sohn

Hans Heinrich von Nostitz I. mit dem Rittergut Oberneukirch samt Pertinenzen belehnt.[4])

b. In Niederneukirch.

Ulrich I. von Nostitz. Dessen hinterlassene Witwe (geb. von Hermsdorf) stellte am 20. Oktober 1611 einen Gunstbrief aus über „ihr Gut Neukirch und all ihr Vermögen wegen 500 Thaler, so derselben ihrer Kinder Vormund geliehen."[5]) Sie verheiratete sich wieder mit Hans von Kindisch.[6]) Als dessen Gemahlin blieb sie in Neukirch ansässig und wird unter dem Namen „Anna Maria Kintzschin" oder „Ketschink" aufgeführt.[7]) Sie ist vor 1644 verstorben. Ihre Kinder aus erster Ehe waren: Helene von Nostitz, vermählt mit Valtin Brand, Stadtrichter zu Neustadt, Sabine v. Nostitz, verehelichte Golnitsch, Hans Georg und Ulrich II. von Nostitz, derselbe, welcher sich 1620 unter den Schutz des sächsischen Kurfürsten stellte.[8]) Fast alle diese lebten in bescheidenen Verhältnissen, besonders aber der Letzgenannte. Nachdem er 1622 sein „Gütlein" an Hans Christof von Bernstein verkauft hatte, gestalteten sich seine Umstände zu den denkbar mißlichsten. Dem Kirchvermögen schuldete er ein Darlehn. Lange Zeit konnte er weder Zins noch Kapital erlegen und ließ die diesbezüglichen Mahnungen der Kirchväter unbeantwortet. Letztere wendeten sich an die Gerichtsherrschaft mit der Bitte, gegen den Säumigen vorzugehen. Vor den Unruhen des dreißigjährigen Krieges floh er 1631 nach Bischofswerda, in dessen Nähe er erschlagen aufgefunden wurde.[9]) Seine Witwe, Anna Margar. geb. v. Leubnitz, suchte darauf ihren Lebensunterhalt als Haushälterin im Oberhofe, welche Stellung schon vor ihr eine verarmte Adelige, Helene von Haugwitz, bekleidet hatte.

---

[1]) Ebenda. Bl. 139 f.
[2]) Ebenda. Bl. 140 b. u. 272 b.
[3]) Ebenda. Bl. 137. 134.
[4]) Lehnsarch. Bautzen. „Neukirch samt dem sogen. Jungfer-Wäldgen." Vol. I. Bl. 1.
[5]) Hauptstaatsarch. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 141 b.
[6]) Ebenda. Loc. 9517. Erstes Buch Oberlaus. Justizsach. 1620—22. Bl. 237 b.— Loc. 9531. Das 63. Buch Oberlaus. Justizsachen Bl. 40 f.
[7]) Kirchengall. 294.
[8]) N. Laus. Mag. 63. 115.
[9]) Geißler, Kirchen Cronica.

3. Die von Polenz.

Als Christof von Haugwitz 1568 Oberneukirch an Elias v. Nostitz verkaufte, scheint noch ein Anteil in Haugwitzschen Händen verblieben, bald aber an Abraham von Polenz übergegangen zu sein. Dessen Unterschrift weist die Kirchenrechnung von 1576 auf.[1] Er hinterließ eine Witwe, Sibille, welche zunächst das Gut Oberneukirch an sich brachte, und einen unmündigen Sohn. Letzterer,

Hans Heinrich von Polenz, erhielt nach Ableben seiner Mutter und Erreichung seiner mündigen Jahre 1604 die Lehn über das väterliche Gut.[2] In demselben Jahre ließ er seine Gemahlin Dorothea geb. v. Schönberg für den Fall seines Todes mit dem ganzen Gute beleibdingen.[3] Seine Grabmalsplatte an der nördlichen inneren Wand der Ortskirche verzeichnet neben dem Bilde eines Ritters in Rüstung die Worte:

ANNO 1609 D. 19. FEBRUAR IST IN GOT
SELIGLICH ENTSCHLAFEN DER EDLE
GESTRENGE UND EHRENVISTE HANS
HEINRICH VON POHLENTZ ZU
NEUKIRCHN SEINES ALTRS
35 JAR.

Sein Gut erwarb am 6. November 1609 die Gemahlin Hartwigs von Nostitz.[4]

4. von Rechenberg.

Von Christof von Haugwitz auf Niederneukirch kaufte

Nikol von Rechenberg auf Beyersdorf das obere Vorwerk, mit dem er am 22. Mai 1610 belehnt wurde.[5] Als sich einige von Adel für ihn mit 2000 Gulden verbürgten, setzte er dieses Gut unterpfändlich ein[6] und ließ es darauf seiner Gemahlin, Anna Margarete geb. v. Rechenberg, als Leibgedinge reichen.[7] Hinzuerworben hatte er von Siegmund von Haugwitz auf Naußlitz ein Stück Wald bei Oberneukirch[8] und am 8. Juni 1616 von Balthasar v. Gersdorf ein anderes Gut in Niederneukirch.[9] Dieses „Nieder-Vorwerk" überließ er 1618 „condicionaliter und um Ablösung" an Otto von Starschedel.[10] Als Nikol von Rechenberg seine Gläubiger nicht befriedigen konnte, ließen diese den Niederhof versteigern. Denselben brachte am 9./19. April 1622 Kapitän Winckelmann an sich. Re-

---

[1] Vergl. Kirchengall. 294.
[2] Hptst.-Arch. Loc. 9545. Oberlauf. Lehnssach. 1536—42. 1596—1604. Bl. 160 f.
[3] Ebenda. Bl. 178 f.
[4] Schloßarch. Neukirch. Original Kauff-Contracte ꝛc. Bl. 13 f. — Hpst. Arch. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 72 b. 77 b. 82 b.
[5] Hptst.-Arch. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 92 b. — Loc. 9545. Lehnbuch 1610—11. Bl. 18.
[6] Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Leh. u. Leibged. 1604—17. Bl. 139 b.
[7] Ebenda. Bl. 232 b.
[8] Ebenda. Bl. 293.—Loc. 9546. Erstes Buch Irrungen ꝛc. 1622—66. Bl. 7 b.
[9] Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 279.
[10] Ebenda. Bl. 339.—Loc. 9546. Erstes Buch Irrungen ꝛc. 1622—66. Bl. 7 b.

chenberg protestierte verzweiflungsvoll dagegen und erhob einen Notschrei um den anderen. Auch die Landstände erklärten sich nicht damit einverstanden, daß die Enteignung „ohne Begrüßung Rechenbergs" erfolgt war. Indessen blieb der Niederhof in Winckelmanns Händen. Nikol v. Rechenberg verweilte auch später noch in Neukirch. Seine zweite Gemahlin, Maria v. Haugwitz, war die Stiefschwester Hans Heinrichs v. H. Dieselbe führte im Verein mit ihrem leiblichen Bruder Peter v. H. 1624 einen Erbschaftsstreit mit Marie v. Schlieben, die in den Besitz eines Anteils von Oberneukirch gelangt war.[1]) Der Ausgang dieser Angelegenheit ist uns unbekannt. — Nikols von Rechenberg zweiter Ehe entsproß ein Sohn, Balthasar, geb. 1628. —

5. von Gersdorf.

Balthasar von Gersdorf zu Neukirch kaufte von Hans Heinrich v. Haugwitz am 10. Mai 1616 das väterliche Gut von dessen Mündeln, welches er aber am 8. Juni desselben Jahres wieder an Nikol v. Rechenberg veräußerte.[2])

6. von Bernstein.

Hans Christof von Bernstein erwarb am 1. Septemb. 1622 das kleine Gut Ulrichs II. von Nostitz zu Niederneukirch.[3]) Im selbigen Jahre verheerte eine Feuersbrunst seine Besitzung, aus welchem Anlasse er um Erneuerung des verlorenen Lehnbriefes bat. Er wird noch 1626 als zu Neukirch gesessen erwähnt.

7. von Starschedel.

Otto von Starschedel auf Schluckenau, Rödern und Guttau, fürstl. hessischer Präsident zu Kassel, kaufte am 22. November 1617 Nikols von Rechenberg niederes Vorwerk.[4]) Wir wissen nicht, wann dieser bedingungsweise eingegangene Vertrag wieder gelöst worden ist.

8. Winckelmann von Mechelsgrün.

Nachdem den Gläubigern Nikols v. Rechenberg dessen gesamte Besitzungen am 2. Aug. 1618 gerichtlich zugesprochen waren, erstand dieselben am 9./19. April 1622
Kapitän Wolfgang Winckelmann von Mechelsgrün, gräfl. Mansfeldischer bestallter Hofmeister, für den Preis von 21000 Thalern.[5]) W. war vermählt mit Anna Maria von (?) Rehn (Rehin) aus Dresden. 1627 trat er zur katholischen Kirche über. Seine Gemahlin konnte sich zu dem gleichen Schritte nicht entschließen. 1631 fiel er bei Halle als Gefangener in die Hände der Schweden. Der Kurfürst von Sachsen

---

[1]) Hptst.-Arch. Receßbuch 16 de anno 1621—25. Fol. 316.

[2]) Ebenda. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 277a. 279.

[3]) Lehnsarch. Bautzen. „Neukirch." Vol. I. 1622. S. 1. — Hptst.-Arch. Loc. 9517. Erst. Buch Oberlaus. Justizsach. 1620—22. Bl. 150.

[4]) Hptst.-Arch. Loc. 9545. Verz. d. Lehen u. Leibged. 1604—17. Bl. 339.

[5]) Ebenda. Loc. 9546. Irrungen ꝛc. 1622—66. Bl. 3f. 7f. 61f. — Loc. 9519. Neuntes Buch Oberlauf. Justizsachen. 1625—35. Bl. 181f. 188. 191b.

mußte für ihn 2000 Thaler Lösegeld erlegen. Damit W.'s Neukirchische Besitzung, welche in den Drangsalen des Krieges ungeheuer gelitten hatte, nicht völligem Untergange preisgegeben und dadurch eine Rückerstattung der gezahlten Auslieferungssumme illusorisch werden möchte, ließ der Kurfürst einen Sequestor über den Niederhof setzen, sowie einen Holzmarkt in den zugehörigen Waldungen abhalten. Wolfgang W. v. M. auf Niederneukirch ist uns in den Kirchenbüchern noch 1638 begegnet. 1650 wird seine Gemahlin als Witwe aufgeführt. — Tochter: Anna Helene Winckelm. v. Mechelsgrün.

Neben vorgenannten, in den Lehnsregistern verzeichneten Adelsfamilien beherbergte Neukirch noch eine Menge von Edelleuten, welche teils als Aftervasallen der großen Lehnsherrschaften auf kleinen Ritterhöfen, teils als Inhaber von amtsunmittelbaren Allodial- und Freigütern (S. 22) ihr bescheidenes Dasein fristeten.[1]) Von solchem ärmeren Adel heben wir hervor die Familien

von Kölbel.

Georg Wilhelm von Kölbel (vielleicht aus dem altsächsischen Geschlechte dieses Namens auf Geising stammend[2]) und sein Weib Anna Magdalene werden als zu Neukirch seßhaft 1629, 1641 und 1645 erwähnt.[3]) — Kinder: Adam Heinrich, geb. 1641; Eva geb. 1644.

von Leubnitz.

Wolf Heinrich von Leubnitz zu Neukirch unterschrieb die dasige Kirchenrechnung von 1628. Möglicherweise ist er identisch mit dem gleiches Namens auf Döbschke, welcher am 4. Mai 1641 ein Stück Neukircher Wald für 600 Thaler an Hans Wolf von Gersdorf auf Rattwitz verkaufte.[4]) Genannte Waldparzelle, am nordöstlichen Abhang des Valtenberges gelegen, trägt seither den Namen „das Rattwitzer."

---

[1]) Das Volk bezeichnet noch heute drei bestimmte Örtlichkeiten in Niederneukirch als solche ehemalige Adelssitze, nämlich 1. Kataster Nr. 271, die sogen. Bergtöpferei (Im Erkerzimmer des Wohnhauses, das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Familie von Warnsdorf gehörte, befand sich bis vor wenig Jahren ein uraltes, verblaßtes Wandgemälde, genanntes Gut mit dem nahe an das Dorf heranreichenden Walde darstellend); 2. Kat. Nr. 93 (Besitzer Gottlob Freund), zu Anfang vorigen Jahrhunderts urkundlich „das Partzifeldt-Gut" und noch jetzt zuweilen im Volksmunde „Partzschfelds Garten genannt; 3. Kat. Nr. 252, das alte Freihufenhaus. Das S. 22 Anm. 1 angeführte Aktenstück nennt (Bl. 28 b) fünf Allodial- und Freigüter ehemaliger Adeliger in Niederneukirch: das Pannewitzsche, Leubnitzsche, Starschedelsche, Schreibersdorfsche und Haugwitzsche. Zwei von diesen sind jedenfalls identisch mit den beiden Freibauergütern (Bes. Ed. Lehmann und Aug. Steglich.) Die Sage erzählt auch von einem Adelssitze im Oberdorfe, in dessen Garten unter einem Haufen uralter, bemooster Steine der Geist eines Ritters verbannt sein sollte.

[2]) v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. V. 337 f.

[3]) Dies und das folgende meist nach den Kirchenbüchern.

[4]) Lehnsarch. Bautzen. „Neukirch." Vol. I. Bl. 12.

von Löben.

Christof Rudolf von Löben auf Oberneukirch und seine Gemahlin Anna geb. v. Haugwitz werden 1628 zuerst genannt. Von ihm verzeichnet die Kirchenchronik im Jahre 1638 die Schenkung eines silbernen Kelches und Hostientellerchens. — Nachkommen: 2 Töchter geb. 1629 u. 31.

von Parzifeld.

(Parzifall, Verzifell, Partschfeld, Pertischfeld.)

Christof von Parzifeld, 1631 Besitzer des bereits näher bezeichneten Gutes in Niederneukirch, ist vor Mitte des Jahres 1634 schon verstorben. Nachkommen: Anna Maria; Johann Siegismund v. P.

Anna Sibylla, geb. 1640. Siegismund Ehrenfried, geb. 1644.

Hans Siegmund, geb. 1672, später in kurfürstl. sächs. Kriegsdiensten.
Hans Gottfried, geb. 1675.
Johann Ehrhard, geb. 1679.

Das Kirchenbuch erwähnt außerdem noch 1698—1702 die Jungfrauen Johanna Sabine und Marie v. P. — Von dieser Familie vermählten sich männliche nnd weibliche Glieder mit nichtadeligen Dorfbewohnern. So wurde Ursula geb. Thunig die Gattin des vorgenannten Hans Siegmund, während ein Schmied namens Georg Petschel eine Maria von Parzifeld als Braut heimführte.

von Schreibersdorf.

Weibliche Personen dieses Geschlechts besaßen den letzten, kümmerlichen Rest eines einstigen Haugwitzschen Gutes, ein kleines „Freihäusel“ in Niederneukirch mit einem Großgärtner und 2 Häuslern als Unterthanen. Dieses fiel nach dem Tode der letzten Familienangehörigen, Anna Beate v. Schr. († 1701), laut deren Testament dem Pfarrer Gottfried Metzner zu.[1]) Von dessen Witwe wurde es 1712 an Baron von Stein zum Altenstein veräußert.

von Reibnitz.

Christof von Reibnitz († 1652) besaß einen Anteil des meißnischen Oberneukirch. Tochter: Anna Eleonore, geb. 1652.[2])

VII.

Die Leiden des dreißigjährigen Krieges.

Schon in den ersten Anfängen des dreißigjährigen Krieges blieb unser Ort von Plünderungen raubsüchtiger Horden nicht verschont. Frau Maria

---

[1]) Hptst.-Arch. Loc. 9535. Das 85. Buch Oberlaus. Justizsach. 1701—5. Bl. 159 f.

[2]) Mehr genealogisches Material s. in des Verfassers Auszügen aus den Kirchenbüchern zu Neukirch über adelige Geschlechter, Manuskr. b. d. Ges. d. W. in Görlitz.

verw. von Nostitz, Lehnsherrin auf Oberneukirch schreibt unterm 5. Jan. 1621 an das Kgl. Oberamt Budissin: „Bei dem instehenden Kriege sind mir meine Güter ganz geplündert und alles an Getreide, Vieh und anderem Fahrnus[1]) und Hausrat weggenommen und geführet, das übrige aber zerschmettert und zerschlagen nnd in andere Wege zubracht worden, da ich armes Weib solche Güter mit nicht wenigen Schulden halte.“[2]) So bildeten die letzten Jahre, welche Neukirch unter königlich böhmischer Herrschaft verbrachte, einen recht herben Schluß. Leider aber besserten sich die Verhältnisse auch nicht, als mit der Pfandesübergabe der Lausitz an Sachsen 1623 das gesamte Dorf kursächsisch wurde. Ueber die Bedrängnisse der nächsten Jahre sind uns keine weiteren Nachrichten überkommen, als eine Bemerkung in der Kirchenrechnung von 1629, welche besagt, daß sehr oft und an vielen Sonntagen wegen der Kriegsunruhen kein Gottesdienst gehalten werden konnte.

Am 1. Oktober 1631, es war gerade Kirmeßsonnabend, fielen etliche Kroaten in Oberneukirch ein und führten 6 Pferde als Beute hinweg. Am folgenden Sonntage erschien gegen Abend ein Schwarm von 100 Reitern jener Truppengattung. Den armen Bewohnern des Oberdorfs wurde da gar ängstlich zu Mute, und jeder, der es vermochte, flüchtete in den Wald. Indessen war die Furcht diesmal unbegründet gewesen. Jene Rotte zog, ohne besonderen Schaden angerichtet zu haben, nur hindurch nach Steinigtwolmsdorf. Am nächsten Vormittage kehrte sie jedoch zurück, fiel mit Ungestüm und „großem Geschrei“ in die Häuser ein und begann eine schändliche Plünderung. Thüre und Thore wurden zerschlagen, Kisten und Kasten aufgesprengt, Geld und Wertsachen geraubt, Möbel und Hausrat zertrümmert und hinausgeworfen. Das Volk suchte eiligst wieder Zuflucht in den Wäldern. Auch die Geistlichkeit, der man besonders nachstellte, begab sich in Bauerntracht verkleidet dorthin. Gegen 10 Uhr erbrachen die Kroaten die Kirche samt der Dreßkammer[3]) und dem Kirchvatergewölbe und stahlen ein grünsammtnes Meßgewand, ein kostbares Altartuch und sämtliche Wachskerzen. In der Meinung, verborgene Wertsachen finden zu können, zertrümmerten sie den Altar und Predigtstuhl, ohne jedoch ihr Verlangen befriedigt zu sehen. Erst gegen Abend brach die Horde auf und verließ das Dorf. Mit Furcht und Bangen kehrte das Volk zurück. Jeder bestellte seine Angelegenheiten, soweit dies in Bälde geschehen konnte, und begab sich dann wieder in den Schutz des dunkeln Forstes, wo man die Nacht zubrachte. — Es war noch früh am Morgen des folgenden Dienstages, als das Rauschen des Waldes übertönt wurde durch heftiges Schießen. Die Kroaten, welche über Nacht in hinterhohwäldisches Gebiet eingefallen waren, hatten bei den Bewohnern von Neustadt und der benachbarten Dörfer unvermutet tapferen Wider-

---

[1]) Mobilien.

[2]) Hptst.-Arch. Loc. 9517. Erstes Buch Oberl. Justizsach. 1620—22. Bl. 140b.

[3]) In der Dreßkammer wurden die Meßgewänder aufbewahrt. (Dress = Kleidung, ein verloren gegangenes deutsches Wort, das sich noch im Englischen in derselben Bedeutung vorfindet.)

stand gefunden. Jetzt traten sie gänzlich zerstreut und von den Neustädtern verfolgt durch den Hohwald ihren Rückzug an. Die Verfolger drangen ihnen mit wohlbewehrter Hand nach bis an das Dorf Neukirch. Weiter den Kroaten nachzusetzen, erschien ihnen jedoch nicht geboten, da sie Neukirch noch für kaiserliches Gebiet ansahen. Die Kriegerschar ritt deshalb im Gefühle der Sicherheit ganz gemachsam durch das Dorf, brannte in Wut über die erlittene Niederlage das Wohnhaus und die Scheune Christofs von Parzifeld bis auf den Grund nieder[1]) und zog dann über die Berge nach Naundorf. Das Beispiel der tapferen Hinterhohwäldischen entflammte auch den Mut einiger Neukircher. Sechs Männer, bewaffnet mit Musketen, Sensen und Heugabeln, setzten dem Raubgesindel rachedürstend nach. Dieses allzukühne Unternehmen war jedoch, wie voraussichtlich, von keinem Erfolg begleitet. In der Nähe von Naundorf wurde die kroatische Schildwache der Männer ansichtig; die Losung erscholl, und bald kamen die Wagehälse in die ärgste Bedrängnis. Einer von ihnen namens Jakob Werner wurde getötet, ein anderer verwundet; die übrigen suchten ihr Heil in schleunigster Flucht. An jenen Kirchweihtagen des Jahres 1631 ließen außerdem unter den Händen der Kroaten ihr Leben: Georg Schöne, Christof Böhme und Peter Werner aus Oberneukirch, Kirchvater Martin Thomas aus Ringenhain und ein Neukircher Mühlknappe, welcher zwischen Diehmen und Dretschen erschlagen wurde. Endlich wird auch der Tod Ulrichs II. von Nostitz (S. 27) damit in Zusammenhang gebracht.

In welch verwüstetem Zustande sich Neukirch nach diesem Überfall der Kroaten befand, erhellt aus einem Bericht des Schössers zu Stolpen vom 31. Oktober 1631, nach welchem „in beiden Winckelmännischen Vorwerken nicht das wenigste an Mobilien, ja kein Schloß, kein Band, keine Glasscheibe, Fensterrahmen, Thür und Thor, so nicht zerschlagen, vielweniger etwas von Vieh und Fütterung vorhanden“ war.[2])

Im folgenden Jahre zeigte sich in Neukirch jene furchtbare Begleiterin damaliger Kriege, die Pest, welcher unter gräßlichen Leiden 350 Menschen zum Opfer fielen. Verheerend wütete die Seuche an manchen Stellen. Schul- und Pfarrhaus waren buchstäblich ausgestorben.[3]) Der Friedhof erwies sich als zu klein, um alle die Heimgegangenen beherbergen zu können. Auch das 1576 erbaute Beinhaus genügte räumlich nicht, die notgedrungen

---

[1]) Die Felder dieses kleinen Rittersitzes standen lange Zeit wüste und wurden seither in den Urbarien „die Wustlung,“ mundartlich „Wustliche“ genannt.

[2]) Hptst.-Arch. Loc. 9519. Das 9. Buch Oberl. Justizsach. 1625—35. Bl. 182b.

[3]) Wahrhaft rührend klingen die kindlich einfachen Gedächtnisworte, welche Schulmeister Opitz (Kirchenchron.) dem Schreckensjahre widmet: „Anno 1632 sind in diesem Kirchspiel über 350 Menschen groß und klein an der Infektion verstorben, deren Seelen sämtlichen Gott gnädig sein wolle. Da es darin der Schulen und Pfarr in die 22 betroffen; keines darin beim Leben verblieben. Damals ist Pfarr gewesen der würdige Herr Abraham Rostock in die 49 Jahr, sowohl neben ihm sein Sohn, auch Abraham, ein Substitut, 9 Jahr, der Schulmeister Petrus Geißler 8 Jahr, welche alle an der währenden Infektion sanft (!) und selig entschlafen, ruhen in der Erden bis zum ewigen Leben.“

ausgegrabenen Totengebeine zu fassen. Diese ließ die Lehnsherrschaft durch den Totenbettmeister Nikol Opitz 1644 in drei große Gruben bestatten.

Neukirch sollte nach diesem schweren Unglück noch nicht von der direkten Mitleidenschaft am dreißigjährigen Kriege verschont bleiben. Hatte schon das Jahr 1631 ein trübseliges Kirmeßfest gebracht, so war umsomehr an den Kirchweihtagen von 1633 Schmalhans Küchenmeister. Am Michaelistage fiel kaiserliches Kriegsvolk plündernd und mordend in das Dorf ein. Wer den geringsten Widerstand zu leisten wagte, büßte seine Verwegenheit mit dem Tode. Das Volk wurde fast aller Lebensmittel beraubt. Über die argen Brandschatzungen finden sich die Worte geschrieben, „man hätte auch nicht eine Henne erhalten können.“ Wieder war es die schützende Waldwildnis, in welche man sich mit Weib und Kind flüchtete. Nachts schlichen die Männer in die umliegenden Dörfer, um sich und den Ihrigen Speise zu verschaffen, am Tage aber lagen die Ärmsten im Steingeklüft und Dickicht verborgen und erzitterten, als sie die Kunde vernahmen, daß auch der Wald nicht allenthalben Sicherheit gewährte. Denn auch dorthin waren Kriegerscharen gedrungen, hatten mit Hunden etliche herausgespürt und dieselben, wahrscheinlich um Wertsachen zu erpressen, qualvoll gemartert. Der uns jene Thatsachen überliefert, fügt hinzu, man könne es „gar nicht ausschreiben, wie tyrannisch man mit ihnen umgegangen sei.“ — Nicht zu verwundern ist es, daß jenes Raubgesindel, dem nichts heilig war, auch sämtliches noch vorhandene Kirchenornat raubte. —

Wenige Jahre nur waren vergangen, als das Unglück des Krieges mächtiger als je sich unserm Orte fühlbar machte. Am 5. April 1637 fiel ein Trupp Reiter in das Dorf ein und raubte eine Anzahl Pferde. Am Gründonnerstage erschien derselbe wieder. Ein widerstrebender Bauer namens Martin Klinger wurde ohne weiteres erschossen. Die nun folgende Plünderung war wohl die schlimmste, welche Neukirch je erlebt hat. Sieben Wochen lang setzten sich die Landsknechte in dem von den Bewohnern verlassenen Dorfe fest und hausten hier mit beispielloser Roheit. Am 15. April sahen die Geflüchteten von den waldigen Höhen aus, wie durch Brandstiftung einige Bauernhöfe im Oberdorfe in Flammen aufgingen. Tags darauf wirbelten wieder mächtige Rauchsäulen empor: die Schenke, das Gericht und Hans Heinrichs I. von Nostitz Edelhof sanken in Asche. Nichts war sicher vor den diebischen Händen. Kleidung, Möbel, großer und kleiner Hausrat wurden geraubt oder zertrümmert. Sollte man für möglich halten, daß sogar die friedliche Turmuhr[1]) den Zorn der Horde spüren mußte? Und doch findet sich aufgezeichnet, daß nach der Plünderung ein Uhrmacher aus Wittichenau den „von den Soldaten zerbeigeten Seiger“ wiederhergestellt hat. Dabei sind Beträge für Anschaffung neuer Uhrgewichtsstricke und Glockenstränge in Rechnung gesetzt; die alten waren gestohlen worden. — Während jener sieben Wochen hatten die im Walde verweilenden Neukircher das Schlimmste zu erleiden. In den tiefsten und unzugänglichsten Dickichten

---

[1]) Dieselbe war 1576 für 26 Thaler 6 Gr. beschafft worden und besaß bis 1630 nur ein Zifferblatt. In letzterem Jahre erhielt sie eine zweite, westliche Zeigertafel.

mußten sie tags verborgen liegen. Keiner durfte sich an den Rand des Forstes wagen, denn Soldaten durchstreiften denselben in der Meinung, die Dörfler hätten ihre besseren Habseligkeiten dort verborgen. Dazu kam der Mangel an Lebensmitteln, welcher, als er immer drückender wurde, einige beherzte Männer veranlaßte, nächtlicher Weile auf Umwegen von Budissin und Bischofswerda Nahrung zu beschaffen. —

Verstrich das Jahr 1638 ohne sonderliche Schrecknisse, und war man bemüht, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen, so legte das nächste Jahr wieder gewaltige Lasten auf. Budissin, welches die Kurfürstlichen innehatten, wurde damals von den Schweden belagert. Für die letzteren mußte Neukirch mehrere hundert Thaler Offizierslöhnung nebst großen Lieferungen an Lebensmitteln und Pferdefutter aufbringen. Sechs Wochen lang betrieb die schwedische Salvegarde hier ihr Ausbeutungsgeschäft. An jeden Mann derselben hatte die Gemeinde neben freier Beköstigung einen Dukaten tägliche Entschädigung zu entrichten. Dazu wurde eine vierfache außerordentliche Kriegssteuer ausgeschrieben. —

Zweimal noch war Neukirch gezwungen, durchziehende Kriegsheere in seine Behausungen aufzunehmen. Am 8./18. Januar 1645 rückte kaiserliches Fußvolk mit allen höheren und niederen Offizieren, sowie eine Abteilung Artillerie mit 12 großen Geschützen in das Dorf und verblieb jenen Tag und die darauf folgende Nacht daselbst. Die Anzahl der Soldaten schätzte man auf 5000 Mann. Am 1./11. u. 2./12. September desselben Jahres aber sah Neukirch den schwedischen General Königsmarck mit seiner ganzen Armee, 9 Regimenter mit 20 Geschützen, in seinen Gemarkungen sich niederlassen. Was die Kaiserlichen nicht genommen hatten, das zehrten jetzt die Schweden auf, und was diesen entging, das wurde die Beute der Begleiter jenes Heeres, mitziehender Soldatenweiber, Kinder und allerlei verworfenen Gesindels. —

Neukirch war nach dieser letzten Szene des dreißigjährigen Krieges, wie ein Zeitgenosse[1]) berichtet, „völlig verderbt."

VIII.

Leben, Sitten und Gebräuche in alter Zeit.

Die finanzielle Notlage des Adels gestattete diesem nicht, sich erhebliche Genüsse zu gönnen. Ein Hauptvergnügen der männlichen Herrschaften bildete die Jagd und das Vogelstellen. Zum Fange des Wildbrets dienten ihnen die Wildgruben,[2]) deren halbverschüttete Öffnungen noch heute an vielen Punkten des Valtenberges sichtbar sind. Zur Beaufsichtigung dieser Gruben war später ein eigener „Grubenförster" angestellt. An die Vogelstellerei des Adels erinnert noch gegenwärtig der alte Vogelherd am

[1]) Opitz i. d. Kirchen=Cronica.

[2]) Götzinger (Schandau u. Umgeb. Bautzen 1804) nennt sie „Wolfsgruben"; die Polizeiordnung Neukirchs von 1623 gebraucht jedoch obige zutreffendere Bezeichnung. Letzteres Schriftstück erwähnt auch schon den Vogelherd.

Fuße des Linzberges, im Volksmunde „die Schanze“ genannt. — Im Hause war dem Ritter der Pfarrherr die liebste Gesellschaft. Dieser wurde vor allen ausgezeichnet. Selten empfing ein Kind des Geistlichen die heilige Taufe, ohne daß der Lehnsherr oder seine Familienglieder Patenstelle vertraten. Freilich mußte der Pfarrer zuweilen auch die verdrießlichen Launen seines Kollators ertragen und sogar um Erhaltung seines Amtes besorgt sein.[1])

Die Gutsunterthanen zogen mißmutig und verdrossen an dem Joch der feudalen Knechtschaft. Von Mittfasten bis Michaelis mußten Bauern und Gärtner früh sieben Uhr auf dem Herrenhofe erscheinen um des Befehls zu gewärtigen, welche Dienstverrichtungen ihnen zugeteilt seien. Eine zweistündige Mittagspause unterbrach diese Arbeit. Um sieben Uhr abends schlug die Feierstunde. Dann erst waren die Unterthanen im Stande, ihre eigenen Felder zu bestellen. Kein Wunder, daß die Äcker der also Ausgenützten nach der Ermüdung und Abspannung des Tages nur nachlässig bebaut und wenig einträglich gemacht wurden. Ebenfalls ist es aber erklärlich, daß die herrschaftlichen Frohndienste auf das elendeste erledigt wurden und der Unmut der Bedrückten sich in Trägheit und Widerspenstigkeit offenbarte. So wird uns berichtet, es seien selten brauchbare Geräte, häufig aber „stumpfe, abgearbeitete und zerbrochene Sensen“ u. s. w. mitgebracht worden; dann aber habe man auf dem Felde allezeit „geflickt, geklappert, gebaut und gebessert“, sei auch wohl nach Hause gelaufen, um andere Gegenstände zu holen. Auch an den Wintertagen von Michaelis bis Mittfasten gehörte die Arbeitszeit der Erbunterthanen in der Dauer von Sonnenauf- bis Niedergang dem Gutsherrn. Verbesserungen an Haus und Hof konnten schwerlich zur Ausführung gelangen; die elenden Lehm- und Strohhütten verfielen häufig genug dem Zusammenbruche. —

In solches alltägliches Einerlei brachten nur die Familienfestlichkeiten, Sterbefeierlichkeiten und Belustigungen an allgemeinen Festtagen einige Abwechslung. Zu den ersteren können wir folgendes bemerken. Die Hochzeiten dauerten nach ältestem Gebrauche drei Tage; erst um das Jahr 1600 kamen die zweitägigen und ganz selten nur eintägige in Aufnahme. Die angesetzte Stunde der Trauung mußte pünktlich innegehalten werden. Zuspätkommende wurden am selbigen Tage nicht zugelassen und mußten überdies ein Silberschock[2]) als Strafe in den Gotteskasten erlegen. Vor der Trauung war es üblich, daß der Geistliche „durch eine kurze Rede eine Verlobung oder sogenannte Versagung“ hielt, „wofür ihm von der Braut ein beliebiges Tüchel nebst einem Kuchen oder einem Groschen gegeben“ wurde. Kraft eines Vergleichs zwischen der Lehnsherrschaft und dem Erbrichter mußten die Belustigungen bei dreitägigen Hochzeiten an zwei Tagen im Erbgerichte und am dritten in der herrschaftlichen Schenke veranstaltet werden, bei zweitägigen aber abwechselnd in einem der beiden Häuser allein. Bei jeder Hochzeit wurde eine Sammelbüchse für die Kirche und Armut

---

[1]) Pfarrarch. N. „Gedenkschriften.“ Fürbitte der Gemeinde für P. Klunge.
[2]) Ein Silber- oder Neuschock = 2 Thaler 12 Gr.

herumgereicht.[1]) Bei den Tauffeierlichkeiten herrschte verhältnismäßiger Luxus in Kleidung, Speise und Trank. Die Paten der erstgeborenen Kinder wurden zu den Taufen der späteren stets wieder eingeladen, so daß ein solennes Gelage entstehen mußte. Um dem daraus entstehenden Schuldenmachen vorzubeugen, wurde jedem, gleichviel ob er wohlhabend oder unbemittelt, zur Pflicht gemacht, nicht über drei Gevattern zu bitten und das Hinzuziehen der früheren Paten zu unterlassen.[2]) Auch sollte niemand befugt sein, mehr als 4—6 Speisen außer Kuchen, Butter und Käse bei einem Kindtaufsmahle zu spenden. Eine alleinige Ausnahmestellung bezüglich dieser Anordnungen war den Geistlichen, den Gerichtspersonen und „vornehmen Dienern" zugestanden. — Bei Anlässen von Nottaufen erging mehrfach der ausdrückliche Befehl, nicht Wein, Bier oder Milch, sondern nur das von Christus eingesetzte Wasser zur Taufhandlung zu verwenden. Daß solche Mißgriffe unbegreiflicher Weise geschehen sein mußten, beweist die Anordnung, nach welcher der Pfarrer in jedem einzelnen Falle spezielle Erkundigungen über diesen Punkt einziehen und bei zweifelhafter Sicherheit die Nottaufe für ungiltig erklären sollte.[3]) — Bei Sterbefällen gab sich die Verwilderung des Volkes in ziemlicher Pietätlosigkeit kund. Entgegen dem von alters her üblichen Gebrauche soll es um das Jahr 1600 vorgekommen sein, daß der Pfarrer und Schulmeister neben den Leidtragenden die alleinigen Leichenbegleiter waren. Dies bewirkte den Erlaß einer Verordnung, zufolge welcher aus jedem Hause mindestens eine Person an jedem Trauerbegängnis teilzunehmen hatte.[4]) Die Leichen wurden im ungeschlossenen Sarge zum Friedhofe gebracht. Erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts bedeckte man den Sarg bei der Überführung mit einem schwarzen Leichentuche. —

Unter den Zusammenkünften fröhlicher Art stehen obenan die berüchtigten Rockenstuben. Diese althergebrachte Sitte der jungen Mädchen und Burschen, sich in einem Hause zu versammeln, um am Spinnrocken unter Scherz und toller Laune sich zu ergötzen, stand in Neukirch besonders im Schwange. Sie erfuhr jedoch von seiten der Gerichtsherrschaft die schärfste Verurteilung. Weil dabei „nichts denn Unzucht, Büberei und Leichtfertigkeit getrieben" wurde, bestrafte man die Abhaltung von „Röcknereien" mit vier Wochen Stockgefängnis oder einem Neuschock. Je zwei Gerichtsschöppen mußten im Ober- und Niederdorfe an ungleichen Tagen die Häuser revidieren und Zuwiderhandelnde samt dem Hauswirt sofort verhaften. — Ebensolches Mißfallen der gebildeten Kreise erregte eine andere uralte Sitte,

---

[1]) Pfarrarch. N. „Christliche Policey Dorffs vnnd Gerichts Ordnung" 2c. d. d. d. 6. Novemb. 1623. §§ 74. 75.

[2]) Ebenda. § 73.

[3]) Pfarrarch. N. „Christliche Kirchenn vnd Schul Ordnung" d. d. d. 6. Nov. 1625. §§ 22—25.

[4]) Die sogenannte Abdankung, jener aus dem Wendischen stammende Gebrauch, bei welchem der Geistliche neben dem aufgebahrten Sarge vor dem Trauerhause im Namen des Verstorbenen allen Verwandten und Freunden desselben Dank und Abschied (wend. dobra nóz) sagt, hat sich bis heute noch in Neukirch erhalten.

welche man ähnlich noch jetzt in unserm böhmischen Nachbarorte Lobendau beobachten kann, das „Osterreiten“ am 2. Osterfeiertage. Dieser aus der katholischen Zeit herstammende Gebrauch bildete bis zu seinem gänzlichen Verbote im Jahre 1623 einen Hochgenuß der Neukircher männlichen Jugend. Berittene Burschen versammelten sich auf dem Friedhofe, tummelten dort ihre Pferde und trieben allerlei Schaustellungen, welche wohl Vorgänge aus der heiligen Geschichte darstellen sollten. Die jugendlichen Reiter forderten und erhielten das Kruzifix aus der Kirche und ritten unter dem Geläute der Glocken im Dorfe auf und ab. Sowohl in der Polizeiordnung von 1623 als auch in der Kirchenordnung von 1625 wurde dieses Osterspiel nachdrücklichst untersagt und der Schulmeister angewiesen, Kruzifix und Glockengeläute fernerhin zu verweigern. — Zugleich verbot die Lehnsherrschaft auch die Fastnachtssitte der umhergetragenen Puppe aus Stroh („den ströern teufel, den man nicht an die wandt mahlen darf, besondern er von sich selbesten alleczufrü kommet“[1]).

Um aber dem Volke einigen Ersatz zu bieten, gestattete die Herrschaft, daß „die Vogelstange, wie vor alters bräuchlichen gewesen, wieder aufgerichtet und des letzten Pfingstfeiertages und ander Sonntage fügender Gelegenheit nach, doch allezeit nach der Vesperpredigt, der Vogel ab oder nach der Scheiben geschossen werde.“[2]) Zur allsonntäglichen Volksbelustigung und als Ersatz für den Einnahmeausfall des Richters und Schenken wurde es letzteren gestattet, das „Hahnsteigen“ und „Schieben mit der Boßkaulen“[3]) anzustellen. —

Der geringe Bildungsgrad des Volkes machte dieses aufnahmefähig für Aberglauben jeder Art. Von dem letzteren nur einige Beispiele. Dem Kirchvater Balzer Hultsch war im Jahre 1640 sein Rindvieh nächtlicher Weile aus dem Stalle gestohlen worden. Da seine Nachforschungen nichts fruchteten, wendete er sich nach Lobendau an einen Mann namens Kober-Lorenz, von dem die Rede ging, er verstehe die schwarze Kunst des Teufelbannens und Wahrsagens. Daß sich jener Kirchvater, der beim Hochaltare aufzuwarten hatte, dort Rats erholte, wurde sehr übel vermerkt. Nur seinem vorgeschrittenen Alter und großer Fürbitte hatte er es zu danken daß sich die gestrenge Gerichtsherrschaft begnügte, ihn seines Amtes zu entsetzen, und nicht einen Gesetzesparagraphen in Anwendung brachte, welcher besagte: „Wer mit zeichen-deüttern, kristallen-sehern, wahrsägern vnd dergleichen teüffels-bannern vmbgehet oder sich heimlicher dinge bei ihnen erlernen vndt erfahren wiehl, dem soll man mit dem schwert vom leben zum tode bringen.“[4]) — Der uralte Aberglaube des Bahrrechts, der schon im Nibelungenliede Erwähnung findet, herrschte auch im 17. Jahrhunderte

---

[1]) Diese ursprünglich wendische Sitte ist wohl identisch mit dem „Todaustreiben“. Vergl. Haupt, Sagenbuch der Oberlaus. I. 19. II. 54 f. — Kreysig, Beiträge z. Hist. VI. 121.

[2]) Die nachweisliche Bestätigung der ältesten Neukircher Schützengilde schreibt sich demnach her vom 6. Nov. 1623, dem Tage der Unterzeichnung jener Polizeiordnung.

[3]) Jedenfalls ähnlich dem heutigen Kegelspiel.

[4]) Kirchen-Cronica.

noch in Neukirch. Wenn sich der Mörder der Leiche des Gemordeten näherte, sollte diese durch irgendwelche Zeichen den Schuldigen verraten.[1]) Am 27. Juni 1675 wurde ein junger Mann namens Christof Köhler begraben. Seine Geliebte, welche man bezichtigte, den Verstorbenen aus Liebe vergeben (vergiftet) zu haben, reinigte sich von diesem Verdachte, indem sie die Leiche mit den Fingern anrührte und derselben ihren Kranz aufsetzte. — Den Scharfrichtern von Bautzen und Bischofswerda, denen es bis Anfang vorigen Jahrhunderts oblag, die Leichen der Selbstmörder aufzuheben und zu beerdigen,[2]) bewies das Volk einen besonderen, furchtsamen Respekt. Einer jungen Frau, die mit Selbstmordgedanken umging, ließen ihre Angehörigen von dem Bischofswerdaer Henker heimlich eine Wurzel ins Mieder nähen, welche das beabsichtigte Erhängen ganz unmöglich machen sollte. Der verborgene Talisman erwies sich aber nicht als zauberkräftig. Die Lebensmüde entleibte sich dennoch und wurde 1739 durch den Bautzener Scharfrichter unter den Galgen geführt und dort verscharrt.

Wie der krasse Aberglaube die tiefe Bildungsstufe des Volkes kennzeichnet, so deutet sein Vorhandensein meist auch auf unerfreuliche moralische Zustände. Ein Blick auf die Sittenverderbnis, die um die Wende des 16. Jahrhunderts in Neukirch herrschte, läßt die oft gehörte Klage über die jetzige verdorbene Welt gegenüber der guten alten Zeit verstummen. Besagt doch die Einleitung der mehrerwähnten Polizeiordnung, es sei „dieses Dorf in der Nachbarschaft weit und breit übel ausgeschrieen“ und habe „besonderen bösen Beruf erlanget.“ Als Grund dieses zweifelhaften Rufes werden angeführt die eingerissenen Laster: „Mord, Hurerei, Unzucht, Saufen, Wucher, Verleumdungen“ u. s. w. Wenn diese schwere Anklage keine bloße Schwarzseherei eines weltverbesserischen Sauertopfes, sondern berechtigt war, wie es beim Durchlesen der 81 Paragraphen, in welchen die vorhandenen Übelstände namhaft gemacht und gerügt werden, zu sein scheint, so begreift man, daß die Gerichtsherrschaft energisch eingreifen mußte. Nur einige Beispiele: Nach dem heiligen Abendmahle wurde zuweilen ein lustiges Branntweingelage angestellt. Wilddieberei, Garten-, Feld- und Waldfrevel standen im Flor. Um sich zur Verrichtung der herrschaftlichen Spanndienste unfähig zu machen, verkaupelte und vertauschte man sein gutes Vieh gegen ein Zuschlagsgeld, das im Gerichte verjubelt wurde. Nicht selten gelangten dort unzüchtige Tänze zur Aufführung. Das Ende vom Lied waren

---

[1]) Nibel. 985. Daz ist ein michel wunder: dicke ez noch geschibt,
swâ man den mortmeilen bî dem tôten siht,
sô bluotent im die wunden . . . .

[2]) Diese Beerdigungen fanden gewöhnlich an der Grenze der Gemarkungen, z. B. am niederen Viehwege (Viebig) oder am Galgenberge (östl. von der Neukirch-Diehmener Straße) statt. Langsam nur brach sich die Toleranz gegenüber den Selbstmördern Bahn; man vergönnte ihnen später ein nächtliches Begräbnis an der Mauer des südöstlichen Friedhofswinkels. Der Sarg durfte aber nicht durch das geweihte Thor hineingetragen, sondern mußte über die Mauer gehoben werden. Noch 1757 wurde eine Leiche, die aus Versehen in die Reihe der „ehrlichen Gräber“ gebettet worden war, wieder ausgegraben und dem Totenbettmeister befohlen, das Grab zu verschütten, an der entweihten Stelle aber keine Grabstätte mehr zu bereiten.

dann die nie fehlende Rauferei und blutige Köpfe. Faulheit nnd Verstellungskunst bewog manche, sich zum bequemeren Lebensunterhalt für Landbettler auszugeben und Krankheiten zu simulieren („die gliedtmaß verhüllen vnnd verbinden, ob sie schadthafftigk und ausseczigk, auch die gebehrde verstellenn, zu bodenn fallen, scheumen vnd geiffern, einer den andern haltenn, ob sie die fallende sucht vnnd schwere kranckheit ruret, do es doch nur lauter schelme stucken vnd buberei mit ihnen ist“).

Wolle man diese sittliche Verrohung doch nicht, wie allgemein üblich, auf Rechnung des dreißigjährigen Krieges setzen. Vorgenanntes Lokalgesetz, welches den herrschenden Unbilden steuern sollte, wurde 1623 erlassen. Schwerlich aber konnten die ersten fünf Jahre jenes Krieges die Bevölkerung bereits derartig demoralisiert haben.

IX.

Die Kirche Neukirchs vom dreißigjährigen bis zum Befreiungskriege.

Nach der Umwälzung der konfessionellen Verhältnisse sahen wir die Schrecken des langjährigen Religionskampfes auch an dem Mark unseres Ortes zehren. In dieser trüben Zeit, in welcher sich die ohnehin laxe Moral noch auf drohende Weise zu lockern begann, hielt man es auch von geistlicher Seite aus für geboten, den verderblichen Einflüssen einen Damm entgegenzusetzen. Dieser bestand in der am 6. Novemb. 1625 erlassenen „Christlichen Kirchen- und Schulordnung“,[1]) welche in 46 Paragraphen alles Nötige zur Erhaltung einer straffen Kirchendisziplin vorsah.

Leider war aber auch die Kirche selbst nicht freizusprechen von einem gewissen unzarten Gebahren. Dahin gehört die gegen den Katholizismus gerichtete, verletzend heftige Polemik, welche sich in Wort und Schriften jener Zeit breitmachte.[2])

Die katholische Oberbehörde zu Budissin vermochte solchem Treiben, wenn es überhaupt zu ihrer Kenntnis gelangte, keinen Einhalt zu gebieten. Ihre Zuständigkeit, seit langem nur noch für nominell betrachtet, erlosch bald gänzlich. Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir den Budissiner evangelischen Primarius mit der Oberaufsicht über die Neukircher Kirche betraut. (Die Angabe, daß Neukirch um 1727 unter die Inspektion Pirna gehört habe,[3]) ist jedenfalls ganz irrig.) Verschiedene Versuche, das Epho-

[1]) Das Original im Pfarrarch. N. zeigt die Unterschriften und Siegel der Lehnsherrschaften „Marya Nosticzinn geborne Minckwiczenn, wittibe, Hans Christoph v. Bernstein“ und des Bevollmächtigten für Kapitän Winckelmann.

[2]) Der blinde Haß gegen alles, was aus der päpstlichen Zeit herstammte, scheint auch die uralten Schätze des Pfarrarchivs vernichtet zu haben. So finden sich zahlreiche zusammengekleisterte Bruchstücke eines Vulgata-Drucks, wie zweier prächtig geschriebener Pergamentfolianten lateinischer Hymnen mit uralten Noten zu Einbanddecken älterer Kirchen- und Gerichtsakten verwendet.

[3]) Gerber, Hist. d. Wiedergeb. Dresd. 1727. III. 222.

rat Bischofswerda auch auf das lausitzische Neukirch ausdehnen zu wollen, wurden seitens der Kollatur zurückgewiesen.[1])

Die Reihe der Geistlichen Neukirchs unterbrachen wir mit den beiden Rostock 1632. Dieselbe setzt sich fort, wie folgt:

1. Oberpfarrer.

Mag. phil. Johann Klunge,[2]) ein Pfarrerssohn aus dem benachbarten Ottendorf 1632—71; Gottfried Metzner I.,[3]) 1671—98; M. Johann Gottfried Metzner II.,[4]) des vorigen Sohn 1698—1723; Christian Schneider, 1723—54; Karl Rudolf Reichel[5]), 1754—94, Johann George Pech[6]), 1795—1808; Johann Gottlieb Müller[7]), 1809—29.

2. Katecheten (Kapläne, Diakonen.)

Christian Schneider, 1718—21 Katechet, 1721—23 Kaplan; Christian Bernhardi, 1721—27; Johann Gottfried Kühn,[8]) 1732—35; Zacharias Adler 1736—77; Johann George Pech, 1777—95; Christian Friedrich Tobias,[9]) 1795—1829. —

Die Besoldung der Pastoren setzte sich aus Substantial- und Accidentialeinkünften zusammen. Zu den ersteren zählte die freie Wohnung, die Nutzung der Pfarrwiedemut (4972$^1/_2$ Ruten Acker ohne einige Wiesen), die Dienstleistungen der dem Pfarrer erbunterthänigen zwei „Pfarr-Kleingärtner", der Getreidedezem der Ritter- und Bauerngüter (nahezu 53 Scheffel Korn und 55 Scheffel Hafer), welcher am Mittwoch nach Michaelis abgeschüttet werden mußte, der von den Häuslern jährlich zu entrichtende sogenannte „Häuselgroschen", die Nutzung des Gerät-Inventars und zwanzig Klaftern jährliches „Deputatholz" aus dem Kirchwalde. Die Accidentien begriffen die Gebühren für kirchendienstliche Verrichtungen in sich. Außerdem erhielt der Pfarrer das S. 36 erwähnte Brautgeschenk und besaß wie der Schulmeister das Recht, zu jedem Hochzeitsschmause mit Gattin als Gast erscheinen zu dürfen. — Die wesentlich geringeren Einkünfte des Katecheten unterlagen mehrfachen Schwankungen. Laut Oberamtskonfirmation vom 20. Juni 1732 erreichten dieselben insgesamt die Höhe von 137 Thlrn. 12 Gr.

Das Kirchgebäude hatte während der Unruhen des dreißigjährigen Krieges gewaltig gelitten. Man sah sich genötigt, überall nachzubessern und umzubauen. Zur Verschönerung mußte der Maler Christian Ullmann aus Dresden verschiedene Bildwerke anbringen. So wurden in 30 Deckenfeldern über dem Altare je ein schwebender Engel, in dem

---

[1]) Schloßarch. N. „Kirchen- und Konventikel-Sachen". 1757. Bl. 1 b. 7 d.

[2]) S. Otto, Oberlaus. Schriftsteller-Lexik. II. 285. — Klunges originelle, poetische Grabschrift s. Kirchengall. 296.

[3]) Otto, Schriftst.-Lex. II. 584 f.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda. III. 19 f. — Laus. Monatsschr. 1795. I. 38 f. — Pech, Reichels Lebenslauf. 1797.

[6]) Budiss. Nachr. v. 20. Aug. 1808. — Otto II. 769.

[7]) Otto II. 661. — Laus. Mag. 1830. 149—153.

[8]) Müller, Oberl. Reform.-Gesch. 698. — Otto II. 359.

[9]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1834. 12. Jahrgang II. 1061 f.

großen Mittelfelde daselbst aber das jüngste Gericht versinnbildlicht. Die Füllungen der Emporen wurden mit biblischen Historien ausgeschmückt, die Orgelsimse aber vergoldet. Vergegenwärtigt man sich hierzu noch die 64 Wappen (von jeder der beiden Lehnsherrschaften zu Ober- und Niederneukirch je 16 Wappen der Ahnen männlicher und weiblicher Linie), welche die Innenwände des alten Gotteshauses als Zierde erhielten, so muß das Ganze den Eindruck eines ziemlich bunten Bildes gemacht haben. Die sämtlichen Baulichkeiten währten von 1673 bis 1688. In letzterem Jahre erneuerte man noch den Turm nebst Knopf, Fahne und Uhr. Leider wurde durch alle diese Verbesserungen wenig erreicht. Die steigende Zahl der Kirchgänger und der baufällige Zustand des alten Kirchgebäudes forderten einen gänzlichen Neubau. Dieser blieb dem 18. Jahrhundert vorbehalten.

Den Entschluß, das Gotteshaus von Grund aus neu herzustellen, faßte der Freiherr Ernst Ludwig von Stein zum Altenstein. Auf seinen Befehl wurde im Januar 1723 der Anfang dazu mit dem Anfahren von Steinen gemacht. In Anwesenheit des Oberlandbaumeisters Christof Beyer auf Steinigtwolmsdorf begann man dann am 19. April desselben Jahres den untereren Giebel abzutragen. Am 27. April erfolgte die Grundsteinlegung. Beim Niederreißen des oberen Giebels fand man unter der Decke ein Schriftstück vom Jahre 1647, verfaßt vom damaligen Schulmeister Opitz und unterzeichnet von Hans Heinrich von Nostitz, dem Erbauer jener Decke. Der Nachfolger Steins, Graf Huldenberg, ließ sich in gleicher Weise die Förderung des Baues angelegen sein; unter seinem Schutze wurde das schöne Gotteshaus der Vollendung entgegengeführt. Nur der Turmbau mußte noch verzögert werden, denn es es war nicht nur alle Barschaft erschöpft, sondern auch die Kirche schon mit namhaften Schulden belastet. Man behalf sich deshalb vorläufig mit einem schlichten Glockenhäuschen. Am 20. Mai 1749 erfolgte auf Befehl des Kollators, Freiherrn Georg Ludwig Erasmus von Huldenberg, die Grundsteinlegung zu dem jetzigen prächtigen Turme. Mehr als vier Jahre währte der Bau; am 6. August 1753 war er vollendet.

So hatte nach langem Entbehren die Gemeinde ein neues würdiges Kirchgebäude. Die Freude darüber war allgemein. Beinahe aber hätte ein widriges Schicksal dieser Schöpfung ein jähes Ende bereiten können. Das herrschaftliche Betstübchen an der Nordseite der Kirche wurde allsonntäglich geheizt. Am Sonntag d. 16. Nov. 1755 nahm unter dem Ofen ein Brand seinen Ursprung. Ein naheliegender Balken war entzündet worden, hatte bis Mittwoch fortgeglimmt und endlich alle Bretter und Wände ringsum in Mitleidenschaft gezogen. Da am Montag und Dienstag keinerlei kirchliche Verrichtungen vorlagen, war die Kirche an diesen Tagen von niemandem, der den Schaden bemerken konnte, betreten worden. Mittwoch d. 19. Novemb. früh 8 Uhr ging die Zofe des Fräuleins von Ende, namens Joh. Doroth. Nicolai, an der Kirche vorüber, um im Pfarrhause eine Besorgung zu erledigen. Sie sah den Schornstein über der Betstube rauchen. Die große Gefahr ahnend, lief sie erschrocken zur Kirchenthür und horchte. Das Knistern und Prasseln der entfachten Flammen

ließ sie keinen Augenblick über den Vorgang im Zweifel. Eilends benachrichtigte sie den Organisten und Pfarrer. Als diese sofort herbeikamen, stand bereits der Eckpfeiler an der Betstube, sowie der darunter befindliche Gitterstand in hellen Flammen. Hätte man die Gefahr nur um ein weniges später bemerkt, so wären die Emporen ergriffen und dann alle Rettungsversuche vergeblich gewesen. Die ganze Kirche war bereits voll Rauch und Glut; das beim Geläut der Sturmglocke herbeieilende Volk hatte Mühe genug, das Feuer zu dämpfen. — Ein guter Stern leuchtete auch fernerhin über dem schönen Gotteshause. Zwar traf am 28. Februar 1790 ein Wetterstrahl den Turm und zerschmetterte und verbrannte eine der acht Hauptsäulen des oberen Stockwerkes nebst der Bretterverschalung, doch gelang es auch diesmal, eine größere Feuersbrunst zu verhüten. —

Bedeutende Änderungen in der inneren Einrichtung der Kirche vollzogen sich im Jahre 1782. Die Kirchengallerie gedenkt derselben speziell. — Die älteste große Glocke wurde 1753 umgegossen. In ihrer neuen Gestalt trug sie auf dem Kranze die Umschrift:

„Dresden anno 1753 goß mich Johann Gottfried Weinholdt."
In der Mitte des Mantels befand sich das Wort „Jehova."

Einem dringenden Bedürfnisse der 3000 Seelen zählenden Kirchfahrt wurde entsprochen, als im Jahre 1754 die räumliche Ausdehnung des Friedhofes um ein bedeutendes[1]) erweitert wurde. —

Von merkwürdigen Begebenheiten, welche in das Bereich kirchlichen Lebens einschlagen, haben wir den sonderbaren Fall religiöser Verzückung eines achtzehnjährigen Mädchens zu berichten.[2]) Ende Juli 1705 durchlief ein Gerücht das Dorf Neukirch, Marie, die Tochter des Häuslers Georg Hentzschel, habe eine himmlische Vision gehabt. Vor den Pfarrer zitiert, erzählte das betr. Mädchen im Beisein des Gutsherrn v. Raußendorf, sie habe am Nachmittage des 28. Juli beim Austreiben der Kühe sich ermüdet in den Schatten einer Birke auf Klippels Trifft niedergesetzt. Von Mattigkeit überwältigt, sei sie entschlummert, jedoch alsbald wieder erwacht. In dem nun folgenden Zustande einer Ohnmacht hätten sich auf ihren Arm zwei weiße Täubchen gesetzt, welche sich darauf in hellglänzende Engel verwandelten. Auf deren Frage: „Willst du mit uns gehen?" habe sie zustimmend geantwortet. Von den Fittichen der Engel getragen, sei sie nun in den Himmel gelangt, wo sie ein lieblicher Gesang empfangen habe. Dort habe sie den großen Gott auf einem hellglänzenden Stuhle sitzend gesehen. Um ihn her wären viele Auserwählte versammelt gewesen, und die Chöre der Engel hätten ihn gelobt und gepriesen. Ihr Zustand sei unaussprechlich herrlich und sie selbst nur von dem einzigen Wunsche beseelt gewesen, ewig dort verweilen zu dürfen. Unter Thränen bedauerte sie den Verlust jenes Glücks. Gott und die Seligen hätten nicht unmittelbar, sondern durch die beiden Engel mit ihr gesprochen. In der himmlischen Versammlung seien auch mehrere, noch lebende Fromme

---

[1]) 61×21 Ellen, angebl. = 35 Ruten.
[2]) Gerber, Hist. der Wiedergeborenen. Dresden. 1727. III. 223—30.

zu erblicken gewesen. Die Engel hätten ihr jedoch verboten, deren Namen zu nennen, damit sie nicht sicher werden und in ihrer Frömmigkeit nachlassen möchten. Von hier sei sie durch die Boten Gottes geführt worden an den Ort der ewigen Qual. Sie beteuerte mit Weinen, wenn alle bösen Menschen wüßten, welch schreckliches Elend dort der Sünder harre, würden sich dieselben ausnahmslos der Buße befleißigen. Sie habe dort drei noch lebende Personen, darunter ihren eigenen Bruder, bis über die Füße im höllischen Feuer waten sehen. Noch mehrere Lebendige, selbst ihre Eltern, deren Zustand sie herzlich bemitleidete, wollte sie unter dem verlorenen Volke erblickt haben. Die Engel hätten darauf zu ihr gesagt, wenn die Menschen nicht würden Buße thun, würde der jüngste Tag plötzlich erscheinen. Auf ihren Einwand, sie befürchte auf Erden keinen Glauben für ihr Erlebnis zu finden, sei sie mit einem Beweismittel zur Ueberzeugung der Zweifler ausgestattet worden. Ein Engel habe aus dem Höllenfeuer ein Stückchen glühender Kohle emporgehoben und ihr dasselbe auf den rechten Fuß geworfen. Dadurch sei ohne alle Schmerzen eine Blase entstanden, welche der Engel mittelst einer Nadel dreimal geöffnet habe, ohne daß Eiter daraus hervorgedrungen wäre. — Das Mädchen zeigte seinen rechten Fuß, an dem sich eine Blase von dem Umfange eines Dreiers befand. — War die Träumerin vorher überaus heiter und lebensfroh gewesen, so zeigte sich ihr Wesen nunmehr völlig verwandelt. Sie lachte nie mehr, sondern betete und vermahnte. Traurig in sich gekehrt, wollte sie in Thränenströmen fast zerfließen. Am meisten bejammerte sie den Umstand, daß ihr niemand Glauben schenken wollte. P. Metzner wollte sie überzeugen, es sei alles nur ein göttlicher Traum gewesen. Diese Deutung wies sie jedoch entschieden zurück und verharrte fest bei ihrer Meinung, im Himmel geweilt zu haben. Drei Tage, so versicherte sie, würden nicht genügen, alles das zu erzählen, was sich ihr während der kurzen Frist ihrer Himmelsreise offenbart habe. Bei der Rückkehr ihres irdischen Bewußtseins habe sie Kopfschmerz, Mattigkeit und Durst empfunden. Ihr Vieh, welches ihr vorher durch unruhiges Wesen viel Mühe bereitete, sei ruhig und zusammengedrängt von ihr vorgefunden worden. — v. Raußendorf und Metzner stimmten darin überein, daß die Hentzschel den erstaunlich seltsamen Vorfall „nicht aus eigenem Gehirn erdichtet" haben könne. Dieser Meinung war auch ein Teil des Volks, während andere das Mädchen mit Spott verfolgten und sich auch ein pikantes Histörchen von dessen Vorvergangenheit zu erzählen wußten. —

Verlassen wir die kleine divina commedia Neukirchs und kehren zu den Thatsachen der Wirklichkeit zurück! —

Unter P. Reichel ereignete sich der in unserm Orte seither nicht wiedergekehrte Fall einer Judentaufe. Jakob Senftenberger aus Böhmen siedelte sich 1756 als Krämer in Neukirch an. Hier ließ er sich in der evangelischen Lehre unterrichten. Am 16. Septemb. 1757 wurde er in Gegenwart der zahlreich versammelten Gemeinde nach Ablegung seines neuen Glaubensbekenntnisses in den Bund der Christenheit aufgenommen und erhielt dabei den bezeichnenden Namen „Christlieb Israel."

Seine bei Nachod lebende mosaisch gebliebene Frau mißbilligte den Übertritt und beantragte die Ehescheidung, in welche er auch einwilligte. Reichel übersetzte die sonderbaren, rabbinischen Scheidebriefe beider Ehegatten und veröffentlichte dieselben im Druck.[1]) Benannter Israel verehelichte sich dann mit der Stieftochter eines lutherischen Geistlichen. Leider erlebte man nicht sonderliche Freude an dem neuen Christen, denn im Gerichtsarchive häuften sich seine Akten über Gläubigerforderungen, Schuldvergleiche und endliche Zahlungseinstellung. —

Der Schöpfung der Herrnhuter Diasporagemeinde zu Neukirch widmen wir einen besonderen Abschnitt. — —

X.

Das Schulwesen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die erste Verordnung der Gerichtsherrschaft, den Schulbesuch betreffend, findet sich in der Polizeiordnung Neukirchs vom 6. Novemb. 1623. Nach derselben sollten Eltern ihre Kinder, „so zum lernen tüchtigk in die schule schickenn vnnd vleißigk dorzu anhalten; auch damit man wiße, welche dorczu qualificiret sein, und die außlehsenn möge, iczo vorstehent vndt kunfftige kirch-rechnung ein ieder die seinigen vor der herrschafft in dem gericht oder dem pfarhauße, wo mann dieselbenn haltenn würde, vorstellen vnnd solches bey vermeidungk ernster straff anders nicht halten vnnd vndterlaßen." Eine weitere, ähnliche Aufforderung erging in der zwei Jahre später erlassenen Kirchen- und Schulordnung. — Mit der Bedingung der Qualifikation der Schüler konnte es der Schulmeister nicht eben streng halten, wenn anders er sich nicht selbst in seinen Einkünften empfindlich schädigen wollte. Unter Genehmigung der Herrschaft hielt er vielmehr alljährlich in der Fastenzeit mit seinen Zöglingen einen feierlichen Umzug durch den Ort, um dadurch die Kinder zur Schule anzulocken. In dem Wunsche, an solcher Festlichkeit teilnehmen zu dürfen, wußten dann die Kleinen manchem zähen Vater die Einwilligung in den Schulbesuch abzuschmeicheln. —

Die Unterrichtsfächer der Schule beschränkten sich in der ältesten Zeit auf Lesen, Schreiben und Einübung lateinischer und deutscher Kirchengesänge.[2]) Den lateinischen Wortlaut zu kennen, bedingte der kirchliche Ritus, bei welchem Responsorien und geistliche Lieder noch zum teil in lateinischer Sprache intoniert wurden. Der Religionsunterricht lag mit Ausnahme der Memorierübungen in den Händen der Geistlichkeit. Die Jugend mußte dem Nachmittagsgottesdienste, in welchem der Prediger einen

---

[1]) Leipziger Annalist vom 1. Mai 1759. 23. Stück. S. 362 f. — 9. Teil. S. 888. — 12 Teil. 299.

[2]) In Bezug auf diese galt die Vorschrift, „keine selczamen, frembden lieder vnd vnbekanten, sowohl gar peurischen melodieen, wie bei unser benachbarten des landes zu Meißen vndt eczlichenn andern ohrten dießes marggraf thumbs Oberlaußicz breuchlichen," einzuführen.

Katechismusabschnitt erklärte, beiwohnen. Dem Vortrage schloß sich eine Besprechung und Befragung über das Gehörte an. Zwei Knaben sagten dabei die Hauptstücke in Form von Frage und Antwort auf. Neben diesem allsonntäglichen Religionsunterricht, „Kinderlehre“ genannt, wurde (vom Mittwoch nach Reminiscere beginnend bis Ostern) noch das sogen. „jährliche Examen“, zu dem man auch die reifere Jugend heranzog, abgehalten. Über nachlässigen Besuch desselben erbat sich die Lehnsherrschaft Bericht, um nötigenfalls helfend eingreifen zu können.

Nachdem nach Erbauung der Orgel die Vorliebe für kirchliche Musik den Adel besonders fesselte, gesellte sich zu den Anforderungen an den Schulmeister noch „die möglichst und zierlichste Abwartung des Orgelschlagens wie auch des chori musici“ und der Unterricht der Knaben im „Geigen und in anderen dienlichen Instrumenten, daß sie nebenst auch in der Kirche singen und in musicis adjuviren“ könnten. Dieser Wunsch, den Hans Heinrich von Nostitz 1673 dem Schulmeister ans Herz legte, zeigt noch heute nach mehr als 200 Jahren in dem Sinn für Musik, der Neukirch auszeichnet, seine schönen Früchte.

Von einer besonderen Inspektion der Schule außer der gewöhnlichen Lokalaufsicht der Geistlichen ist uns aus älterer Zeit nichts bewußt. Zwar findet sich eine Kirchen- und Schulrevision seitens der sächsischen Kommission für den 10. März 1668 anberaumt[1]); von der Ausführung derselben verlautet jedoch nichts.

Dem Schulmeister Balzer Opitz (er schrieb sich stets Balthasar Opitius) sind wir bereits S. 21 begegnet. Er wurde 1659 „wegen vorgefallener erheblicher Ursachen“ seines Dienstes entsetzt. Seine Nachfolger waren: Christian Eisentraut (verzog 1668 als Kantor nach Pulsnitz); Friedrich Winckler 1668—1718; Johann Gottlieb Winckler, des vorigen Sohn 1718—64; Christian Gottlob Winckler, des vorigen Sohn 1764—95. Nach Aussterben letztgenannter Lehrerfamilie,[2]) die in drei Generationen zusammen 127 Jahre lang das Schulamt zu Neukirch verwaltet hatte, berief die Kollaturherrschaft 1795 den Schulmeister Karl Ehregott Köchler[3]) aus Diehsa, der sich einst vom herrschaftlichen Bedienten bis zum Lehrer emporgeschwungen hatte. —

Das elende Einkommen des Schulmeisters, welches 1628 nur 13 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. jährlich betrug, steigerte sich bald und war im Jahre 1718 schon mit 126 Thalern 9 Gr. veranschlagt. Diese Summe begriff alles in sich, auch die Erträgnisse des Schulackers, der laut Hans Heinrichs von Nostitz Urkunde vom 29. Septemb. 1664[4]) auf ewige Zeiten bei der Schule verbleiben sollte.

---

[1]) Schloßarch. N. Acta publica, die Besetzung der Schulmeister- u. Katecheten-Stelle zu Neukirch betr. 1673 f.

[2]) Laus. Monatsschrift. 1795. I. 254 f.

[3]) N. Laus. Mag. 1836. Anh. 29 f. — Leuner, das landständische Lehrerseminar zu Bautzen. 1867. 43.

[4]) Abschr. i. d. Kirch.-Cronica.

Bald aber wurde die Stellung und der Verdienst des Lehrers empfindlich herabgesetzt. Auf Ansuchen mehrerer Eingepfarrten entschloß sich der Kollator Freiherr von Stein zum Altenstein, das Organistenamt fernerhin mit einem Theologen zu besetzen. Ein solcher sollte unter dem Titel „Katechet“ sowohl dem Pfarrer in der Seelsorge beistehen, als auch den gesamten Jugendunterricht erteilen, wobei es ihm unbenommen bliebe, zu seiner Unterstützung nach Belieben einen „Schulhalter“ anzunehmen und aus eigenen Mitteln zu besolden. Dieser Entschluß kam mit der Berufung des Katecheten Christian Schneider am 18. Sept. 1718 zur Ausführung.[1]) Somit war die Katechetenschule gegründet, das Schulmeisteramt aber zu dem eines Stundengebers herabgesunken. Schneider erhielt das gesamte Organistengehalt und bezahlte mit einem Teile desselben den genannten J. G. Winckler, der, um sein bescheidenes Dasein zu fristen, nebenbei mit Garn und Holz handelte. Beide wohnten und unterrichteten im alten Kirchschulgebäude. Nach Ernennung Schneiders zum Kaplan erhielt 1721 Christian Bernhardi das Katechetenamt. Dieser mußte die Hälfte aller Schuleinkünfte an den Schulhalter abtreten, erhielt aber dafür je zwei Malter Korn und Hafer vom Pfarrdezem abgeschüttet. —

Die Katechetenschule bestand nicht ohne Unterbrechung fort. Bernhardi verzog 1727 als Pfarrer nach Ruppersdorf. Seither blieb die Katechetenstelle „wegen Mangel an Unterhalt“ eine Zeit lang unbesetzt.

Der Schulhalter hatte auf Befehl der Herrschaft während des Winterhalbjahres in zwei Filialschulen, vormittags im Oberdorfe, nachmittags aber inmitten des Niederdorfs unterrichtet. Bei der großen Längenausdehnung Neukirchs war eine solche Einrichtung recht wohl am Platze. Die Bewohner der äußeren Ortsteile verstanden den Vorteil derselben genügend zu würdigen; denn als der Schulhalter nach Weggang des Katecheten zum ordentlichen Schulmeister ernannt wurde, entstanden sofort in beiden Dorfteilen sogenannte Winkelschulen,[2]) denen der Organist wie der spätere Katechet energisch zu Leibe rückten. Diese Anstalten, in denen meist hochbetagte, arbeitsunfähige Männer,[3]) in einem Falle sogar ein Weib sich zu Schulmeistern aufwarfen, wurden von der Gerichtsherrschaft zwar aufgelöst und bei 1 Neuschock Strafe verboten; dem vorhandenen Bedürfnisse entsprangen aber bald obrigkeitlich genehmigte und von sogenannten „Kinderlehrern“[4]) geleitete Nebenschulen. Die erste derartige besaß Oberneukirch M. A.; später traten die Nebenschulen in Niederneukirch und Oberneukirch L. A. hinzu. Dieselben erfreuten sich einer nicht unbedeutenden Schülerzahl.

---

[1]) Schloßarch. N. Act. publ. die Besetzung d. Schulmeister- u. Katech.-Stelle betr. 1673 f. Bl. 11 f.

[2]) Ebenda. Act. die Winckel Schulen allhier in Neukirch betr. 1733.

[3]) 1728 Acciseinnehmer Hentschel, 1733 Michael Wobst in Oberneukirch; Gottfried Grohmann u. der 82jährige Christian Schramm in Niederneukirch.

[4]) Den höheren Titel „Schulmeister“ durften sich diese nicht beilegen.

Neue Anregung erhielt die Fürsorge um das Schulwesen durch den Erlaß des Schulgesetzes von 1770. Die darin angeordnete alljährliche „Schulpredigt“ mit der Aufforderung, die Kinder fleißig dem Unterrichte beiwohnen zu lassen, sowie freiwillige Beiträge für die einzurichtende Schulkasse zu spenden, blieb nicht erfolglos. Das Interesse für die Erziehung wuchs umsomehr, als P. Reichel sich die Förderung derselben besonders angelegen sein ließ. Aus seiner „Relation von dem statu der Schule in Neukirch“[1]) erkennt man sein besonderes Wohlwollen und seine anerkennenswerten Bemühungen. Erstreckte sich früher die Schulpflicht vom siebenten bis dreizehnten Jahre, so sollten die Kinder nunmehr bereits vom fünften Lebensjahre ab der Schule zugeführt werden. Diesem Befehle kam man jedoch nicht allenthalben nach. Die älteren Schüler versammelten sich zur Winterszeit, die jüngeren aber nur im Sommer um den Lehrer. Letzterer erteilte täglich sieben Stunden Unterricht, von denen fünf auf den Vormittag entfielen. Ein Aufsatz Chr. Gottlob Wincklers, „wie bisher die Schule in Neukirch täglich gehalten worden“[2]), legt die Art des damaligen Unterrichts ausführlich dar. Dieselbe dürfte freilich Pädagogen der Gegenwart als Kuriosum erscheinen. —

Die unterbrochene Katechetenschule erstand aufs neue, als Graf Huldenberg 1732 trotz tausendfältiger Einwendungen und Widerreden des Pfarrers und Schulmeisters die Katechetenstelle im Oberamt nochmals bestätigen ließ und den Bau eines eigenen Katechetenhauses betrieb. Bald besaß Neukirch zwei Schulgebäude, die allerdings hart neben einander lagen. Die Wahl zwischen der Katecheten- oder Kirchenschule stand jedermann frei. Das Schulgeld, für beide Anstalten gleich hoch bemessen, betrug für ein Kind wöchentlich 5 Pfennige. Die 4 Ferienwochen im Jahre gelangten dabei in Abzug. Der berufene Katechet war Joh. Gottfr. Kühn, 1732—35; ihm folgte Zacharias Adler, 1736—77. Letzterem wurde es anheimgestellt, die Schulgelder nicht mehr zu gleichen Teilen auch dem Schulmeister zufließen zu lassen, sondern im Wettbewerb mit demselben seine Einkünfte möglichst zu steigern und dadurch den beiderseitigen Lehreifer kräftig anzuspornen.

Das Schulgeld bildete die Haupteinnahmequelle; die anderen Gefälle bestanden zum größten Teile in Lebensmitteln (Broten und Garben). In Bezug auf die letzteren erscheint die Überlieferung recht glaubhaft, daß die Gemeindeglieder dem Schulmeister und Katecheten stets das mindestwertige Getreide verabreichten. Seinem Unmut darüber soll Katechet Adler einst auf der Kanzel Ausdruck verliehen haben in der poetischen Improvisation:

„Trespe, Rad' und Vogelwicken soll man mir nicht als Dezem schicken!
Ich lehre euch Gottes Wort lauter und rein, — und so soll auch der Dezem sein!“—

Auch die Handhabung der Schulzucht unter der verwilderten Dorfjugend mag nicht zu den freudvollen Annehmlichkeiten der Lehrer gehört

---

[1]) Schloßarch. N. Acta publ. die Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens zu N. 1770. Bl. 3f.
[2]) Ebenda.

haben. Verabschiedete sich doch Katechet Pech von seinen Zöglingen mit den Worten: „Ihr bösen Buben! Ich werde mich über euch nun nicht mehr ärgern müssen; ich werde nun Pfarrer!“ — —

XI.

Die Inhaber der Rittergüter Ober- und Niederneukirch 1651—1812.

A. Niederneukirch.

Am 7. März 1651 kaufte Hans Adolf von Haugwitz[1]) auf Niedergurig das Gut Niederneukirch Winckelmännischen Anteils, verkaufte es aber schon um Michaelis 1655 wieder an den Obristen Hans Friedrich von Knoch[2]) auf Altdöbern, welcher am 24. März 1656 die Lehn darüber erhielt. Knoch († d. 22./5. 1660) hatte in seinem Testamente seiner Gemahlin Anna Sabine geb. von Ponickau freigestellt, das Gut zu behalten oder zu veräußern. Diese entschied sich für das letztere und verkaufte Niederneukirch mit dem dazu gehörigen Vorwerke für 10 000 Thaler an ihren Bruder Hans Otto von Ponickau[3]), Kurfürstl. sächs. Kammerjunker, welcher am 12. Oktob. 1661 damit belehnt wurde.

Einen Anteil dieses Gutes erwarb am 10./20. Septemb. 1692 der Kämmerer und Landesbestallte Kaspar Otto von Nostitz auf Neudorf (belehnt d. 13./23. Aug. 1693[4]). Des letzteren tragisches Ende, dem auch das Neukircher Kirchenbuch eine längere Bemerkung widmet, ist bekannt.[5]) Er wurde am 28. Mai 1694 bei einer Hofjagd in Moritzburg unbeabsichtigt durch einen Pistolenschuß von des Kurfürsten Friedrich August eigner Hand niedergestreckt und verstarb tags darauf in Dresden. Sein Leichnam ruht in hiesiger Kirche.

Den andern Teil Niederneukirchs, mit dem v. Ponickau am 9./11. 1693 neubelehnt worden war, brachte nach dessen 1695 erfolgtem Tode Hans Heinrich von Nostitz II. auf Oberneukirch (belehnt d. 15./6. 1697) käuflich an sich.[6]) Am 14./12. 1701 gelangte jedoch genanntes Besitztum zur Zwangsversteigerung und wurde von Friedrich von Burckersrode auf Teuditz, der schon in demselben Jahre Oberneukirch erworben hatte, erstanden.[7]) Burckersrode verkaufte Niederneukirch am 27./9. 1708

---

[1]) Lehnsarch. (im Amtsgericht) Bautzen: Neukirch sammt dem sogenannten Jungfer Wäldgen. Vol. I. Bl. 14.

[2]) Ebenda. Bl. 17. — Vergl. N. Laus. Mag. 48. 213.

[3]) Lehnsarch. Bautz: Neukirch ꝛc. Vol. I. Bl. 21. — Vergl. Laus. Mag. 1771. 87 f.

[4]) Lehnsarch. Bautz: Neukirch sammt ꝛc. Vol. I. Bl. 54 f.

[5]) Großer, Laus. Merkwürdigk. I. 308. — Carpzow, Ehrentempel II. 82. — Gauhe, Adelslex. I. 1113.

[6]) Lehnsarch. Bautz: Neukirch sammt ꝛc. Vol. I. Bl. 72.

[7]) Ebenda. Bl. 92.

an seine Tochter Sidonie Erdmute von Burckersrode,[1]) welche das Gut am 1. Oktob. 1711 ihrem inzwischen anvermählten Gatten Ernst Ludwig Freiherrn von Stein zum Altenstein auf Eckartshausen und Altenstein (in Franken) käuflich überließ.[2])

B. Oberneukirch.

Hans Heinrich von Nostitz I. begegnete uns bereits S. 27. Derselbe brachte durch Kauf von Hans Adolf von Haugwitz am 22./7. 1653 auch die Niederneukircher Gerichte an sich[3]) (belehnt damit d. 15./7. 1654). Er verkaufte Oberneukirch[4]) am 19. Septemb. 1678 an seinen Sohn Hans Heinrich von Nostitz II. (belehnt d. 30./6. 1679) für den Preis von 12000 Thalern. Auf des letzteren Ansuchen erfolgte am 17. und 18. Oktober 1699 die Neuberainung des Königl. Hohwaldes in Beziehung zum Neukircher Forstrevier.[5]) Die Rainsteine am Gußhübelwege des Valtenberges tragen seine Namenszeichen H. H. V. N. 1699. — Von diesem letzten der Nostitze auf Neukirch erstand Friedrich von Burckersrode am 18. Februar 1701 das Gut Oberneukirch,[6]) veräußerte es aber schon am 7. Aug. 1704 wieder an Wolf Konrad von Rautzendorf[7]) auf Schmölln (belehnt d. 20./11. 1704). Nach R.'s Tode wurde der Konkurs über seinen Nachlaß eröffnet. Der Oberhof gelangte zur Subhastation, bei welcher ihn Baron von Stein zum Altenstein auf Niederneukirch am 4. Juli 1715 für 35000 Thaler erstand.[8])

Somit waren beide Rittergüter des Dorfes abermals in der Hand eines Besitzers vereinigt und sind es seit jener Zeit bis zur Gegenwart geblieben.

C. Die vereinigten Rittergüter Ober- und Niederneukirch.

1720 verwandelte die Regierung auf das Gesuch Steins beide Lehen in Erbe.[9]) Ein dreißigjähriger Rechtsstreit des Freiherrn mit dem Budissiner Domkapitel wegen der seit uralten Zeiten auf den Rittergütern zu Neukirch haftenden „geistlichen Hauptstämme“, wurde 1740 durch einen Vergleich beendet.[10]) Stein erlegte das angefochtene Kapital nebst Zinsen;

---

[1]) Schloßarch. Neuk: Original Kauff Contracte über die Ritter Güther Ober u. Nieder Neu Kirch. Nr. 203.

[2]) Ebenda. Nr. 205.

[3]) Ebenda. Acta, die Gerichtsbarkeit über das Haugwitzsche Freigut betr. Bl. 25 f.

[4]) Lehnsarch. Bautz: Neukirch sammt ꝛc. Vol. I. Bl. 44. 46. — Die im Neukircher Volke verbreitete irrige Ansicht, Oberneukirch hätte ursprünglich gar keinen herrschaftlichen Hof besessen, sondern derselbe sei erst durch Zusammenschlagung mehrerer Bauerngüter entstanden, schreibt sich vielleicht davon her, daß H. H. v. Nostitz I. wirklich 2 Bauerngüter erwarb und dem Oberhofe anfügte.

[5]) Hauptstaatsarch. Loc. 8447. Grenz oder Vereinung zwischen dem so genannten Hohwalde ꝛc. 1699. 1702.

[6]) Lehnsarch. Bautz: Neukirch sammt ꝛc. Vol. I. Bl. 92.

[7]) Ebenda. Bl. 101. 107. — Vergl. v. Uechtritz, diplom. Nachr. adel. Familien. VI. 83—92.

[8]) Lehnsarch. B: Neuk. Vol. I. Bl. 164.

[9]) Ebenda. Bl. 196. 199.

[10]) Domarch. Bautzen. Ser. I. Loc. LIV. Nr. 11.

damit gelangten die in den Urbarien verzeichneten „Beschwerungen" von 60 Dukaten, 100 Schock und 10 Mark an „den Stiftsdom und Bartholomäi im Stift Budissin" in Wegfall.

Schon lange vor Regelung dieser Angelegenheit waren die hiesigen Güter in den Besitz eines Geschlechts übergegangen, welches in Rücksicht auf seine zahlreichen dem Dorfe erwiesenen Wohlthaten mit Recht für den kurzen Zeitraum zwischen seinem Auftreten und Erlöschen die speziellere Aufmerksamkeit der Ortsgeschichte verdient.

Die von Huldenberg.

Graf Daniel Erasmus von Huldenberg kaufte am 8. Juli 1723 vom Freiherrn von Stein die Rittergüter Ober- und Niederneukirch für den Gesamtpreis von 95 000 Thalern.[1]) Am 13./6. 1727 erhielt derselbe auch den Jungfernwald, der seit der streitigen Lehensapertur ein besonderes Erb- und Allodiallehen[2]) bildete, zu Erbe gereicht.[3])

Dieser erste der Neukircher Huldenberge[4]) war geboren am 4. April 1660. Er bekleidete nachmals unter dem Titel eines geheimen Rats den Rang eines Kgl. Großbrit. und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen außerordentlichen Gesandten am kaiserlichen Hoflager zu Wien, in welcher Eigenschaft er das Zepter dreier Kaiser, Leopolds I., Josefs I. und Karls VI. walten sah. Diese überhäuften ihn mit Gunstbeweisen. Leopold erhob ihn am 22. Jan. 1698 in den rittermäßigen Adelsstand und verlieh ihm am 3. Juni 1701 den Grafentitel. Karl VI. ernannte seine Nachkommen am 11. April 1712 zu Freiherren. Gelegentlich der Krönung des letzteren in Preßburg wurde dem Grafen Huldenberg auch die Ernennung zum ungarischen Magnaten mit dem Indigenatsrecht zu teil. Ingleichen nahm ihn die unmittelbare schwäbisch-fränkische Reichsritterschaft (laut Patent d. d. Münsterhausen d. 15. Dezemb. 1721) in ihr Konsortium auf.[5])

---

[1]) Schloßarch. N. Original Kauff Contracte ꝛc.

[2]) A. Schumann, Staats-, Post- und Zeitungslexik. v. Sachs. vollendet von Schiffner XVIII (Supplem. 5) 288 f.

[3]) Die versäumte Lehenssuchung und den Heimfall des Jungfernwaldes an die Krone Sachsen ꝛc. schildert H. S. „der Valtenberg". Neusalza 1883.

[4]) Vergl. Kneschke, deutsches Adelslexik. und die darin angezogenen Quellen. Einige unzutreffende Angaben desselben dürften nach vorstehendem zu berichtigen sein. S. auch Laus. Mag. 1777. 52. 69. 314. — Im Neukircher Schloßarch. befindet sich eine alte genealogische Handschrift, welche sich auf brabantische Urkunden und Archive sowie auf eine 1418 (!) in Antwerpen gedruckte Chronik beziehen will. Nach deren Angaben, die bis ins 10. Jahrhundert zurückgreifen, stammten die von Huldenberg aus einem uralten Geschlechte dieses Namens in Brabant, von wo ihre Vorfahren vor den Bedrückungen der Protestanten unter Herzog Alba exulierten und den Stamm nach Deutschland verpflanzten.

[5]) Schloßarch. N. „Verzeichniß derer bey dem herrschaftl. Archiv zu Neukirch verwahrlich aufbehaltenen Documenta und Uhrkunden." Der Name Huldenberg ist in einem Falle latinisiert in „de monte gratiae." Durch besondere, dankenswerte Güte des Herrn Baron von Oppen-Huldenberg wurden uns auch die persönlich verwahrten Originaldiplome auf Pergament in rotem Sammet gebunden mit anhängenden Siegeln zur Einsichtnahme vorgelegt.

Er hatte sich zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Maria Katharina Franziska de Willy aus Tirol, die andere eine verwitwete von Schleinitz geb. v. Ponickau. Die Lieblingsbeschäftigung seiner Mußestunden bildete die Schriftstellerei.[1]) Reich an Ehren verließ er im August 1731 Wien, um seine letzten Lebenstage in Neukirch zu verbringen. Hier starb er am 17. März 1733, nachdem er das von seinem Vorgänger begonnene Werk des Kirchenbaus eifrig weiter gefördert hatte. Unter seiner Büste in dem von ihm erbauten Gotteshause zu Neukirch besagt eine Gedächtnistafel:

DANIEL ERASMUS AB HULDENBERG
S. R. J. LIB: BAR: BANNER: ET NOB: DN:
EQUES NOBILIT: IMMED: SUEVIAE FRANC:
ET RHENI REGNI HUNGAR: MAGNAS
HEREDITARIUS IN SUP: ET INFER: NEUKIRCH
ET WARTHA ERN: AUG: GEORG: I ET II
REG: M. BRIT. ET ELECT: BRUNSV: LUNEB:
IN AULA TRIUM IMPERATORUM
LEOPOLDI JOSEPHI ET CAROLI VI.
MINISTER PUBL: ET ABLEG: EXTRAOR: PER ANNOS XL
NATUS IV. APRIL: MDCLX
DENATUS XVII. MART: MDCCXXXIII.

Aus erster Ehe hinterließ Graf Huldenberg vier Kinder: Maria Franziska (vermählt an den Grafen Johann Josef Zaruba von Hustirzan in Böhmen),[2]) Maria Karolina, Maria Anna und Georg Ludwig Erasmus Freiherr von Huldenberg (geb. in Wien d. 3./6. 1701), Kgl. Großbrit. u. Kurfürstl. Braunschw.-Düneb. geh. Legationsrat in Celle, vermählt d. 4./8. 1723 mit Auguste Luise v. Rex auf Kreischa (geb. d. 20./11. 1704, † d. 20./4. 1744). Schon vor dem Tode des Vaters verzichtete letztgenannter auf seine staatlichen Dienste und nahm in Neukirch ständigen Aufenthalt. Unter seiner Fürsorge wurde der Kirchen- und Turmbau vollendet. Der Strahlenkranz über dem Portal des Turmes erinnert an seinen Namen mit den Initialen der Inschrift:

„**G**lorie, **L**ob, **E**hr' **U**nd **H**errlichkeit!"

Der tiefe Schmerz über den frühzeitigen Verlust seiner geliebten jugendlichen Gemahlin[3]) bewog ihn, den Gedanken an eine Wiederverehelichung aufzugeben. Der kurzen Ehe waren sechs Kinder entsprossen: 1. Karl Erasmus (geb. d. 3./6. 1724, † d. 7./2. 1777); 2. Christian Ludwig (geb. d. 29./10. 1725, † d. 25./7. 1747); 3. Friederike Luise Dorotee (geb. d. 14./5. 1729, † 1730); 4. Auguste Karoline (geb. d. 14./8.

---

[1]) Seine Werke, meist juristischen Inhalts, verzeichnet Ottos Oberlaus. Schriftst.-Lexik. II. 200.

[2]) Hauptstaatsarch. Urk. Nr. 14623 d. d. Czerckwitz im Königgrätzer Kreise d. 5. Juli 1728.

[3]) Die Heimgegangene schlummert in einer unsichtbaren Gruft unter dem Altare der Kirche zu N. Ihr künstlerisch ausgeführter Leichenstein aus Alabaster zeigt ihr Bildnis mit gefalteten Händen vor einem Kruzifix knieend und die Worte: „Hier erscheine ich zu den Füßen meines gekreuzigten Heilands und bitte ihn um seiner heiligen fünf Wunden willen, so er am Stamm des Kreuzes für mich erlitten, er wolle mich und derer keinen, so er mir gegeben hat, nicht lassen verloren gehen!"

1734); 5. Rudolf Gottlob (geb. d. 29./5. 1736, † d. 10./10. 1790) und 6. Heinrich Friedrich (geb. d. 3./8. 1737, † 1761). — Im Jahre 1760 übergab Georg Ludwig Erasm. v. Huldenberg die Güter vorgenanntem seinem ältesten Sohne, um das Ende seiner Tage in christlich stiller Beschaulichkeit zu erwarten. Da mußte der greise Mann den Schmerz erleben, daß der einzige Sohn, der den Stamm fortpflanzte, noch vor ihm ins Grab sank und eine untröstliche Witwe nebst fünf unerzogenen Kindern hinterließ. Noch im selbigen Jahre bettete man auch ihn auf die Bahre. Er starb am 19. September 1777 im Alter von 76 Jahren.

Der ihm vorangegangene Sohn Freih. Karl Erasmus von Huldenberg, Kurfürstl. sächs. geheimer Kriegsrat, hatte, nachdem er als Major der sächsischen Karabiniergarde in den Schlachten von Striegau und Kollin mitgefochten, im Mai 1760 der militärischen Laufbahn entsagt und die Bewirtschaftung der Güter zu Neukirch angetreten.[1]) Er war vermählt mit Erdmute Henriette verw. von Leipziger geb. v. Lüttichau a. d. Hause Ullersdorf. Im Alter von 52 Jahren erlag er am 7. Febr. 1777 einem heftigen Gallenfieber, während seine gesamte Familie an den Pocken krank darniederlag. Die ihn überlebenden fünf Kinder waren: 1. Karoline Franziska Henriette (geb. d. 28./12. 1770, vermählt mit Hauptmann von Oppen auf Frödersdorf in der Mark, † d. 17./4. 1840); 2. Auguste Friederike Wilhelmine (geb. d. 17./2. 1772, vermählt mit Amtshauptmann von Heynitz auf Weicha und Königshain); 3. Jeanette Charlotte Marianne (geb. d. 18./4. 1774, † d. 7./1. 1796 unvermählt); 4. Gottlob Erasmus Kurt (geb. d. 17./6. 1775, † d. 4./5. 1812); 5. Wilhelmine Luise Eleonore (geb. d. 7./12. 1776, vermählt d. 11./8. 1802 mit Wolf Friedr. Freih. v. Rechenberg auf Oberhalbendorf.)

Die verwitwete Baronin reichte am 18. Septemb. 1786 dem einzigen noch lebenden und ledig gebliebenen Bruder ihres verstorbenen Gemahls, dem K. K. Major, Freih. Rudolf Gottlob v. Huldenberg die Hand. Der Tod entriß ihr aber nach vierjähriger Ehe auch diesen ihren dritten Lebensgefährten. Bald darauf am 21. Mai 1797 wanderte auch sie ins Reich der Schatten.

Ihr Sohn, mit dessen Tode der Stamm von Huldenberg erlosch, Freiherr Gottlob Erasmus Kurt v. H.,[2]) übernahm, nachdem er auf der Leipziger Hochschule 1794—98 die Rechte studiert hatte, seine väterlichen Güter Neukirch und Wartha, veräußerte aber letztere Besitzung bald darauf. 1799 wurde er zum Assessor bei der Landesregierung in Dresden, 1807 zum Landesältesten des Budissinischen Kreises sowie zum Kgl. sächs. Hof- und Justitienrat ernannt bez. erwählt. Sein edles, menschenfreundliches Herz, das die Wünsche seiner Gemeinde allerseits zu erfüllen bemüht war, wie seine reichen Vermächtnisse, mit denen er in seinem letzten Willen (d. d. Budissin d. 2. Mai 1812) Kirche, Schulen und

---

[1]) Personalia in Reichels Gedächtnispredigt vom 23. März 1777. (Schloßarch.)

[2]) P. J. G. Müller, „dem Hoch u. Wohlgeb. Herrn Gottlob Erasm. Kurt v. H.“ 2c. Budissin G. G. Monse (um 1812).

Armut zu Neukirch bedachte, sichern ihm ein bleibendes Andenken. Seine schwächliche Körperkonstitution und die Ahnung eines frühen Todes bewogen ihn, von der Wahl einer Lebensgefährtin abzustehen. Im Alter von 37 Jahren verschied er in Bautzen am 4. Mai 1812 an der Brustwassersucht. Laut testamentarischer Verfügung wurde seine Leiche nach Neukirch überführt und, ohne öffentlich ausgestellt zu werden, in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt. Neben dem Bildnis des ersten Huldenberg auf Neukirch birgt eine Wandnische seitlich des Altars der Kirche auch seine Büste. Die einfache Grabschrift aber lautet:

„Gottlob Erasmus Kurt Freiherr von Huldenberg
auf Neukirch, Landesältester des Bautzner Kreises,
geb. d. 17. Juni 1775, entschlafen d. 4. Mai 1812,
der letzte seines Stammes.
Einfach und wahr als Mensch, gläubig und demüthig als Christ,
ausgezeichnet im Amt als Staatsdiener, unbeschreiblich theuer
dem Herzen seiner Schwester und Freunde."

XII.
Ereignisse der Jahre 1664—1813.

Die Wunden, welche der dreißigjährige Krieg geschlagen, waren nicht so bald vernarbt. Herrschaften und Unterthanen hatten unter dem gemeinsamen Feinde gelitten; dabei waren die drückend abhängigen Verhältnisse der letzteren um ein weniges zu ihrem Vorteile verschoben worden. Als nun der Adel nach Beendigung des Krieges sich bestrebte, seinem Schaden durch möglichste Steigerung der feudalen Forderungen wieder beizukommen, machte sich dies den Unterthanen, die seither größere Freiheit genossen hatten, in unangenehmster Weise fühlbar und veranlaßte sie zu Widerspenstigkeit oder zu dem thörichten Beginnen, sich gegen die Lehnsherren in Rechtshändel verwickeln zu lassen.[1]) Daß der Bauer dabei fast immer unterlag, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Während so durch Kriegsschäden und Ausbeutung der Arbeitskraft die Armut ständige Begleiterin des Volkes geworden war, begannen sich die Besitztümer des Adels zu Ende des 17. Jahrhunderts mehr und mehr in wenigen Händen zu konzentrieren. Es verschwanden nach und nach die kleinen Ritterhöfe derer von Parzifeld, von Leubnitz, von Schreibersdorf u. a. Deren Untersassen gelangten nach Abgang ihrer Herrschaften unter die Obedienz der großen Rittergüter. Eine Ausnahme davon machte nur das Haugwitzsche Freigut, dessen Gerichtbarkeit und Schutzherrschaft von 1622—1705 den Herren von Haugwitz auf Kuppritz zuständig war. An Anfechtung dieses Reservatrechts seitens der nach der

---

[1]) Hierher gehören z. B. der Streit der Ponickauschen Unterthanen wegen verweigerter Nachtbewachung des Niederhofes (Hauptst.-Arch. Loc. 9531. Das 63. Buch Oberlaus. Justizsach.), ferner die Weigerung der Winckelmannschen Freileute gegenüber dem angesonnen Gesindezwang ihrer Kinder (Schloßarch. N. „Acta publ. in Sachen Herrn C. E. Frh. v. H. contra die zum Winckelmannischen Guthe gehörigen Frey Bauer") rc.

Gesamtherrschaft lüsternen Gerichtsherren Neukirchs fehlte es nicht. Hans Heinrich von Nostitz II. suchte im Jahre 1698 seine obrigkeitliche Gewalt auch auf das Freigut auszudehnen, indem er einen gewaltsamen Einfall in die Wohnung des dortigen Richters unternahm und das Halseisen (Zeichen der Jurisdiktion) zertrümmern, sowie die besonderen Steuerkassen annektieren ließ. Die oberamtliche Untersuchung dieses Falles[1]) endete mit rechtskräftiger Verurteilung des von Nostitz und der Verordnung, sich „des Grund und Bodens jenes Freiguts zu enthalten.“ 1737 wurde durch Frh. G. L. E. v. Huldenberg die Jurisdiktion über das Freigut wiederum streitig gemacht und im Rechtswege für das Rittergut Niederneukirch in Anspruch genommen.[2]) Auch dieser langwierige Prozeß endete 1746 mit Abweisung der diesbezüglichen Forderungen. Die sieben Freisassen des Haugwitz-Gutes erwählten darauf kraft ihres verbrieften freien Wahlrechts den Domdechanten und nachmaligen Bischof in Budissin zu ihrem Schutzherrn. Auch dieser Stand der Angelegenheit wurde 1765 abermals, obschon erfolglos, angefochten.[3])

In dem kleinen meißnischen Anteile von Oberneukirch[4]) existierten zwei Gerichtsgebiete, dasjenige des Reibnitz-Hermsdorfschen Mundgutes und das der Amtssassen des Schössers zu Stolpen. Diese Verhältnisse erlitten im Jahre 1664 insofern eine Umkehrung, als die Stolpenschen Unterthanen[5]) auf Ansuchen des Steuerbuchhalters Andreas Beyer demselben unter seine Gerichtsbarkeit Steinigtwolmsdorf überlassen wurden,[6]) die Hermsdorfschen Unterthanen aber, nachdem sie das Gut der verw. Frau v. H. erkauft hatten, sich als Freisassen unter den Schutz und die Gerichtsbarkeit des Kurfürsten (bez. seines Amtes Stolpen) begaben. Unter einem späteren Gerichtsherrn des Steinigtwolmsdorfer Anteils, Hofkommissar Gottfr. Wilh. Gastell, wurde jenes Lehen in „pures Allod“ verwandelt.[7]) Beide Bezirke haben sich bis zur Gegenwart als politisch getrennte Gemeinden erhalten. —

Auch nach den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges blieben schwere Schicksalsschläge unserm Orte nicht erspart. Dreimal verheerten im 17. Jahrhunderte große Brände das Dorf. Zweimal mußte H. H. v. Nostitz I. sein Gut Oberneukirch, das erst in den Kriegswirren in Flammen aufgegangen war, samt der angrenzenden herrschaftlichen Angermühle wieder aufbauen, denn ebensoviel mal hatten ruchlose Hände durch Brandlegung den

[1]) Schloßarch. N. Acta, die Gerichtsbarkeit über d. Haugw. Freigut betr.

[2]) Hauptst.-Arch. Loc. 6040. Die Jurisdiktion über das Haugwitzsche nachher Mayische Frey-Guth zu Nieder Neukirch betr.

[3]) Schloßarch. N. Acta publ. in Sachen des Dom-Stiffts zu Budißin &c. 1765.

[4]) In den Kirchenbüchern und anderen Aufzeichnungen zuweilen auch „die Obereck“ genannt.

[5]) Hptst.-Arch. Loc. 9912. Die Überlassung einiger Männer- und Unterthanen zu Neukirchen &c.

[6]) Es waren insgesamt neben dem Richtergute nur 5 Halbhüfner, 2 Gärtner und 10 Häusler.

[7]) Hpst.-Arch. Loc. 5649. Acta, die Verwandelung des dem Hof Commißarius Gottfried Wilh. Gastell &c.

mißliebigen Edelmann zu schädigen vermocht. — Vor den Gefahren ansteckender Krankheiten bildete die Höhenlage des Ortes mit seiner reinen, gesunden Waldluft die beste Schutzwehr. Zufolge dieses Vorzuges wählten mehrere adelige Familien (von Deupold, v. Ende, v. Haugwitz, v. Kiesenwetter, v. Warnsdorf) Neukirch zu ihrem ständigen Aufenthalt. Dennoch beschlich die Bewohnerschaft große Furcht, als am 2. Septemb. 1680 von Schmölln, am 3. von Steinigtwolmsdorf und am 9. auch von Putzkau die Einschleppung der Pest gemeldet wurde. Von letzterem Orte aus sollte der unheimliche Gast auch Neukirch heimsuchen. Am 21. Oktob. starb im letzten Hause des Niederdorfes das erste Opfer der Krankheit. Zum Glück aber trat dieselbe hier ziemlich mild auf; es erlagen ihr im ganzen nur neun Personen. Einer rührenden Episode aus jenen Tagen sei hierbei gedacht. Der alte Christof Förster in Niederneukirch, welchem die Pest bereits seinen Sohn, seine Schwiegertochter und zwei Enkel entrissen hatte, war in der ihm unabänderlich dünkenden Voraussicht von dem Tode seiner Gattin, die sich schon mit dem Sterbekittel hatte bekleiden lassen, im Begriff, ihr die letzte Ruhestätte zu bereiten. Da überfiel den rüstig grabenden, bisher gesunden Mann die gräßliche Seuche, und während seine Frau genas, bettete man ihn selbst in das von ihm geschaufelte Grab. Am 13. Jan. 1681 war die Pest in Neukirch gänzlich erloschen. Seinen Gefühlen über die Abwendung der großen Gefahr verlieh das Volk Ausdruck in einem am 10. Juli desselben Jahres gefeierten kirchlichen Dankfeste. —

Die in steter Zunahme begriffene Verarmung der Bevölkerung veranlaßte den Adel, auf Mittel zur Beseitigung des Notstandes zu sinnen. Den rechten Weg glaubte man in der Hebung und Belebung des Handels zu finden. Hans Heinrich von Nostitz I. richtete deshalb am 29. Jan. 1671 die Bitte an den Kurfürsten, dem Dorfe Neukirch die Abhaltung zweier Jahrmärkte verstatten zu wollen.[1]) Das Oberamt befürwortete jedoch das Gesuch nicht, sondern hegte die Befürchtung, Bautzen und Bischofswerda möchten durch solches Privileg benachteiligt werden. v. Nostitz wurde infolgedessen abschläglich beschieden. Gleiches Schicksal erlitten die Bittschriften des Frhrn. von Stein und seiner Nachfolger v. Huldenberg.

Eine Besserung der Erwerbsverhältnisse wäre der Bewohnerschaft umsomehr zu gönnen gewesen, als das anbrechende 18. Jahrhundert mannigfache Drangsale und Unglücksfälle im Gefolge hatte. Die Truppen des Schwedenkönigs Karl XII. berührten im Jahre 1706 auf ihrem Marsche nach Altranstädt teilweise auch Neukirch und belegten die Inwohner mit erheblichen Kriegslasten. Epidemische Krankheiten lichteten die Reihen der Kinderwelt. 1716 verstarben 49 Kinder im Alter von 5—13 Jahren an der sogenannten Kriebelkrankheit oder Krampfsucht; 1724 rafften die schwarzen Blattern 52 Unerwachsene hinweg, im Jahre 1760 aber entschliefen nicht weniger als 86 Kinder an einem nicht näher bezeichneten Leiden. Die kleineren Unglücksfälle, als z. B. der durch einen Blitzschlag

[1]) Hauptst.-Arch. Loc. 9506. Concessiones. 1654—1732. Bl. 184 f. 327 f.

am Pfingstsonnabende 1673 verursachte Brand der Nostitzschen Schäferei, bei welchem 150 Lämmer in den Flammen umkamen, die Brände der Haarthmühle 1734, der Nieder- oder Lochmühle 1735, der Buschmühle 1741 (d. 21. April), des Niedergerichts (jetziger Lochschänke) 1746, des Oberhofes 1751, ein gewaltiger Hagelschlag am 22. Mai 1757, sowie ein epidemisches Fieber im Jahre 1758 können kaum in Betracht kommen gegenüber den Schrecken, welche der siebenjährige Krieg und die nachfolgende Hungersnot unserm Orte verursachten.

Der August des Jahres 1757 brachte die ersten bedeutenden Truppendurchzüge. Es waren österreichische Husaren und Panduren des Generals Hadick, welche von ihrem Lager bei Postwitz nach Stolpen marschierten. Ein kleines Scharmützel, das dieselben mit der Vorhut des preußischen Generals Keith, der in Rotnaußlitz lag, zu bestehen hatten, hielt sich innerhalb der Gemarkungen Putzkaus. Ein einziger in jenem Gefechte verwundeter Ungar hauchte in Neukirch seinen Geist aus und wurde auf hiesigem Friedhofe beerdigt. Schlimmer ließ sich das folgende Jahr an. Als Friedrich der Große nach seinem Siege über die Russen bei Zorndorf den in der Oberlausitz weilenden Österreichern rasch entgegenrückte, trat der Oberbefehlshaber der letzteren, Generalfeldmarschall Daun, mit seiner ganzen Armee vorerst den Rückzug nach den Gebirgen an der böhmischen Grenze an. Die Hauptmacht der Österreicher lagerte sich bei Stolpen, General Laudon dagegen mit 20 000 Mann in dem benachbarten Putzkau. Der erste größere Heereshaufen, welcher Neukirch passierte, war die Armee des Generals Prinzen von Durlach. Dieser bezog zunächst mit seinen 20 000 Mann zählenden Truppen ein Lager bei Wilthen, marschierte dann aber durch Neukirch nach Putzkau und bald darauf denselben Weg zurück bis nach Löbau. Die ganze preußische Macht befand sich damals um Bischofswerda; die äußersten Vorposten derselben waren bis in die Nähe von Bautzen vorgeschoben. Am Nachmittag des 5. Okt. 1758 brach die große österreichische Armee unter persönlicher Führung Dauns von Stolpen auf und rückte mit anbrechender Nacht nach Neukirch ins Quartier. Am Ende des Niederdorfes wurden ganze Reihen von Geschützen aufgefahren und abgeprotzt, um für den Fall eines preußischen Angriffs schnellen Widerstand leisten zu können. In jener Nacht war Neukirch in seiner ganzen Länge von mehr als 1½ Stunde, vom westlichsten bis zum äußersten östlichen Ende, sämtliche seitlich gelegenen Dorfteile, sowie alle Felder ringsumher mit österreichischen Soldaten angefüllt. Es war ein buntbewegtes Bild. In der dunkeln Herbstnacht loderte Wachtfeuer an Wachtfeuer; auch in den Höfen und zwischen den Häusern hatte man solche angezündet. In ihren vom Kriegsleben vielfach beschädigten Uniformen lagen schläfrig ausgestreckt die Söhne Ungarns; mit blitzenden Augen suchten die Welschen vom Adriameere sich am Feuer der ungewohnten nordischen Kühle zu erwehren. Kroaten, Tschechen und Deutsche bildeten in den Mundarten ihrer Heimat ein wunderliches Sprachengemisch. Sie waren alle sehr hungrig; alle vorrätigen Lebensmittel mußten ihnen überlassen werden. Ungeachtet einer weit besseren Manneszucht als jener

der Österreicher im dreißigjährigen Kriege, geschahen doch hin und wieder Ausschreitungen und Plünderungen. Gleichsam als wollte der Himmel die Angst der Bewohnerschaft vor Feuersgefahr beschwichtigen, so rieselte während der ganzen Nacht ein sanfter Regen herab. In welcher großen Gefahr aber das Dorf an jenem Zeitpunkte schwebte, war wohl keinem Einheimischen bewußt. Nur einem rein zufälligen Umstande ist es zu danken, daß Neukirch nicht der Schauplatz einer großen Schlacht geworden ist. Kaum war der Morgen des 6. Oktobers angebrochen (es war etwa 8 Uhr), als man aus nicht zu weiter Ferne den dumpfen Donner von Geschützen hörte. Von den Abhängen zwischen Schmölln und Putzkau begann preußische Artillerie unser Dorf zu beschießen. In maßlosem Schreck stellte sich jeder den herannahenden Untergang des Ortes vor. Hätte die ganze preußische Armee den Angriff ausgeführt, so wäre Neukirch ohne Zweifel in Brand gesteckt worden. Die Bevölkerung würde dann inmitten eines Heeres von 60 000 Mann und überall von demselben umringt, keinen Ausweg zur Flucht gefunden haben und in die verzweifeltste Lage geraten sein. Daher war es ein unbeschreibliches Glück, daß die Preußen von der Anwesenheit der Österreicher in Neukirch erst am nämlichen Morgen des 6. Oktobers Kunde erhielten. In der Eile sendeten sie deshalb nur einige Regimenter über Schmölln nach hier. Generalfeldmarschall Daun, welcher auf dem herrschaftlichen Hofe Oberneukirch Quartier genommen hatte, schickte den Angreifern alsbald Husaren und Kroaten entgegen. In der Nähe von Schmölln kam es zu einem Treffen. Der beiderseitig gleiche Verlust betrug etwa hundert Mann. Um neun Uhr zogen sich die Preußen nach Bischofswerda zurück; damit erreichte die Beschießung Neukirchs ihr Ende. Von den zurückkehrenden Österreichern wurden 20 gefangene Preußen in das Dorf eingebracht. Der Vorstoß hatte übrigens für Neukirch die glücklichsten Folgen. Noch an demselben Tage brach Feldmarschall Daun auf, um sich über Wilthen, Postwitz und Kunewalde in die Gegend von Löbau zu begeben. (Dort ereignete sich in der Folge der denkwürdige Überfall bei Hochkirch.) Ihm rückte am 7. Oktob. General Laudon nach. Letzterer hatte eigentlich beabsichtigt, Neukirch längere Zeit besetzt zu halten, war aber durch den Angriff der Preußen in diesem Entschlusse wankend geworden. Er vermied eine Trennung von der Hauptarmee Dauns und marschierte derselben mit seinen 20 000 Mann, unter denen sich nachrichtlich das schlimmste Raubgesindel befand, auf dem gleichen Wege nach. So brachte der Umstand, welcher anfangs die ärgsten Befürchtungen wachrief, die glücklichste und schnellste Befreiung. Das Unwetter war vorüber; es hatte Neukirch nur gestreift. In der folgenden Woche erfreute sich das Dorf völligster Ruhe.

Leider aber mochten die Schrecken des 6. und 7. Oktobers in Verbindung mit dem erlittenen großen Mangel der Nagel zum Sarge mancher kränklichen Leute gewesen sein.[1]) Ungeachtet, daß keine ansteckende Krankheit herrschte, entschliefen doch in diesem Jahre 134 Personen, während

[1]) Pfarrarch. N. Chron. Neuk.

vergleichsweise in den vier vorhergehenden Jahren durchschnittlich nur 75 verstorben waren. Zeigte auch die Fackel des Krieges, die in fast allen Ländern Deutschlands loderte, ihr Glühen in den nächsten Jahren der Lausitz nicht, so verhinderten Teuerung und Hungersnot, wie eine Einquartierung sächsischer Dragoner vom Graf Brühlschen Regiment, die in sehr starker Anzahl bis nach erfolgtem Friedensschluß in Neukirch verblieb, eine Besserung der Verhältnisse. Nach solchen Erfahrungen ist es erklärlich, daß selbst das Friedensfest nur mit einer sehr gedämpften Freude gefeiert wurde.

Noch waren die letzten Nachwehen des Krieges nicht überstanden, als im Jahre 1771 ein Mißwachs erneute Drangsal über den volkreichen Ort verhängte. „Fast in allen Häusern," so berichtet P. Reichel „fand ich Leute, die vor Hunger und Mangel an Nahrung krank waren. Alle eßbaren Kräuter wurden zusammengesucht und gegessen, wenn sie auch noch so bitter schmeckten, alle Kleien und Quecken wurden zur Speise genommen und aufgezehrt und langten doch nicht zu. Der Jammer ward immer größer und es starben in dem einzigen Jahre 1772 in meiner Kirchfahrt 169 Personen an Alten und Kindern." Zur Linderung der Not trug sehr viel der edle Landeshauptmann von Schönberg bei.[1]) Durch seinen Diener, einem gebornen Neukircher, von dem hierorts herrschenden Elende unterrichtet, spendete er bis zur Erntezeit 1772 reichliche Almosen, die durch den Pfarrer zur Verteilung gelangten. —

Neukirch war bei allen bisherigen Kriegen in Mitleidenschaft gezogen worden; es sollte auch in den beiden nächsten Feldzügen, von denen wir zu berichten haben, nicht unbehelligt bleiben. Der bairische Erbfolgekrieg, wegen seines unblutigen Verlaufs auch scherzweise „Kartoffelkrieg" genannt, verursachte zwar keinen Unfall, legte jedoch der Bewohnerschaft nicht unbedeutende Lasten (Forderungen von Lebensmitteln, Futter und Gespannen) auf. Alle erlittenen Schrecknisse, selbst die kriegerische Episode von 1758, wurden aber überboten von den Begebenheiten des Befreiungskrieges im Jahre 1813. Ein Zeitgenosse[2]) berichtet darüber:

„Die Not und das Unglück traf auch unser Neukirch. Weniger hart berührten es die früheren Kriege, obschon Durchmärsche und Einquartierungen es bedrückten. Als Vorboten größeren Unglücks zerschlug im Jahre 1802 ein fürchterliches Schloßenwetter die hoffnungsvollen Saaten, und trafen Teuerung und Überschwemmung seine Bewohner im Jahre 1804 und 1805, wo der Scheffel Korn mit 16 bis 18 Thalern bezahlt wurde. Aber im Frühjahr 1813 begann der Krieg seine Verheerungen. Durchmärsche, Lieferungen und Vorspannfuhren drückten den Landmann. Am 18. Mai 1813, dem unglücklichen Tage des Brandes von Bischofswerda, setzte sich

---

[1]) Genannter und sein Bruder, Hausmarschall von Schönberg auf Schmochtitz, waren Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeinde und als solche dem Diaspora-Ort Neukirch besonders geneigt. Vergl. Reichels, Lebenslauf. S. 109 f.

[2]) Gerichtsaktuar Matthesius, Gedenkschrift (1817 in den Turmknopf zu N. niedergelegt) im Pfarrarch; desgl. Chron. N.

ein Corps Kosaken von der zurückkehrenden russischen Armee hier fest und leerte die schon durch ungeheure Lieferungen ganz erschöpften Vorräte völlig aus. Die Einwohner, von Furcht getrieben, flüchteten mit Weib und Kind und ihrem wenigen Vermögen teils nach Böhmen, teils in die hiesigen Waldungen und lebten mit ihrem geretteten Viehe 14 Tage lang unter freiem Himmel.[1]) Am 18. Mai nachmittags erschien der französische Divisionsgeneral Laurencins mit einer Division Franzosen und Baiern von Schmölln her, um das kaum 1000 Mann starke Kosakencorps zu vertreiben, und es kam dabei zu einem kleinen Scharmützel. Die Franzosen zogen sich bis zum Davidsberge[2]) und pflanzten dort ihre Kanonen auf, dagegen sich die Kosaken auf dem gegenüber nach Ringenhain zu gelegenen Lehmannschen Berge[3]) festsetzten, ebenfalls Kanonen aufpflanzten und über das Dorf hinweg auf die anrückenden Franzosen feuerten, wobei eine russische Kugel den Turmknopf durchbrach. Die Nacht über biwakierten die Franzosen bei zahllosen Wachtfeuern auf den nach der sogenannten wendischen Seite zu gelegenen Bergen, plünderten das Dorf auf das schrecklichste und zündeten durch Verwahrlosung das Haus des Freihäuslers Gottlob Großmann in Oberneukirch an; doch Gottes Vorsehung waltete gnädig über unserm Orte, und dieses Haus brannte allein ruhig nieder, ohne ein anderes in Gefahr zu bringen. Am 19. Mai zogen sich die Franzosen wieder über Schmölln zurück, die Schlacht bei Bautzen wurde am 21. Mai geschlagen und Neukirch dadurch von seinen kriegerischen Gästen befreit. Während des Waffenstillstandes kantonnierten verschiedene Abteilungen polnischer Truppen in Neukirch, bis beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten die drückendsten, einmal dreifach kommenden Einquartierungen das Dorf ganz aussogen. Am 10. September begannen die unmäßigsten Fouragierungen polnischer Truppen, die als Arrièregarde der zurückziehenden französischen Armee sich in Putzkau festgesetzt hatten, bis dieselben am 12. Septemb. durch die unter dem General St. Priest ungefähr 20000 Mann stark anrückenden Russen vertrieben wurden. Den 13. Septemb. kam es zwischen den Russen und Franzosen zu einem bedeutenden Treffen, allein ein noch stärkeres von früh 8 Uhr bis in den dunklen Abend wurde am 15. Septemb. geliefert. Der Kanonendonner brüllte unaufhörlich, und Häuser und Scheunen füllten sich mit Ver-

---

[1]) Nach einer schwachen Vermutung war der Aufenthaltsort der Geflüchteten jener waldige Bergabhang des Rodlandes längs der Mauer der sogenannten „Stellige" (d. h. Ort des Vogelfangs), der mit unzähligen Erdhügeln (jedenfalls uralten Vogelherden) bedeckt ist. Karten und Schriften (so z. B. d. Dresdn. Gelehrten-Anzeiger 1767 S. 49) haben infolge mißverstandenen Dialekts aus „Stellige" fälschlich „Stallung" gemacht.

[2]) Unbegreiflicher Weise bezeichnet die neue sächs. Generalstabskarte mit dem Namen „Davidsberg" den westlichsten Ausläufer des Linzberges, den das Volk „Butterberg" nennt, während doch nach obiger Auslassung vom Jahre 1817 (vergl. auch Kirchengall. 295) unter „Davidsberg", wie noch jetzt von jedem Einheimischen ausnahmslos, der unbewaldete, südwestliche Vorberg des Pichow nördl. von Oberneukirch meißn. Ant. verstanden wird.

[3]) vulgo „Liehms-Berg."

wundeten. Die Einwohner verloren fast alles Vieh; doch was auch blieb, raffte die nachfolgende Seuche hinweg. Bis zum 22. Septemb. blieben dann die Truppen ruhig. An diesem Tage aber zogen sich die Russen bis Wilthen zurück und nur die Avantgarde unter General Josephowitsch blieb in Oberneukirch stehen. Diese Tage gehörten unter die schrecklichsten, da die Furcht vor der Rückkehr der Franzosen alle Gemüter beunruhigte. Doch zum allgemeinen Jubel gingen die Russen am 25. Sept. wieder vorwärts und verließen Neukirch am 26. Septemb. ganz, von welchem Tage an bis auf unvermeidliche Durchmärsche Ruhe und Ordnung in unsern Ort zurückkehrte." — —

XIII.

Die Herrnhuter Diasporagemeinde zu Neukirch.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts fand in Neukirch der Pietismus seinen Eingang. Der damalige Lehnsherr Friedrich von Burckersrode auf Niederneukirch (1701—1708) stand in Beziehung zu der „Halleschen Gnadenökonomie," deren Oberhaupt Prof. Aug. Herm. Franke ihn sogar in Neukirch besuchte. Die religiösen Anschauungen seiner Partei, welche bekanntlich großes Gewicht auf asketische Lebensweise legte, gab Burckersrode in dementsprechenden Handlungen kund. So hielt er es mit seinem Gewissen für unvereinbar, in einem Schlosse zu wohnen. Er ließ deshalb das Herrenhaus des Niederhofes abbrechen und an Stelle desselben ein sehr langes, einstöckiges[1]) Bauernhaus, in dessen Mitte sich ein Thorweg befand, zu seiner Wohnung errichten. Dieses Gebäude war von so jämmerlicher Beschaffenheit, daß es in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts buchstäblich einfiel. Neben seinen einfachen Zimmern, die B. mit biblischen Gemälden hatte ausstatten lassen, befand sich ein kleiner Saal, „in welchem er entweder selbst Erbauungsstunden gehalten oder doch durch andere hat halten lassen."[2]) Sein Mitleid mit den in damaliger Zeit aus religiösem Eifer Verdächtigten und Verfolgten bewog ihn, auf seiner Besitzung einen Platz auszuwählen, welcher solchen Exulanten ein neues Heim bieten sollte. Die lieblichen Fluren am Fuße des Valtenberges erschienen ihm als der geeignetste Ort für das stille Friedensparadies seiner Träume. Hier sollten sich die anderorts Bedrückten niederlassen und unter seiner Herrschaft Schutz wie volle Religions- und Gewissensfreiheit genießen. Er ließ daher zunächst sechs Wohnhäuser nebst einer Mühle[3]) erbauen, fügte zu jedem derselben einiges Ackerland hinzu und

---

[1]) Ein Haus mit bloßem Erdgeschoß nennt der Landbewohner (abweichend von der städtischen Bezeichnung) einstöckig.

[2]) Unitätsarchiv Herrnhut. R. 19. B a. Nr. 10: Reichel, die Geschichte von dem Gnaden Periodo des Reiches Jesu in Neukirch (d. 18. April 1769) § 1.

[3]) An dem „Flößchen" befand sich neben der Fohrenbrücke schon eine alte Mühle, deren stehengebliebene Radstubenmauer erst in der Mitte dieses Jahrhunderts abgetragen worden ist. Über dieses Gebäude verzeichnet indessen schon eine „Specification" ꝛc. vom 3. Oktob. 1716 (Schloßarch. N.) die Bemerkung: „Die sogenannte Kretzschmarische Mühle ist destruirt." Vergl. S. 23. Anmerk. 3.

wies den unter dem Namen „Neuhäuser"[1]) erstandenen Ortsteil fremdhergekommenen Familien zur Wohnung an. Unter den letzteren befanden sich ein ursprünglicher Wiedertäufer namens Hahn, der Valtenmüller[2]) Gottfried Mildner, der im Verdachte des Kryptokalvinismus stand, eine schlesische Familie namens Thomigall u. a. m.

Während Burckersrode so „das ganze Thal in ein Dörflein Gottes zu verwandeln suchte, zieh man ihn unlauterer Nebenabsichten und bezeichnete ihn als Alchymisten, der in jenem versteckten Erdenwinkel sein geheimnisvolles Treiben beginnen wollte. Mehr als diese üble Nachrede soll ihn nach seiner Wiedervermählung der Einfluß seiner Gattin veranlaßt haben, die Gesinnung zu ändern. Seine Protektion des Pietismus erkaltete, und der geplante Weiterbau der Kolonie am Valtenberge wurde eingestellt, so daß es nur bei den bisherigen sieben Häusern verblieb.

Sein Besitznachfolger und Schwiegersohn Freiherr von Stein zum Altenstein brachte die unterbrochenen Erbauungsstunden in dem kleinen Saale des Herrenhauses wieder in Aufnahme, denn er war ein Anhänger der Grundsätze Petersens und ein Freund von dessen Schriften. Da sich Pfarrer Metzner II. weigerte, die Versammlungen zu leiten, vielmehr von der Kanzel gegen dieselben losdonnerte und sogar bei Einträgen ins Kirchenbuch die Teilnehmer als „Pietisten"[3]) kennzeichnete, berief v. Stein den stud. theol. Schneider (nachmaligen Pfarrer) eigens zur Abhaltung der Erbauungsstunden nach Neukirch. Bald darauf gründete er die Katechetenstelle und betraute Schneider als ersten mit diesem Amte.

Als nun von Herrnhut ausgehend die Lehren der Brüderkirche, der edleren und reinsten Tochter des Pietismus, sich in der Oberlausitz Bahn brachen, fielen dieselben in Neukirch auf empfänglichen Boden und faßten baldig Wurzel. Mit Recht konnte der alte Wattewille behaupten, „daß Neukirch[4]) das erste Dorf in der Oberlausitz ist, welches mit Herrnhut in Gemeinschaft gestanden und wovon Leute zum Besuch nach Herrnhut gekommen sind." Der erste Anstoß hierzu ist jedenfalls vom Grafen Zinzendorf selber ausgegangen. Es wird berichtet, daß derselbe „eine eigene Erbauungsstunde im hiesigen Dorfe gehalten", wobei sein Wort „Halt' im Gedächtnis Jesum Christum, den Gekreuzigten" sich unauslöschlich in das Herz seiner Zuhörer eingeprägt hatte.[5]) Nach einer anderen Aufzeichnung soll Zinzendorf sogar mehrmals im Hause der Frau von Warnsdorf

---

[1]) Neben diesem, jetzt „Valtenhäuser" genannten Ausbau des Dorfes nennt ein Urbarium auch eine noch näher zu bestimmende Häusergruppe „Auf der Hahneburg." Sollten hierunter vielleicht die an der Lehne des Hahn-, richtiger Hainberges, gelegenen „Rupprechtshäuser" mit ihrem der Sage nach einst burggekrönten Hügel zu verstehen sein? Vergl. Lindau, Dresd. u. Umgeg. 1822 II. 61.

[2]) 1723 erstmalig, von 1737 ab ausschließlich so bezeichnet.

[3]) verächtliche Nebenbedeutung.

[4]) namentlich Niederneukirch.

[5]) Pfarrarch. N. Chronicon Neukirchense. 1756.

zu Niederneukirch[1]) erschienen sein und daselbst „gesegnete Erbauungsstunden gehalten" haben.[2])

Die „Gemeinschaft der verbundenen Seelen" zählte in den ersten Anfängen ihres Bestehens nur wenige Anhänger. Der Teil der Bewohnerschaft, welcher die Zusammenkünfte in Privathäusern unter schwester- und brüderlichem Gruße, gemeinsamen Gesang, Bibellesen und Texterklärung ganz und gar nicht nach seinem Geschmacke fand, erging sich in Spott und Hohn über „die neuen Heiligen." So lange sich indessen kein Mann von Bedeutung zum Werkzeuge der Gegner aufwarf, wuchs und erstarkte die kleine Gemeinde stetig, und schon 1731 betrug die Anzahl der Brüder und Schwestern gegen fünfzig.[3])

Die Zeit der Anfeindungen.

Baron von Stein hatte sich 1723 des Besitzes seiner Güter zu Neukirch entäußert. Mit dem Wechsel der Herrschaft änderten sich auch die Anschauungen über religiöse Toleranz. Der Patrimonialgerichtsaktuar Wustmann glaubte dem „Unfug" nicht länger nachsehen zu dürfen, und machte dem neuen Lehnsherrn, Grafen Daniel Erasmus von Huldenberg, davon Eröffnung. Letzterer verfügte darauf d. d. Wien, den 14. März 1731 an die Administration der Neukircher Gerichte, „beide Gemeinden (Ober- und Niederneukirch) alles Ernstes zu bedeuten, sich aller dergleichen unerlaubten Zusammenkünfte bei Vermeidung geschärfterer Verordnung gänzlich zu enthalten."[4]) Desgleichen wies er die Gerichte an, auf die Angelegenheit ein wachsames Auge zu haben, stattfindende Versammlungen sofort aufzulösen und den Hauswirt, der dieselbigen gestattete, mit 5 Thaler Strafe zu belegen. Es war dies umsomehr zu verwundern, als Huldenberg 1723 gelegentlich der Krönung Karls VI. in Prag den Grafen Zinzendorf kennen gelernt und in herzlichem Gespräch mit ihm verweilt hatte. Der Erlaß hatte indessen nicht den gewünschten Erfolg; auch die angerufene Mithilfe des Oberamts Budissin vermochte die heimlich fortgesetzten Erbauungsstunden nur teilweise abzustellen.

Die eigentliche Seele und der Stützpunkt des jungen Gemeinleins erschien erst in dem 1732 berufenen Katecheten Kühn. Als dieser jugendlich thatkräftige Mann, der mit Herrnhut in vollem Konnex stand, die Pflege der Brüder und Schwestern übernahm und in seiner privaten Seelsorge immer neue Herzen für die Verbindung begeisterte und erwarb, da entstand eine gewaltige Bewegung. Selbst der Pfarrer Schneider, der bisher den Vorgängen ziemlich indifferent gegenübergestanden hatte, wurde durch Kühn zum entschiedenen Anhänger und Verfechter Herrnhuts gewonnen. 1734 besuchten beide Geistliche Herrnhut, waren des Lobes voll über „das

---

[1]) Diese Besitzung ist nachweislich die jetzige sogen. „Berglöpferei."

[2]) Unit.-Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 11.

[3]) Ermisch, N. Arch. f. sächs. Gesch. 1882 III. 15.

[4]) Schloßarch. N. Vol. III. Z. Beylagen, die von denen Separatisten haltende Zusammen-Künffte betr. (Wir zitieren diesen Band ferner nur mit „A. III.") Bl. 11.

musterhafte Beispiel des wahren Christentums," das sie dort angetroffen, und rühmten dieses vor öffentlicher Gemeinde mit Erfolg. So entspannen sich zwischen der Mutterstätte und Neukirch innige wechselseitige Beziehungen.

Wie sich aber die Zahl der Anhänger mehrte, so erstarkten auch die Reihen der Gegner. Nach dem Tode des Grafen Huldenberg (1733) gelangten die Güter Ober- und Niederneukirch in den Besitz seines Sohnes, Freiherrn Georg Ludwig Erasmus v. H. Letzterer, eine durchaus edel angelegte Natur, nur durch feindselige Einflüsterungen gehässiger Widersacher Herrnhuts beeinflußt und erregt, bemühte sich eifrigst, „den gefährlichen Separatismus" zu unterdrücken und gab (wie wir erkennen werden und schon mehrere Schriftsteller[1]) behauptet haben) den Anlaß zu dem Zerwürfnis der sächsischen Regierung mit Herrnhut und Zinzendorf. Unter den Männern, welche den Freiherrn zu seinem energischen Vorgehen gegen die Neukircher Diaspora anzustacheln wußten, stehen obenan der schon genannte Aktuar Wustmann[2]) und zwei bei diesem und bei seinem Herrn als Hauslehrer bethätigte Studenten der Theologie. Freilich fanden die Verdächtigungen derselben bei Huldenberg insofern ein aufmerksames Ohr, als letzterer auf der Universität zu Halle nach Zinzendorfs eigener Behauptung eine Voreingenommenheit gegen Herrnhut erworben hatte.[3])

Als die Unterthanen dem neuen Lehnsherren den üblichen Huldigungseid leisteten, nahm der Freiherr die feierliche Gelegenheit wahr, im Beisein der Ortsgeistlichen jedermann dringend zu ermahnen, von dem sektiererischen Treiben abzustehen. Nichtsdestoweniger dauerten die Konventikel fort. Hatte Huldenberg auf den Beistand des Pfarrers und Katecheten gezählt, so sah er seine Hoffnungen bald getäuscht. Ungeachtet des Verbots ließen sich diese beiden es angelegen sein, die Zusammenkünfte „auf alle Weise zu stärken und zu kräftigen." Sie leiteten dieselben persönlich und empfahlen sie in ihren Predigten. Solches Unterfangen mußte selbstredend ihren Kollator zu scharfer Opposition herausfordern.

In dem Glauben, nach Entfernung der beiden Geistlichen dem Treiben erfolgreicher steuern zu können, denunzierte Huldenberg dieselben zu wiederholten Malen (am 25. Febr., 2. und 30. März 1735) beim Oberamt Budissin und verlangte, auf Grund seiner Beschwerden mit sofortiger Suspension vorzugehen. Zugleich bat er, ihm bis zur Beilegung der Mißhelligkeiten verstatten zu wollen, sich für seine Person in der Kirche zu Neukirch eines anderen Beichtvaters zu bedienen. Der besonnene Oberamtshauptmann Friedrich Kaspar Reichsgraf von Gersdorf war Huldenberg

---

[1]) David Cranz, Alte und neue Brüderhistorie. Barby. 1771. 264 f. — Aug. Gottl. Spangenberg, Leben des Grafen Zinzendorff. IV. 963 f. — Joh. George Müller, Bekenntnisse merkwürdiger Männer. Winterthur. 1795. III. 197. — Burkhardt, Zinzendorff und die Brüdergemeinde. Gotha. 1866. 62 f. — C. R. Reichels Lebenslauf (herausgeg. v. J. G. Pech) Herrnhut u. Leipzig. 1797. 85.

[2]) „Er war ein aktiver Mann, der alles, was er wollte, durchsetzte und seiner Geschicklichkeit wegen bei der Herrschaft in großem Credit stund." Unit.-Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 9.

[3]) Ermisch, N. Arch. f. sächs. Gesch. III. 17.

sofort zu Willen. Schon am 2. April erhielt der Freiherr die beregte Erlaubnis.[1]) Gegenüber den zornerfüllten Beschuldigungen, welche die Amtsentsetzung der Geistlichen anstrebten, nahm Gersdorf zunächst eine kühl abwägende Haltung ein.

Die Vergehen, welche dem Pfarrer und Katecheten zur Last gelegt wurden, lassen sich zusammenfassen in „irrige Lehre“ und „unbotmäßiges Verhalten.“ In Bezug auf ersteren Punkt ließ Huldenberg die Predigten überwachen und anstößige Stellen durch die beiden Theologen nachschreiben und zu Protokoll nehmen. Von den „Herrnhutischen Irrtümern,“ welche die umfangreichen geheimen Registranden verzeichneten, heben wir nur hervor „die fanatische Lehre vom Durchbruch der Gnade“, „von der heilsamen Verzweiflung“ und „vom Vorschmack des ewigen Lebens.“ Was den anderen Teil der Beschuldigungen, Ungehorsam gegen die Kollaturherrschaft, betrifft, so rügte der Freiherr namentlich die Abhaltung der bewußten Konventikel, die unter dem Namen von Wiederholungsstunden in die Kirche verlegt und, als er am 19. Febr. 1735 auch dieses Umgehen der Vorschrift untersagt hatte, in Rockenstuben und Federschleißereien in des Pfarrers und Katecheten Wohnung verwandelt worden waren. Er beschwerte sich über die eigenmächtige Einführung „verbotener und verdächtiger Bücher,“ nämlich der Zinzendorfschen Bibel mit dem verbotenen Anhange M. Rothes, sowie des Zinzendorfschen Gesangbuchs, welches von der theologischen Fakultät zu Wittenberg für anstößig erklärt worden war. Ferner klagte er darüber, daß die Geistlichen „kein Bedenken trügen, fremden Leuten, so von Herrnhut anhero kommen, zu verstatten, hiesigen Einwohnern fanatische Dinge in den Kopf zu setzen, daß sie des Nachts herumlaufen und schreien, als wenn sie unsinnig wären,“ welche Geberdung dann als Wirkung des heiligen Geistes ausgegeben würde.[2])

Die letztere Behauptung, welche Huldenberg öffentlich im Landhause zu Budissin ausgesprochen hatte, verwickelte ihn in eine Auseinandersetzung mit der Gräfin von Zinzendorf. Dieselbe wollte als Gerichtsherrschaft von Herrnhut nicht dulden, daß man ihre Unterthanen als Störer des religiösen Friedens anderer Orte verdächtigte, und forderte deshalb den Freiherrn auf, seine Beschuldigung zu begründen. Die von Huldenberg ihr übersendeten Akten vermochten jedoch die Gräfin nicht von einer Schuld ihrer Unterthanen zu überzeugen. Als sie ihm dies mitteilte, stellte Huldenberg den Briefwechsel ein.[3])

Der vorsichtige und der Sache Herrnhuts wohlgewogene Oberamtshauptmann von Gersdorf hatte am 6. April 1735 die Anklageschriften Huldenbergs nebst den eingesendeten sechs Aktenheften dem Pfarrer und Katecheten zu Neukirch mit dem Bemerken zugestellt, sich gegen die darin enthaltenen Angriffe zu verteidigen, inzwischen sich aber der Herrschaft gegenüber mit

---

[1]) Schloßarch. N. Vol. IV. Acta. die verbothene Zusammen Künffte derer Unterthanen und fernerweite Excesse derer hiesigen Geistlichen betr. (des weiteren mit A. IV. zitiert) Bl. 1.

[2]) A. IV. Bl. 19.

[3]) Unit. Arch. Herrnh. Acta. R. 5. A. Nr. 7. — R. 5. A. Nr. 2a. 61. 63. 64.

allem schuldigen Respekt zu verhalten.[1]) Diese Handlungsweise hatte Huldenberg nicht erwartet. Sein Groll richtete sich nunmehr auch gegen den Oberamtshauptmann, welcher nicht, wie er geglaubt, im Disziplinarverfahren gegen die Geistlichen „inquisitorisch" vorging. Letztere waren freilich nicht bemüht, den leidenschaftlich Erregten durch Sanftmut zu begütigen. Wurden ihnen die Prädikate von „Rebellen", „Ketzern", „Quäkern" zu teil, so replizierten sie mit Ausdrücken wie „Bauernschinder" und „unchristliche Obrigkeit"[2]).

Am 25. April 1735 reichte Huldenberg eine Beschwerdeschrift an den König und Kurfürsten ein.[3]) In derselben wiederholte und ergänzte er sämtliche gegen die Herrnhuter Zusammenkünfte und gegen die Widersetzlichkeit seiner Ortsgeistlichen bereits verzeichneten Beschuldigungen, beklagte sich aber zugleich über das Gebahren des Oberamtshauptmanns. Diese Denunziation wurde dem geheimen Konsilium zur Untersuchung überwiesen. Die Verhandlungen darüber kamen aber erst gegen Ende des Jahres in Fluß.

Die Widersacher der Diasporagemeinde wußten dem Freiherrn den Zusammenhang Neukirchs mit Herrnhut nicht nur als „gefährliche Verleitung zu Irrtümern," sondern auch als bedrohlichen „Eingriff in seine herrschaftlichen Rechte" darzustellen.[4]) Huldenberg fühlte sich deshalb als Gerichtsherr bewogen, auch gegen die Gemeindeglieder energisch einzuschreiten. Zunächst erließ er am 5. und 27. Febr. 1735 geschärfte Verordnungen, in welchen die Konventikel auch in des Pfarrers und Katecheten Hause bei 10 Thaler Strafe verboten wurden. Daran schloß sich die Mahnung, bei „Skrupeln" die Seelenhirten stets nur unter vier Augen zu befragen.[5]) Dieser Befehl erregte allgemeine Mißstimmung. Mehrere Unterthanen erhoben mit dem Bemerken, daß hierdurch ihrer Gewissensfreiheit Eintrag geschähe, Widerspruch. Der erste der Protestierenden wurde am 28. Febr. auf Anordnung des Aktuars „in den Stock gelegt, bis er auf andere Meinung gerate."[6]) Darauf erschienen sieben andere Unzufriedene (unter ihnen der Valtenmüller Gottlob Berthold) auf dem Rittergutshofe Oberneukirch und verlangten den Freiherrn persönlich zu sprechen. Da sie letzterem erklärten, sein Gebot nicht befolgen zu können, indem dasselbe gegen die Lehre der Schrift (Koloss. 3, 16.) verstoße, ließ er sie sämtlich bis auf einen reumütig Bittenden ins Gefängnis sperren. Der Katechet bestärkte die Verhafteten durch einen liebreichen Brief,[7]) getreu auszuharren, und Huldenberg mußte in seiner wiederholten Beschwerde an das Oberamt

---

[1]) A. IV. Bl. 6.

[2]) Hauptstaatsarch. Loc. 9593. Acta die von George Ludw. Frhr. v. Huldenberg ꝛc. 1735—36. Bl. 10.

[3]) Schloßarch. N. A. IV. — Desgl. Acta privata et manualia in Denunziationssachen wider den hiesigen Pfarrer u. Catech. (ferner mit A. V. zitiert) Bl. 104—113.

[4]) Reichels Lebenslauf. 84 f.

[5]) Schloßarch. N. Acta iudicialia. die wieder herrschafftl. Verboth von denen Separatisten haltende Zusammen Künffte betr. (ferner mit A. II. zitiert) Bl. 20 f.

[6]) Ebenda. Bl. 22b.

[7]) A. II. Bl. 31.

am 2. März konstatieren, daß von den Arrestanten „keine Besserung zu hoffen sei.“[1]) — Nicht zum mindesten hatte wohl zur Unzufriedenheit die Verordnung beigetragen, „daß gar niemand fremdes, wenn gleich die Person, deren Aufführung und Ort ihres Aufenthalts sonst bekannt, bei seinen Unterthanen über Nacht bleiben oder beherbergt werden sollte.“[2]) Es war dies indessen nur ein Zurückgreifen auf eine bereits in der Neukircher Polizeiordnung von 1623 vorgesehene Maßregel,[3]) die in ihrer jetzigen Anwendung allerdings geeignet war, dem Verkehr mit Herrnhut die äußersten Schranken zu setzen.

Huldenberg hatte vorgenannte Protestler nur wegen Renitenz bestraft. Da aber ein Entscheid des Oberamts noch ausstand, fühlte er sich wohl nicht hinreichend gedeckt, die dem bloßen Konventikelbesuch angedrohten Strafen wirklich vollstrecken zu lassen. Er wandte sich deshalb am 30. März 1735 unter Darstellung des Sachverhalts und Einsendung des gesamten Aktenmaterials an die juristische und theologische Fakultät Leipzig mit dem Ersuchen um Rechtsbelehrung, „ob und wie diese Leute zu bestrafen seien.“[4]) Aus dem darauf ergangenen Gutachten beider Fakultäten vom Juni 1735 möge folgendes hervorgehoben werden: Zunächst könne man die Versammlungen nach ihrem Zwecke nicht für etwas Schlimmes erachten. Eine Zerrüttung der Lehre sei insofern nicht zu befürchten, als die bisher keines Irrtums überführten Geistlichen die Leitung hätten. Dieselben würden vermutlich keiner dem öffentlichen Gottesdienste nachteiligen Sache ihre Unterstützung leihen. Aus den Akten sei zu konstatieren, daß die beteiligt gewesenen Personen in anderen Dingen den gebührenden Gehorsam nicht versagt hätten, auch ihr sonstiger Wandel nicht anstößig gewesen sei. Indessen seien dergleichen Zusammenkünfte an einem Orte, wo der cultus publicus eingeführt und bestätigt ist, gesetzlich unzulässig. Die obrigkeitliche Verhinderung derselben geschieht zur Erhaltung der Kirchendisziplin und übt keinen Gewissenszwang. Denn, um den Drang des Gewissens zu befriedigen, sei keine Versammlung Dasiger. und Auswärtiger erforderlich. Das Schriftstück schließt mit den Worten: „So sind E.v. Gnaden wohl befugt, diejenigen Unterthanen — mit Geld- oder Gefängnisstrafe zu belegen, auch bei verspürter Widersetzlichkeit aus dero Gerichten zu schaffen.“[5])

Am 18. Juni, sogleich nach Eintreffen des Gutachtens, ließ Huldenberg beide Gemeinden versammeln und ihnen den Wortlaut desselben in seiner Gegenwart eröffnen. Darauf wurden die sechs Unterthanen, welche bereits bestraft, aber unbeugsam geblieben waren, vorgefordert und

---

[1]) A. II. Bl. 33b.

[2]) Hpst. Arch. Loc. 9593. Acta die von George Ludw. Frh. v. Huldenberg 2c. 1735—36. Bl. 19.

[3]) „Keiner vber nacht iemandes hausen vndt herbergenn ohne anczeigung vnnd erlobtnüß der herrschafft bey straff eines ß (Schock).“

[4]) A. II. Bl. 93f; vergl. auch Bl. 102f.

[5]) Das Original dieses Gutachtens im Schloßarch. N. A. II. Bl. 104—119. — Die Acta historico-ecclesiastica (Weimar 1738. III. 380f.) veröffentlichten dasselbe im Druck unter dem Titel „Responsum gegen Separatisten.“

befragt, ob sie von ihren Einwendungen abstehen wollten.[1]) Da sie aber aller nachdrücklichen Vorstellungen ungeachtet bei ihrer früheren Meinung beharrten, wurden sie zu Strafe und Unkosten in der Höhe von 96 Thlrn. verurteilt, welche nachmals von ihnen auch erlegt worden sind.[2])

Die Zähigkeit der Neukircher ließ jedoch immer noch nicht von dem als gut Erkannten ab, und Huldenberg mußte noch mehrfach Gebrauch von seinem Straf- und Ausweisungsrecht machen.[3]) Auf seinen Befehl visitierten die Gerichtsschöppen die Häuser des Ortes,[4]) und die betreffenden Konventikelbesucher verfielen in schwere Geld- und Gefängnisstrafen oder wurden, wie ein gewisser Hinckel, ortsverwiesen. Pastor Reichel hat in den Nekrologen seiner Gemeinde mehrere dergl. Beispiele unter Namensnennung der Bestraften aufgezeichnet.[5]) Wir können diese füglich übergehen. Die Namen „Separatisten" und „Neulinge" wurden auf die Kaufbriefe der kompromittierten Unterthanen gesetzt oder darin vermerkt, mit den Neukirchischen Separatisten keinen Umgang zu pflegen, „widrigenfalls aber die Herrschaft Macht habe, ihre Nahrungen zu verkaufen."[6])

Während so der Neukircher Diaspora, die jetzt schon gegen hundert Mitglieder zählte, die Lebensadern unterbunden wurden, hatten sich, veranlaßt durch die Eingabe Huldenbergs, über die gesamte Brüderkirche unheildrohende Wolken zusammengezogen. Der Freiherr arbeitete nicht blos dem Auftreten des Herrnhutischen Wesens in Neukirch, sondern jener Lehre überhaupt entgegen. Konnte er doch in einer Beschwerdeschrift an den König eine persönliche Erbitterung über „des H. Gr. von Zinzendorf angemaßtes Lehren und Predigen" und „die Herrnhutischen besonderen Religionsverfassungen"[7]) nicht verhehlen. Er veranlaßte den Stadtrat zu Bischofswerda, Stellung zu nehmen gegen einige dasige Bürger, welche an den Neukircher Erbauungsstunden teilnahmen.[8]) Es gelang ihm, den Amtmann zu Stolpen als Gerichtsbehörde der unmittelbaren Amtsunterthanen in Oberneukirch M. A.,[9]) wie auch der Oberlandbaumeister Beyer, Gerichtsherrn von Oberneukirch Steinigtwolmsdorfer Anteils, zum Erlaß eines Verbotes gegen den Besuch der Versammlungen zu bewegen.[10]) Er ersuchte den Amtmann von Hohnstein, gegen eine Familie in Mitteldorf,

---

[1]) A. II. Bl. 120 f.

[2]) Hptst. Arch. Loc. 9593. Acta die v. G. L. Frh. v. Huldenberg ꝛc. 1735—36. Bl. 14 f.

[3]) A. V. Bl. 75.

[4]) Auch diese Maßregel war nur eine Auffrischung des altvorbehaltenen Rechts der Gerichtsherrschaft, wegen des Unfugs der Rockenstuben die Häuser durch die Schöppen revidieren zu lassen. S. Polizeiordnung § 68.

[5]) Pfarrarch. Chronicon Neukirchense.

[6]) Hptst. Arch. Loc. 9593. Acta die v. G. L. Frh. v. Huldenberg ꝛc. 1735—36. Bl. 28b. 29.

[7]) Eigenhändig von H. A. V. Bl. 161.

[8]) A. II. Bl. 10 f. 15 f. 83 — A. IV. Bl. 40 f.

[9]) Schloßarch. N. Vol. I. Acta die von hiesigem Pfarr von offentlicher Canczel abgekündigte Zusamenkünffte in seinem Hause und hernach in der Kirche so genandte Wiederhohlungs Stunden betr. 1735 (ferner mit A. I zitiert) Bl. 31 f.

[10]) A. II. Bl. 66. — A. I. Bl. 32b.

ferner den Gerichtshalter zur Putzkau gegen eineu dortigen Inwohner einzuschreiten.[1]) Der Mitteldofer Fall gelangte zur Kenntnis des Oberkonsistoriums, welches denselben durch den Pirnaischen Superintendenten Dr. Stempel untersuchen ließ.[2]) Dabei wurde auch der Görlitzer Mag. Schäfer als Teilnehmer an den Neukirchischen Konventikeln kompromittiert. In dem Putzkauer Pfarrer Lindner fand Huldenberg einen Bundesgenossen. Derselbe war ernstlich bemüht, seinem Beichtkinde „die gefährlichen principia“ auszureden. Nicht so glücklich waren des Freiherrn Bestrebungen in Ottendorf, wo der Pfarrer Grohmann, ein Schwager Schneiders, die Hand dazu bot, die gestörten Religionsübungen teilweise nach seinem Orte zu verlegen.[3])

Ganz dem Einflusse der Feinde Herrnhuts unterworfen, war Huldenberg für alle Gegenvorstellungen unzugänglich. Vergeblich bemühte sich Graf Zinzendorf, dem erzürnten Freiherrn eine bessere Meinung über seine Anhänger beizubringen. Einen freundschaftlichen Brief vom 15. Septemb. 1735, welchem der Graf sein Schriftchen von „christlichen Gesprächen“ beigelegt hatte, beantwortete Huldenberg frostig; das ungelesen zurückgesendete „Traktat“ hatte seine Gesinnung nicht umwandeln können. Dieses Schreiben Zinzendorfs übte nachmals eine wunderbare Wirkung auf das Gemüt des Barons. Wir müssen hier eine im Neukircher Volke lebende irrige Meinung verzeichnen, nach welcher Zinzendorf in genanntem Briefe den Freiherrn ersucht hätte, der Neukircher Brüderschaft eine vollständige Neuansiedelung am „Steinhübel“ bei Neukirch zu verstatten und ihm zu diesem Zwecke das genannte Areal käuflich zu überlassen.[4]) (Der mit den geschilderten Vorgängen kaum im Zusammenhange stehende Plan, den bisher wüsten Steinhübel zu bebauen, war jedenfalls um jene Zeit aufgetaucht; denn in einem Aktenstück von 1737[5]) wird Huldenberg vom Budissiner Domstift die Absicht beigemessen, „ein neues Dorff auch daselbst am Valentins-Berge“[6]) erbauen zu wollen). — Zinzendorf wollte indessen auch das letzte Mittel nicht unversucht lassen, eine Beilegung der Wirren und Einigung mit Huldenberg anzubahnen. „Er kam selber unter seinem gräflichen Charakter nach Neukirch auf den herrschaftlichen Hof gefahren und ließ sich Erlaubnis ausbitten, bei einer Durchreise ein Paar Worte mit dem Herrn Baron von Huldenberg zu sprechen. Es ward ihm

---

[1]) A. II. Bl. 18f. 61f.

[2]) Schloßarch. N. Kirchen- u. Konventikelsachen. Bl. 10—11.

[3]) A. IV. Bl. 42.

[4]) Dies ist nicht der Fall; die Sage vermengt vielmehr die Eingangs erwähnte Erbauung der Valtenhäuser durch Burckersrode mit diesen späteren Ereignissen. Der Brief Zinzendorfs (Unit. Arch. Herrnh. R. 5. A. N. 2a. Bl. 65, abgedruckt, jedoch nicht ganz wörtlich, in Cröger, Gesch. d. erneuerten Brüderkirche, Gnadau. 1853 II. 224) enthält nur die entfernt ähnliche Andeutung: „Kännten Sie Herrnhut, vielleicht würden Sie so darinne charmiret werden, daß Sie leicht gerne sähen, Neukirch wäre durchgängig so!“

[5]) Schloßarch. N. Acta privata in Sachen des Dom Capituls zu Budißin contra die Erb-, Lehn- u. Gerichts Herrschafft zu Neukirch. 1737. Bl. 17. 29. 30b.

[6]) Der Valtenberg.

aber gänzlich abgeschlagen, er mußte fort fahren, und es wurden ihm Personen nachgeschickt, bis er über die Grenze des Dorfes war, damit er ja nicht irgendwo im Dorfe einkehrte oder Erbauungsstunden hielte."[1])

Nach Huldenbergs Eingabe an den König und Kurfürsten erhielt der Oberamtshauptmann von Gersdorf am 2. Juni 1735 den Befehl, über die Anschuldigungen Erhebungen anzustellen und nach Dresden zu berichten.[2]) Obgleich von zuversichtlicher Hoffnung für die Sache Herrnhuts erfüllt, konnte Gersdorf doch nicht vorauswissen, wie die Würfel fallen möchten, und traf demgemäß seine Vorkehrungen. Er berief den Katecheten Kühn als Diakon nach seiner Besitzung Klix. Sein Gutachten scheint er indessen absichtlich etwas verzögert zu haben. Dasselbe gelangte erst nach wiederholter Aufforderung am 14. Dezemb. 1735 zur Abfertigung. Nach eingehender Beleuchtung der Angelegenheit riet er, letztere „mit Moderation traktieren zu lassen."[3])

In seinen weiteren Eingaben[4]) bemühte sich Huldenberg nun unverschleiert, die mannigfachen Schäden, Spaltungen, Zwist in Familie und Gemeinde, rebellische Aufwiegeleien, welche von Herrnhut ausgehen sollten und in Neukirch hervorgebrochen wären, darzustellen. So berichtete er, eine seiner Unterthaninnen namens Anna Rosine Guschel sei durch eine Herrnhutische Frau zum Wahnsinn gebracht worden und im Begriff gewesen, „sich zu erhenken oder sonst ein Leid anzuthun".[5]) Auch beklagte er sich über die geheime Wegführung einiger Kinder zur Erziehung nach Herrnhut, diesem „leider verdächtigen Orte".

Das Oberkonsistorium stellte fest, daß sich die Neukircher Geistlichen „der Herrnhutischen falschen Lehren und anderen Unfugs teilhaftig gemacht" hätten. Schneider und Kühn wurden am 13. März 1736 vor das Forum der geheimen Kanzlei zu Dresden zitiert und einzeln in Gegenwart des vollzählig versammelten Oberkonsistoriums verhört.[6]) Beide mußten am 7. Juli desselben Jahres einen von jenem Kollegium verfaßten Revers, keine Irrlehren mehr zu predigen, unterschreiben.

Huldenberg verlangte den Revers einzusehen und erhielt denselben, jedoch mit dem Bemerken, nun sich zu bescheiden.[7])

An Kühns Stelle hatte er den Katecheten Zacharias Adler berufen und denselben in der Vokation ausdrücklich angewiesen, von den ver-

---

[1]) Unit. Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 11.

[2]) A. IV. Bl. 44.

[3]) Hauptstaatsarch. Loc. 9593. Acta, die von G. L. Frh. v. Huldenberg ꝛc. 1735—36. Bl. 3f.

[4]) A. V. Bl. 153—184.

[5]) Vergl. auch Ermisch, N. Arch. f. sächs. Gesch. III. 16. Anm. 46. — desgl. A. IV. Bl. 34f.

[6]) Das ausführliche Protokoll s. Hptst. Arch. Loc. 9593. Acta, die v. G. L. Frhr. v. Huldenberg ꝛc. 1735—36. Bl. 183—212.

[7]) Zugleich aber wurde ihm laut Königl. Reskripts d. d. Dresden d. 12. Mai 1736 an die Hand gegeben, daß er „sein obrigkeitliches Amt teils gegen die Unterthanen in Diktierung ungewöhnlicher und übermäßiger Geldstrafen, ingleichen durch Einrückung ungebührlicher Klauseln in die Kaufbriefe, teils selbiges gegen die Geist-

botenen Privatzusammenkünften des Volks gehörig abzumahnen,[1]) welchem Ersuchen Genannter auch entsprach.

Adler konstatierte in einem Briefe an Schneider, es sei ihm hohen Orts befohlen, alles zu notieren, was gegen den Revers verstoße; auch hätten die Oberkonsistorialräte Wislauer, Marperger und Löscher ihn nachdrücklich vor Schneiders Treiben gewarnt.[2]) —

„Seit dem aus Neukirch entstandenen Geschrei von einer vermeintlichen Gefahr der Kirche" äußerte sich „das Invehieren und Verketzern auf den Kanzeln mehr als sonst."[3])

Zinzendorf war laut Königl. Reskripts vom 20. März 1736 aus Sachsen verwiesen, über Herrnhut aber eine kommissarische Untersuchung angeordnet worden. —

Die Gegner triumphierten. — —

Umschwung, Blühen und Vergehen.

„Einige Jahre aber vor des Pastors Tode", so schreibt Reichel,[4]) „hat sich die Gesinnung des gnädigen Herrn Kollators . . . . . gänzlich geändert, und ist aus einem Widerstreiter ein eifriger Förderer, Beschützer und Handhaber des praktischen Christentums, ja ein demütiger Verehrer und Anhänger unsers allerteuersten Heilandes und seines von der Welt unerkannten Kreuzreichs geworden." —

Welche Umstände bewirkten diese vollständige Sinnesänderung Huldenbergs?

Zunächst bewogen ihn zwei schwere Schicksalsschläge, Einkehr zu halten in sein bisher vernachlässigtes Gemütsleben.[5]) 1744 entriß ihm ein frühzeitiger Tod seine geliebte Gemahlin. Bald darauf verfiel er selber in eine gefährliche Krankheit. Seitdem fand er keine Ruhe mehr vor den Qualen seines geängstigten Herzens. Sein Zustand steigerte sich bis zur seelischen Krankheit, für die er Heilung nur bei einem Freunde der Herrnhutischen Sache suchen zu müssen vermeinte. Als solcher war ihm der Pfarrer Loewe in Hinterhermsdorf bei Sebnitz genannt worden. Zu diesem reiste er im Oktober 1746, um einen Monat heimlich und selbst den Seinigen unbewußt dort zu verweilen. Durch Loewe wurde er über die ehrenwerte Beschaffenheit und Verfassung der Brüdergemeinde vollständig und getreu unterrichtet. Oft soll er dort unter Thränen im Verein

---

lichen zu Neukirch extendieren zu wollen, gemißbraucht" habe, und daß er in der Folge „behutsamer verfahren" möchte. Am 24. Nov. desselben Jahres versagte man auch seinen Bedienten die Teilnahme an den Separatkommunionen, welche Huldenberg durch auswärtige Pfarrer verrichten ließ. Hauptstaatsarch. Loc. 5828. Die von Georg Ludw. Erasmo Frh. v. H. 2c. 1736. — A. V. Bl. 187. 200. 202. 203.

[1]) Schloßarch. N. Acta publica, die Besetzung d. Schulmeister- u. Catecheten Stelle z. N. 1673—1766. Bl. 22b.

[2]) Ebenda. Kirchen- u. Konventikelsachen. Bl. 14f.

[3]) Hptst. Arch. Loc. 9593. Acta, die von G. L. Frh. v. Huldenberg 2c. 1735—36. Bl. 20.

[4]) Pfarrarch. Chron. Neuk. 1754.

[5]) Vergl. Reichels Lebenslauf. 85f.

mit seinem Seelenarzte um Vergebung seines Unrechts gebetet haben. Als er dann beruhigt nach Neukirch zurückkehrte, war der Entschluß in ihm gereift, alle Unbill zu sühnen. Er brachte dieses Vorhaben nachmals in einer Weise zur Ausführung, welche den Adel seiner Gesinnung in vollem Glanze erstrahlen ließ.

Pastor Schneider war indessen ergraut und seine Brust im Angedenken an die vielen Verfolgungen erkaltet. Obgleich die Hinderungen gänzlich beseitigt waren und er seitens der Herrschaft wieder liebreich und ehrend behandelt wurde, konnte er sich für eine Wiedervereinigung des zerstörten Gemeinleins nicht begeistern.[1])

Das Leid, das den Freiherrn schon gewaltig gebeugt hatte, es pochte noch zweimal an die Pforte seines Herzens und mahnte ihn, die gelobte Sühne voll und ganz zu gewähren. Sein zweiter Sohn Christian Ludwig, Regimentsadjutant in Zeitz, folgte 1747 als blühender Jüngling von 22 Jahren der Mutter im Tode nach. Am 4. Novemb. 1751 aber verheerte eine gewaltige Feuersbrunst Huldenbergs Rittergut Oberneukirch und legte sämtliche Wirtschaftsgebäude mit allen Vorräten und auch die angrenzende herrschaftliche Schänke in Asche.[2]) Das Herrenhaus konnte noch gerettet werden, erlitt aber erhebliche Beschädigungen. Huldenberg hielt sich während des Brandes im Pfarrhause auf. Als er, nachdem das Feuer gelöscht worden, seine Zimmer betrat, um seine ausgeräumten Papiere zu ordnen, da lag in dem ersten Korbe, der ihm gebracht wurde, obenauf jener Brief Zinzendorfs, zwar beschädigt durch einige Brandflecken, jedoch unversehrt in der Schrift.[3]) Dies machte auf den Freiherrn einen überwältigenden Eindruck.

Für den Fall der Pfarrvakanz einen mit Herrnhut sympathisierenden Geistlichen zu berufen, war bei ihm längst beschlossene Sache. Als Männer von solchen Anschauungen galten u. a. die Pastoren C o n t i u s in Hauswalde, S c h u l t z e in Königswartha und der erwähnte L o e w e in Hinterhermsdorf, mit denen Huldenberg in Briefwechsel stand. Er hatte zwar dem letztgenannten auf die Neukircher Pfarrstelle Hoffnung gemacht. Als er aber durch ebendenselben den Pfarrer R e i c h e l kennen lernte, der mit tiefer wissenschaftlicher Bildung[4]) und blendender Kanzelberedsamkeit auch den feinen Takt und die Umgangsformen eines Aristokraten vereinigte, zudem auch ganz im Lehrsystem der Brüderkirche lebte und bereits in dem benachbarten Taubenheim unter Gernehmhaltung des der Brüdergemeinde

---

[1]) Chron. Neuk. 1754. 3.

[2]) Schloßarch. N. Acta publ. Nr. 21. Den allhier in Oberneukirch rc. 1751.

[3]) Spangenberg, Leben Zinzendorffs. 964. Der in der Anmerk. S. 965 erwähnte Diener Christi, welcher aus dem eigenen Munde Huldenbergs diese Nachricht abfaßte und dann dem Freiherrn zur Revision übergab, ist kein anderer als Reichel. — Obiger Episode gedenken auch: Schrautenbach, d. Graf v. Zinzendorf. Gnadau 1871. II. Aufl. herausgeg. v. Kölbing. 178. — Cranz, Brüderhistorie. 265. Anmerk. — Pech, Reichels Lebenslauf. 85.

[4]) Der Lebenslauf dieses berühmten Mannes (der z. B. die orientalischen Sprachen „wie seine Muttersprache las und verstand") wurde sogar ins Schwedische übersetzt und erschien 1797 in Karlskrona.

angehörigen Herrn von Zetzschwitz eine Diaspora begründet hatte, da glaubte der Freiherr den Neukircher Brüdern wie der gesamten Kirchfahrt durch dereinstige Berufung dieses Mannes den besten Dienst zu erweisen.

Die Gelegenheit sollte sich bald bieten. P. Schneider starb am 17. Jan. 1754. Reichel wurde vom Baron ersucht, in der ersten Vertretungspredigt das Hinscheiden des Pfarrers abzukündigen. Bei dem Gebet für die verwaiste Gemeinde konnte Huldenberg seine Gefühle nicht länger verbergen. „Vor den Augen des ganzen Volks fiel er auf die Kniee nieder und weinte überlaut." Die Bewegung war eine große und allgemeine, und manches Auge erglänzte in Thränen. Jedermann war aber überzeugt, daß Reichel der Nachfolger Schneiders werden müsse. Des Freiherrn inständige Bitten bewogen denselben zur Annahme der Vokation, nachdem auf vorherige Anfrage bei der Unitätsdirektion das Loos befragt worden war und zustimmend entschieden hatte.[1])

Huldenberg empfahl dem neuen Seelenhirten warm, die unterdrückte Verbindung mit Herrnhut wieder anzuknüpfen.[2]) Selbst in der Anstellungsurkunde deutete er darauf hin mit den Worten, er solle „Jesum Christum den Gekreuzigten getrost verkündigen."

Wie stets der Edle verübte Unbill mit verdoppelter Zartheit zu vergüten bestrebt ist, so erinnerte sich der Freiherr auch seiner gemaßregelten Unterthanen und erstattete denselben die einstmals erlegten Strafen doppelt und mehrfältig zurück.[3]) In einem Briefe an den Katecheten Adler bedauerte er, ihn veranlaßt zu haben, gegen Herrnhut zu eifern, und bat, solches fernerhin unterlassen zu wollen. Am 13. August 1755 reiste er mit Reichel nach Herrnhut. Als er dort dem inzwischen aus der Verbannung zurückgekehrten Grafen Zinzendorf den angekohlten Brief zeigte, der so wunderbar seinen Haß in Zuneigung verkehrt hatte, und ihm alles, was er gegen ihn und seine Gemeinde verschuldet, herzlich abbat, da knüpften beide Männer in jener Stunde die Bande zärtlichster Freundschaft, welche sie bis zum Ende Zinzendorfs umschloß. In einem Schreiben vom 28. August 1755[4]) dankte der Freiherr für die liebreiche Aufnahme des „Unwürdigen" in dem „so angenehmen, seligen und gemütlichen Herrnhut", wo ihm „unbeschreiblich wohl ums Herz" gewesen sei, und wünschte, Gott möchte dem Grafen „ferner alles wohlgelingen" lassen. Gleichsam als wollte er auch einer öffentlichen Sühne nicht ermangeln, so ließ er über dem Portalbogensims des von ihm erbauten Turmes die bedeutungsvolle Strophe anbringen: „Erlaß mir meiner Sünden Schuld und hab' mit deinem Knecht Geduld! Zünd' in mir Glauben an und Lieb', zum ew'gen Leben Hoffnung gieb!"

Mit Wohlgefallen betrachtete Huldenberg die neuerstandene Diaspora Neukirch, welche unter Reichels regem Eifer lebenskräftiger als zuvor be-

---

[1]) Schloßarch. N. Briefe. Heft I. Die Besetzung der Pfarrstelle zu N. betr. 1754. Bl. 8b.

[2]) Reichels Lebenslauf. 98.

[3]) Chron. Neuk. — Desgl. Unit. Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 9. Anm.

[4]) Cröger, Gesch. d. erneuerten Brüderkirche II. 225 f.

gründet wurde. Er überließ den herrschaftlichen Saal[1]) zur Abhaltung der Privaterbauungsstunden. Später wurde zufolge seiner Befürwortung über den Pfarrställen ein Saal eigens zu jenem Zwecke erbaut. Die herrschaftliche Dienerschaft durfte ungehindert die Konventikel besuchen. Der junge Baron Heinrich Friedrich v. H. pflog mit der Verbindung Beziehungen, die er auch bei seinen Studien in Utrecht mit der nahen Brüdergemeinde Zeist fortdauernd bis zu seinem frühen Tode (1761) unterhielt. Genannter pflegte zu sagen: „Es ist jammerschade, daß Burckersrode nicht ein so wahres und treues Kind Gottes gewesen, wie Graf Zinzendorf; sonst hätten wir das Vergnügen, daß hier in Neukirch ein Herrnhut stünde!"[2]) Endlich trat Freiherr Georg Ludwig Erasmus von Huldenberg selbst dem „Gnadenreiche Jesu", der „Gemeinde des Kreuzreiches"[3]) als Mitglied bei und „deklarierte sich öffentlich und laut für Herrnhut."[4]) 1756 vermerkt Reichel: „Die Privaterbauungen haben unter der Protektion und persönlicher Mitgenossenschaft des gnädigen Herrn Kollators . . . . in Segen kontinuieret."[5]) In gewissen Kreisen veranlaßte diese „unerwartete und aller Welt unfaßliche Entschließung" zu mancherlei Konjekturen, die insofern nicht verwunderlich sind, als der Niedrigdenkende stets geneigt ist, edlen Handlungen unlautere Beweggründe unterzuschieben.[6]) — Oft besuchte der Baron in Begleitung Reichels die neuentstandene Gemeinde zu Kleinwelka und weilte auch einige Male noch in Herrnhut. Wie sehr er um das Wohl seiner Brüderschaft zu Neukirch besorgt war, ergiebt sich daraus, daß er eigens beantragte, derselben von Herrnhut einen Diakon zur Einrichtung und Pflege zu senden, und sich erbot, zum Unterhalt desselben jährlich fünfzig Thaler beizutragen. Die Unitätsdirektion entsprach diesem Ersuchen; damit vollzog sich in aller Form der völlige Anschluß Neukirchs an die Hauptgemeinde. Dem Pfleger wurde ein eigenes sogenanntes „Diasporahaus" im Oberdorfe als Wohnung angewiesen.

Bei dem Glück der kleinen Vereinigung, einen wohlwollenden und einflußreichen Schirmherrn, sowie einen unvergleichlichen Prediger zu besitzen, ist es leicht erklärlich, daß die Mitgliederzahl derselben bald bis über 200 sich vermehrte. Die Zahl derjenigen, welche ohne eigentlich aufgenommen zu sein, sich zur Diaspora hielten, wurde im Jahre 1769 auf 130 Seelen geschätzt. —

Reichel ließ sich die Seelsorge seiner Sinnesgenossen besonders angelegen sein. Nach den Nachmittagsgottesdiensten der Sonn- und Festtage, sowie an bestimmten Wochentagen hielt er ihnen Erbauungsstunden, von denen die am Dienstage stattfindende öffentliche jedermann zugänglich war.

---

[1]) Huldenberg wohnte nach dem Brande in der Schänke (jetzigen Brauerei), die er in der Hoffnung auf die Genehmigung eines Jahrmarktes als Kaufhaus mit geräumigem Saale hatte einrichten lassen. Unit. Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 28.

[2]) Ebenda. § 15.

[3]) So nennt Reichel die Diaspora in seinen Aufzeichnungen im Chron. Neuk.

[4]) Unit. Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 15.

[5]) Chron. Neuk.

[6]) S. Unit. Arch. Herrnh. R. 19. Ba. Nr. 10. § 15. Anmerk.

Als Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, daß er viermal jährlich mit seiner Schar genoß, veranstaltete er tags vorher besondere Beichte in der Kirche unter Trennung der Geschlechter. 1761 richtete er auch stark frequentierte Kindergottesdienste ein. —

So sah Frh. v. Huldenberg seinen Lieblingswunsch erfüllt und fühlte sich beglückt, wenn er zur „Beförderung der Diaspora etwas beitragen konnte."

Die Gluten des Hasses gegen Herrnhut waren aber anderorten noch nicht völlig erloschen, und die Diaspora Neukirch wie ihr Hirte Reichel und selbst Huldenberg blieben nicht unbehelligt von Feindseligkeiten. Auf Betreiben des Bischofswerdaer Superintendenten Klotz soll der Amtmann Gülden zu Stolpen unter Benützung eines ärgerlichen Falles dem Oberkonsistorium Bericht über die Konventikel erstattet und sogar darauf angetragen haben, die Parochianen von meißnisch Oberneukirch (Amtsanteils) auszupfarren.[1]) Reichel wurde von Seiten Güldens bei seinem nächsten Vorgesetzten, Primarius Lange in Bautzen, jedoch ohne Erfolg verklagt, „vielen Unfug" angerichtet zu haben. Auch der Pfarrer von Steinigtwolmsdorf eiferte in seinen Predigten stark gegen das Herrnhutische Wesen in Neukirch. Zehn Jahre lang dauerten die von Stolpen ausgehenden Beunruhigungen. Mit Betrübnis mußte Huldenberg vernehmen, daß jener Amtmann am 21. Oktob. 1757 den Besuch der Erbauungsstunden, deren persönlicher Teilnehmer der Freiherr war, bei 25 Thaler Strafe untersagte, und das Konventikelmandat im meißnischen Gerichtsbezirke des Oberdorfes ablesen und anschlagen ließ.[2]) Wohl mag der Baron damals schmerzlich bewegt an die vergangenen Zeiten zurückgedacht und in Wehmut nochmals die Schriften seiner früheren, unholden Berater durchblättert haben. In einem solchen Augenblicke schrieb er an das Ende des einen Aktenstückes[3]) eigenhändig die Worte: „Ach Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht, (Apostelgesch. 7, 59) und laß auch mir Barmherzigkeit widerfahren, denn ich hab's unwissend gethan im Unglauben (1. Tim. 1, 13)!"

Huldenberg starb am 19. Septemb. 1777. In demselben Jahre (d. 13. Oktob.) segnete auch der hochbetagte Katechet Adler, der in liebenswürdiger Eintracht mit dem Pfarrer das Emporblühen der Diaspora gutgeheißen hatte, das Zeitliche Endlich ging auch der verwaiste Priestergreis Reichel am 25. Oktob. 1794 den Weg alles Vergänglichen, ohne seinen Getreuen einen gleich sorgsamen Hirten hinterlassen zu können. Noch auf dem Totenbette sorgte er für die Zukunft derselben. Katechet Pech mußte ihm mittelst Handschlags versprechen, falls er sein Nachfolger würde, die Einrichtung nicht zu stören, sondern zu gestatten, daß die Diaspora von Kleinwelka aus gepflegt werden dürfte. Pech hielt sein gegebenes Wort, ohne sich jedoch bei seinem kränkelnden Körper der Wartung besonders zu befleißigen.

---

[1]) Schloßarch. N. Kirchen- u. Konventikelsachen betr. 1757. Bl. 8c.
[2]) Ebenda. Bl. 5 f.
[3]) A. II. Bl. 123.

Noch einmal loderten die Flammen der Begeisterung für die kleine Gemeinde empor. Das Vorhaben, derselben einen hohen Liebesdienst zu erweisen, wurde aber vereitelt. Damit war in dem Bestehen der Diaspora der letzte Wendepunkt, von dem die rückläufige Bewegung ihren Ausgang nahm, herbeigeführt. Beim Tode Pechs ruhte die Kollatur in den Händen des Hofrats und Landesältesten Frh. Gottlob Erasmus Kurt von Huldenberg. Derselbe blieb, den Traditionen seines verewigten Großvaters und Vaters getreu, der Herrnhutischen Verfassung mit Hingabe zugethan. Der Diaspora Neukirch war der talentvolle Prediger Herbst aus Kleinwelka, welcher oftmals Vorträge in Neukirch gehalten hatte, ungemein lieb und teuer geworden. Vielseitig begehrte man denselben zum Pfarrer. Auch Huldenberg glaubte in Herbst den Mann gefunden zu haben, welcher Neukirch seinen verlornen Reichel ersetzen könnte. Des Freiherrn herzliche Bitten blieben jedoch erfolglos. Herbst berief sich darauf, daß seiner Anerkennung in der mangelnden Universitätsbildung und staatlichen Ordination unübersteigliche Hindernisse entgegenstünden. Diese aber beseitigte Huldenberg sogleich. Auf seine Anfrage beim Minister Grafen von Hohenthal teilte ihm dieser unterm 20. Septemb. 1808 in liebenswürdiger Weise mit, daß er nicht daran zweifle, das Oberkonsistorium werde seinen Wünschen in dem sonst ungewöhnlichen Falle entgegenkommen.[1]) Eine Bitte des Freiherrn an die Unitätsdirektion, ihm den Prediger Herbst für seine Gemeinde Neukirch zu überlassen, hatte den Erfolg, daß jene Behörde den Betreffenden seiner Verpflichtungen entband und die Annahme der Vokation seiner völlig freien Entschließung anheimstellte. Herbst aber lehnte dankend endgültig ab. (Vielleicht hatte auch das Loos abfällig entschieden).

Da Huldenberg auf diesen seinen Lieblingswunsch verzichten mußte, fragte er nochmals in Niesky und Herrnhut an, ob man ihm nicht einen Geistlichen empfehlen könne, welcher „der Sache der evangelischen Brüderunität nicht fremd, wenn gleich nicht völlig mit derselben verbunden sei.“ So fiel endlich seine Wahl auf den von Niesky aus befürworteten P. Müller in Jänkendorf. In diesem aber hatte sich der Empfehlende gänzlich getäuscht. Müller war ein entschiedener, wenn auch vorsichtig erwägender Gegner der Brüdergemeinden. Obgleich hier nicht der Ort ist, Meinungen für und wider zu erörtern, und uns vor allem Thatsachen maßgebend sein müssen, glauben wir doch als Unparteiische, auch den Gründen des Gegners das Wort vergönnen zu sollen, umsomehr als dieser ein in der ganzen Lausitz hochgeachteter Gelehrter von blendenden Fähigkeiten war.[2]) Müller konnte nach seiner Aussage eine bilderreiche Gefühlsreligion wie die Herrnhutische nicht für die seinige anerkennen. Die Frage: „Was ist

---

[1]) Schloßarch. N. Briefe. Heft II. Die Besetzung der Pfarrstelle zu N. betr. 1808—1809. Bl. 6. — Das Obige sämtlich nach dieser gesammelten Korrespondenz.

[2]) Die Oberlauf. Gesellsch. d. Wissensch. in Görlitz zählte ihn zu ihren besten Mitgliedern und betrauerte aufrichtig seinen Tod. Vergl. Lauf. Mag. 1833. 236. 1834. 34. — Sein bekanntestes Werk ist die „Oberlauf. Reformationsgesch.“

das?" habe bei ihm stets im Vordergrunde zu stehen, um durch den Verstand aufs Herz und Leben einwirken zu können. Er glaubte aus der Absonderung der Diasporamitglieder ein gewisses Besserdünken und „bei aller Sprache der Demut" eine Hintansetzung der übrigen Kirchengemeinde entstehen zu sehen.[1]) In der Brüdergemeinde zu Neukirch habe er Beweise genug gefunden, „daß bei denen, welche sich mit der äußeren Form begnügen, das Hinsündigen auf Gnade nichts Ungewöhnliches ist und daß sie die Mahnungen ihres Gewissens mit der Sonderliebe des Heilandes, von welcher ihnen soviel vorgepredigt wird,[2]) von sich weisen." Völlig verwarf er endlich die übliche besondere Feier des heiligen Nachtmahls unter Bedienung eines Brüdergeistlichen, welches den Anschein erwecken könne, als ob der Ortspfarrer dazu nicht wohl tauge. —

Die Zahl der Gemeindeglieder hatte sich schon unter P. Pech durch das Absterben der alten mehr und mehr vermindert. Da wenig neue an die Stelle der verstorbenen traten, schmolz das Häuflein bald zusammen. Im Jahre 1818 zählte Müller nur noch etwa 100 Mitglieder. Letzterer behielt sich eine gewisse Aufsicht über die Diaspora vor. Er fand es selber nicht für zweckmäßig, das Vorgefundene gewaltsam zu zerstören, hielt es aber mit seinen Anschauungen unvereinbar, sich an die Spitze der Partei zu stellen.

Nach seinen im Chronicon Neukirchiense ausführlich gekennzeichneten Grundsätzen ließen auch seine Nachfolger Tobias und Frh. von der Trenck das Gemeinlein weiter vegetieren. Unter des Letzteren Amtsführung glich dasselbe schon einem kraftlosen, ruhig einschlummernden Greise.

An Verachtung der Brüderschaft seitens mancher Kirchgemeindeglieder fehlte es nicht. Allerdings suchten vereinzelt unlautere Charakter durch die Zugehörigkeit zur Diaspora ihren zweifelhaften Ruf zu bessern. Unrecht war es aber, deren Handlungsweise mit Lehre und Moralbegriffen der Brüdergemeinde in Zusammenhang bringen zu wollen.

Sie löste sich auf. Schon weiß die junge Welt nichts mehr von ihr. Niemand vermutet z. B., daß das Wort „Jesus Christus der Gekreuzigte, in ihm Friede, Wahrheit und Demut" im östlichen Lehrzimmer der alten Niederneukircher Schule der Wahlspruch der Herrnhuter war und jenem Einflusse seinen Ursprung verdankte. — — —

---

[1]) Diese Erfahrung hatte schon Reichel gemacht. S. dessen Lebenslauf. 81f: Man muß „verhüten, daß dadurch der öffentliche Gottesdienst, der doch allemal das Vornehmste ist und bleibt, nicht verächtlich werde, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit zu größerer Hochachtung gelange. Dies kommt aber hauptsächlich darauf an, daß man die Seelen, welche sich auf Jesum verbinden, unablässig darauf weise, ja nicht zu denken, als wären sie besser als andere Leute, sondern zu glauben, daß sie ebenso sündige Menschen seien" u. s. w. „In diesem hellen biblischen Lichte habe ich . . . . . auch hier in Neukirch das mir befohlene Amt zu führen mich beflissen."

[2]) Reichel hatte allerdings im Chron. Neuk. vermerkt, es sei im Jahre 1754 in mehr als hundert seiner öffentlichen Predigten das blutige Leiden des menschgewordenen Gottes sein Hauptthema gewesen.

Hoch auf dem Turme knarrt im Abendwind die alte Wetterfahne. Der scheidenden Sonne letzte Strahlen vergolden ihre Buchstaben „J. C. D. G.“, das letzte Erinnerungszeichen an die Diaspora. Tief unten liegen eingesargt die stillen Schläfer, stumme Zeugen von Verfolgung und Leiden, von Hoffen und Entbehren, Vertrauen und Gelingen.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blühet aus Ruinen!“

Möchte es ein Leben sein, durchweht von dem Geiste jener Tugendhaftigkeit, welche selbst Gegner den Herrnhuter Brüdergemeinden nicht absprechen können.

Beilagen.

I.

1331 d. 10. April.

Theodor (Thylich) Ritter von Hugewicz reicht mit Genehmigung Gelfrads, seines ältesten Sohnes, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile dem Kloster Marienstern zwei Hufen im Dorfe Ostrow als Vermächtnis. Zeugen: Dominus prepositus Vlmannus monasterii predicti, dom. Jo[hannes] plebanus in Nuwenkirch, Guntherus de Nebilschicz, Petrus de Punekow, Nycolaus de Canewicz, Johannes de Crosticz.

Dat. Nuwenkirch anno dm. M°CCC°XXXI° proxima feria quarta post dominicam, qua cantatur Quasimodogeniti.

Original auf Pergament im Stiftsarchiv zu Marienstern Nr. 183. Angehängt das schildförmige Siegel Thylichs v. H. in farblosem Wachs mit der beschädigten Umschrift THEODERICVS DE HVGWICZ, sowie das runde Siegel Gelfrads mit unleserlicher Inschrift.

II.

1430 d. 24. April.

Johannes, Bischof von Meissen, bestätigt dem Budissiner Domkapitel wiederkäuflich erworbene Geld- und Getreidezinsen, so u. a: . . . | czu Ringenhayn dry schillinge groschen vor sechs schog in Heinrichs Bugstuls gutern doselbist | . . . . | czur Dobrusch eyne halbe marg vor funff marg in Czenckon Gussk gutern | **czu Nuenkirche czwee schog vor czwenczig schog in Nickil Glubaczk gutern** | czu Ryngenhain czwee maldir korns vor czwenczig schog in Bugstuls gutern | . . . .

Dat. 1430 am tage sancti Gorgen des heiligen ritters vnd merterere.

Orig. auf Pergam. im Bautzner Domarchiv. Serie I. Loc. XX. Nr. 9. — Angehängt das wohlerhaltene bischöfl. Siegel von ziegelrotem Wachs in runder, farbloser Schüssel. Umschrift: S[igillum] JOHANNIS EPISCOPI ECCLESIE MISNENSIS. — Die mangelhafte Interpunktion der Abschrift in Grundmanns Cod. dipl. eccl. Misn. Tom. VI. 1599. (Hauptstaatsarchiv) hat vielleicht zu der irrtümlichen Annahme verleitet, daß Czenko von Gusk ums Jahr 1430 einen Anteil von Neukirch besessen habe. Das Original mit seinen deutlichen Absatzstrichen widerlegt dies.

III.

1450 d. 22. März (am Sonntage Judica.)

Ich Ganke[1] vonn Gusske, doselbst gessessen, bekenne in diessenn offenen briue vor allen den, die en sehen, hören oder lehsenn, das Jacob Raspe zu Dreczen[2], mein vndtersesse vnd gebauer, vor sich

vnd seine rechte erben vnd erbnehmen mit meinen gutten willenn, wissenn vndt vorrahte verkaufft hat deme ehrsamen hrn Paul Radwor, altaristenn des althars vnser liebenn frauen in der kirchenn zu Nuenkirchen zwelff groschenn järliches zinsses.

Geißler, Kirchen Cronica 1631; vergl. Kirchengall. 293.

IV.

Entscheid des Landvogts John von Wartenberg in Sachen des Domkapitels zu Budissin und der Gebrüder von Glaubitz zu Neukirch über Forderungen, welche das Kapitel aus fünf Schuldbriefen erhoben hatte.

D. Budissin d. 6. April (den nechstin Freitag noch Ostern) 1464.

Wir John von Wartembergk, der sechs lande vnd stete Budissin, Gerlicz, Zittaw etc. foith vnd herre vff Taczin[3], bekennen vnd thuen kund offinthlichin mit dessim vnssern offin briffe allen, dy ehn ssehin, horin addir lessin werdin: Nochdeme dy erssamen hern here Petter von Godaw, here Johannes Pfoel vnd here Johannes Godaw, thumherren zcu Budissin, von yrem vnd des ganczen cappittels wegen dy erbarn woltochtigin[4] Christoff, Nickel vnd Gorgen gebrüdere von Glawiczk zcu Nawnkirichin gesessen vmb schuld yrer elderen sseligen angeteidigit[5] habin vnd vnss vorbrocht funff briffe vff pargamen mit anhangendin insigiln, lautende eyner von Henselin von Glauwiczk vff czehn margk groschin, der andere auch von Hensseln von Glauwiczk auch vff czehin margk guter groschen lauthende, der dritte vff vierczigk schogk groschen, der vierde vff czehn schogk groschen lautende, vnd dovon jerlichin czinss zcu gebin vnd gen Budissin zcu reichin vorschrebin, als das dy hawpt briffe weitter kleren vnd bezagen, zcu ssulichin obgemelthin vier briffin sich dy obgnan[ten] von Glauwiczk bekanth vnd dy vor vnss vnwederrufflich geannehmit[6] haben, vnd den funftin briff, lautende vff czehn schog groschen, dy auch Hensel von Glawiczk, yr elder vater[1] vff Hanns, richtern zcu Nawnkirichin, vorschrebin hat, den sselbtin, deme dy gnannten von Glauwiczk wederschprochn haben mit manichfeldiger inssage vnd bessundre, das der briff bessagit, das Hans, richter zcu Nawnkirichin, deme cappittel zcu Budissin alle yar geben vnd reichin ssulle I β

1. Die Orthographie dieses Auszuges ist nicht die ursprüngliche. Der Name Ganke findet sich sonst nirgends und ist wahrscheinlich nur irrtümlich gelesen worden für Czenko von Gusk auf Gaußig, dem in jener Zeit das Dorf Dretschen gehörte.
2. Dretschen.
3. Tetschen in Böhmen.
4. klugen, weisen.
5. verklagt.
6. angenommen, anerkannt.

gr. czinsses, dy weile ehn ssuliche x β gr. nicht beczalet wurden, vnd vff deme gemelthin gerichte kein erp zcinss ny gewest ist; auch haben dy gnanten hern des cappittels nicht mocht yrweissen, das y[2] mit ssulichin briffe gemanet were, addir lenger denn bey lx yaren y czinss gegeben, vnd hofftin, das ssulicher alder vorschwegener briff ahn werde[3] nicht ssulde zcu schaden komen. Zcu allen ssulichen obgemelten gebrechin habin wyr obgenannter John von Wartembergk mit rathe vnssir liben getrawn obgenante parth mit yrem vff beydersseit willn, wissen vnd volworth[4] mechtigklich enthscheiden in mosin[5] hyrnoch geschrebin ist: Nehmelich, das dy gnanten von Glauwiczk den gnan[ten] hern des kapittels dy obgemelthin vier briffe, do zcu sy sich bekennen vnd angenehmit habin, volkomlich haldin, vnd dy czinsse noch innehald der briffe vff walpurgis nechstkomende anhebin denen offt gnan[ten] hern des cappittels zcu reichin vnd zcu gebin, auch dy selbtin vier briffe von dato diss briffes bin czweien mondin vngeferlich noch yrem ynhalde vornawen[6] ssullen. Sunder den ffunftin briff, dor sy inssage haben gehath, in mosin oben berureth, haben wyr zcu vnss gnomen vnde ssuliche macht behalden, wes wyr den hern des cappittels ycht addir nicht[7] dorynne schprechin, sullen wyr gancz vnschtrefflich sein. Suliche obgemelthe betheidigunge haben dy obgnanten beyde parth globeth[8], gancz, state, feste vnd vnvorbrochlich zcu haldin. Des czu urkund habin wyr desin briff mit vnsserm vffgedrucktin insigil vorsigilt, der gegebin ist zcu Budissin noch Christi geborth vierczehen hunderth dornach in deme vier vnd sechczigistin yare den nechstin Freitag noch Ostern.

Orig. auf Papier mit Siegel in rotem Wachs unter Papierstreif im Domarchiv Bautzen. Ser. I. Loc. XXIV. Nr. 7.

V.

1500 d. 13. Novemb.

Peter von Hawgewicz zcu Gawssyk gesessen vorkofft dem vicario des hoen altarss der thumkirche zcu Budissin cehn reynische golden wiederkäuflichen zcinss vmb hundert dergl. yn vnde vff den guttern, dy do besiczen der richter vnde dy gancze gemeyne yn seynen dorffe Newkirche.

Burgen: Hanss von Poncko zcu Elstro, Hanss von Metczerade zcu

2. jemals.
3. ohne Wert.
4. Genehmigung.
5. gemäß.
6. erneuern.
7. irgend oder nicht.
8. gelobt.

Milkal, Hanss von Gersthorff zcu Malschewicz, Nickel von Poncko zcum Haynichin vnde Hanss von Weldicz zcu Sdir.

Dat. 1500 den nechstin Freitag noch Martini des heiligen bischoffs.

Orig. auf Pergam. im Domarchiv Bautzen. Ser. II. Loc. VIII. Nr. 11. Siegel verloren.

VI.

Karl, Herzog zu Münsterberg, Landvogt des Markgraftums Oberlausitz sichert dem Hans Vogel die Lehensfolge über das Lehngut zu Neukirch für den Fall von dessen Vaters Tode zu.

D. Budissin d. 30. Mai (Montag nach Frohnleichnam) 1524.

Wir Karl vonn gots genaden hertzogk zw Monsterbergk in Slesien, zwe Olssenn, graue zw Glatz, item koniglicher magnat, im konigreich Behem obirster hewptman, des marggraffthumbs Oberlausitz landtvoit vnd furstenthumbs Grossen Glogaw hewptman, bekennen hiemit diesem vnserm offenen briffe vnd thun kundt vor menniglich, das wir mit demutiger bitt angesucht wurden von Hansen Fogeln, ime vnd seinen leibs-lehens-erben das lehengut zwe Newkirchen im Budischinschen kreis gelegenn vnd zw dem ampt auffs schlos gen Budissen geherendt, welchs sein vater von vorscharenden[1] landtvoitte in Oberlausicz zw lehen innegehabt, wiedervmb mit walde, teichen vnd aller vnd iczlicher zugehorunge in der selben mos, wie es sein vater gehalten vnd gebraucht vnd nach seinem todlichen abgang an inen stammen vnd gefallen wirt, zu uorreichen, zu gelangen vnd zu uorleihen; als haben wir angesehen seine tzimliche, mogliche bitt vnd ime das obberurt lehengut alsso in allermos vnd weis, wie obenangetzeigt vorreicht vnd gelihen, reichen vnd leihen ime vnd seinen leibes-lehens-erben dasselbig auch, wie es von vns aus volkommen zugestalltter behemischer koniglicher macht an stadt vnd von wegen der koniglicher macht zw Hungern, Behem, item vnsers g. hern als mechtigenn landtvoit in Oberlausicz am krefftigistenn vnd gemelten Hansen Fogeln am nottorfftigisten gescheen kan vnd mag, hiemit in crafft dicz briffs also, das er vnd seine leibes-lehens-erben nach todlichem abgang seines vatern das obberurtte lehengut mit allen seinen zugehorungen, welden, teichen vnd allen anderen fruchtbarkeiten, wie die namen haben mögen, gar nichts ausgeschlossen, als es sein vater besessenn vnd innegehabt, sollen vnd mogen innehaben, genissen vnd gebrauchen vor menniglich vnuorhindert, doch koniglicher macht vnd der loblichen cron zw Behem an lehen-dinsten, regalien vnd obirkeiten, auch sunst menniglichs beweislichen rechten

1. vorigen.

alletzeit vnschedlich. Czw vrkundt mit vnserm furstlichem anhangenden insigel besigelt. Geben zw Budissen am Montage noch des heiligen vorleichnams tage nach Cristi vnsers lieben herrnn geburt funfftzehenhundert vnd im vier vnd zwanczigistenn jore.

Orig. auf Pergam. im Domarchiv Bautzen. Ser. I. Loc. XXXIX. Nr. 7. Das wohlerhaltene große, runde Siegel in dunkelrotem Wachs zeigt das komplizierte Wappen des Herzogs mit zwei Adlern im Innenschilde und drei darüber befindlichen Stahlhauben. Die Umschrift lautet: SIGILLUM CAROLI DVCIS MOSTERBERGENSIS, SLESIE, OLSNENSIS, COMES GLACEN:

VII.

Einige bisher ungedruckte Sagen.

1. Der Einsiedler auf dem Linzberge.

Im Walde auf dem Linzhübel[1]) hauste vor Zeiten ein Einsiedler. Seines Glöckchens heller Klang rief die Waldarbeiter zum Gebet und verkündete ihnen die Mittags- und Feierstunde. Zuweilen verließ er seine Klause und durchstreifte den Forst. Jedesmal, wenn er einen Holzhauer emsig bei seiner schweren Arbeit beschäftigt fand, und dieser sich kaum Zeit nahm, aufzublicken, redete ihn der fromme Mann mit den Worten an: „Halt' ein und seufz' einmal zu deinem Gott!"

2. Die steinernen Gäste.

In der südlichen Vorhalle der Kirche zu Neukirch befanden sich ehemals die Grabmalsplatten zweier Ritter[2]) angelehnt. Einst war am Kirmeßfeste der Müller aus der Haarthmühle zur Kirche gegangen. Beim Verlassen des Gotteshauses fielen seine Blicke auf jene steinernen Bildnisse und in aufquellender Spottlust lispelte er: „Kommt zu mir heut als Kirmeßgäste!" — Der Tag verstrich unter froher Geselligkeit, und die Nacht brach herein. Da ertönte ein Klopfen, und die gebetenen Gäste, die steinernen Ritter, traten festen Schrittes ins Zimmer des Müllers. Sie setzten sich zur Tafel, sprachen den aufgetragenen Speisen unmäßig zu und machten keine Miene, wieder aufzubrechen. In namenloser Angst sendete der Müller zum Pfarrer Klunge, welcher eine besondere Macht über das Geisterreich besitzen sollte. Dieser erteilte dem Boten den Rat, man möchte den Rittern je ein Brot vorlegen, auf welcheem das früher mehrfach gebräuchliche Zeichen eines Schlüssels eingebacken wäre. Zum Glück waren zwei solcher Brote noch vorhanden. Kaum hatte man die-

---

1. In der Grenzurkunde von 1241 Lipowagora = Lindenberg genannt.
2. Hans Ernst von Haugwitz und Hans Heinrich von Polenz.

selben auf den Tisch gebracht, als sich die Ritter auch schon erhoben und zum Weggehen anschickten. Der Müller aber mußte die Schatten geleiten bis an die Friedhofsmauer, über welche sie hinwegsprangen und verschwanden.

3. Der Bischofsstab.

Im Haldenwald verborgen liegt ein Bischofsstab. Ein eigentümlicher Zauber ruht auf diesem Gebilde. Wer es findet und zugleich den Ort der „Entenplatsche"[1]) kennt, der, so spricht die Sage, „wird Goldes Genüge haben"; denn er ist dann im Stande, den Schatz des Valtenberges, die Braupfanne, angefüllt mit Goldstücken, nach der schon mancher gegraben hat, zu heben.

Nach einigen soll der Bischofsstab vor Jahren von Waldarbeitern bereits gefunden, jedoch spurlos wieder abhanden gekommen sein. Andere wollen wissen, es sei ein Stein mit der eingemeißelten Figur eines Krummstabes zum Turmbau auf dem Valtenberge verwendet und daher die Aussicht auf Erwerbung der Braupfanne für immer vernichtet worden.

4. Die stummen Glocken.

Die dritte Frau des Pfarrers Klunge soll sich selbst entleibt, ihr Gatte diese Thatsache jedoch verheimlicht haben. Als der Pfarrerin nun ein Begräbnis mit allen kirchlichen Ehren zu teil wurde, sollen dabei die Glocken trotz alles Anschlagens der Klöppel nicht ertönt sein. Darauf sei Klunge dreimal um die Kirche herum geschritten, worauf sofort der Ton sämtlicher Glocken erscholl. Die Verstorbene soll dann aus einem Fenster des Pfarrhauses ihrer eigenen Beerdigung zugesehen haben. Klunge habe aber dreimal mit einem weißen Taschentuche ihr zugewinkt; darauf sei die Gestalt verschwunden.

Anmerk. Die Sagen über Klunge, darunter auch die letztere, werden von verschiedenen Schriftstellern der Volksüberlieferung gänzlich zuwider mit der Person des P. Pech († d. 11. Aug. 1808) verknüpft. Das Volk verschiebt aber unmöglich den ihm bekannten, der Zeit nach gar nicht fernliegenden historischen Hintergrund in so unzutreffender Weise, daß es z. B. Pechs einzige Gemahlin, die ihren Gatten um 15 Jahre überlebte († d. 23. Nov. 1823), zum Gegenstande vorstehender Sage wählen dürfte.

5. Noch eine Sage vom Pfarrer Klunge.

Am sogenannten Ziegrücken, der sich vom Pfarrhause östlich der Wesenitz entlang erstreckt, befand sich früher ein kleines Erlengebüsch, an welchem kein Neukircher des Abends gern vorüberging. Jenes Wäldchen sollte nämlich Klunge einem unsauberen Geiste, den er ausgetrieben, zum

---

[1]) Auf dem Gipfel des Valtenberges befindet sich südlich vom Turme ein aufgerichteter Stein mit einem ähnlichen wie von einem Entenfuße herrührenden Eindrucke, der im Volksmunde obige Bezeichnung führt. Wie die daneben sichtbare Ausschachtung erweist, hat man hier eine Nachgrabung nach dem Schatze nicht unversucht gelassen.

Aufenthaltsorte angewiesen haben. Bei der Bannung eines anderen Unholds, der in einem Hause zu Niederneukirch sein Wesen trieb, ereilte den geistlichen Hexenmeister das Verhängnis. Der Besitzer genannten Hauses bat den Pfarrer, seine Heimstätte von dem Poltergeiste zu befreien. Klunge versprach, in der Nacht des Neumonds zwischen 12 und 1 Uhr zu kommen. Er hatte sich aber beim Studieren verspätigt, und die Turmuhr verkündigte schon das dritte Viertel nach zwölf, als er eilends dem berüchtigten Hause zuschritt. Er trat durch die offengelassene Thüre, erstieg die Treppe zu dem oberen Stockwerke und begann seine Beschwörung. Der zitierte Geist erschien. Klunge zog eine starke Nadel aus seinem Gewande, durchstach damit das schwache Kreuz des Fensters und zwang den Unhold, durch die entstandene Öffnung für immer zu verschwinden. Da schlug die Glocke eins. Der Geist fuhr unter gräßlichen Verwünschungen hinaus, ließ jedoch einen dichten, giftigen Qualm im Zimmer zurück. An den Folgen dieses Auftritts soll Klunge kurz darauf verstorben sein.

6. Der Schatz am Niederhofe.

Bei der halbverfallenen, von schwarzem Hollunder umwucherten Mauer des Niederhofes soll ein Schatz vergraben liegen, dessen Gold zu gewisser Zeit mit trügerisch blendendem Scheine funkelt (oder „spielt“, wie der Volksmund sagt). Als das alte von Friedr. von Burckersrode erbaute Herrenhaus, das von den späteren Gutsherrschaften nicht mehr bewohnt wurde, noch stand, mußte eine Magd in einer Kammer desselben ihre Schlafstätte nehmen. Dort sind ihr in drei auf einander folgenden Nächten drei grüne Männer erschienen und haben sie unendlich gebeten, mit ihnen zu gehen, um den Schatz zu heben. Wenn sie dies nicht thun wollte, wären sie gezwungen. denselben weitere hundert Jahre zu bewachen und dürften erst nach Verlauf dieser Zeit wiederum eine unschuldige Menschenseele um Erlösung wie diesmal anflehen. Am dritten Tage befragte die Magd den Geistlichen um Rat. Dieser befahl ihr, bei wiederholtem Besuch der Schattengebilde die bekannten Worte zu sprechen: „Alle guten Geister loben Gott, den Herrn!“ Als in derselben Nacht die Gestalten zum dritten Male sich bittend nahten, redete sie das Mädchen mit jenem Spruche an. Doch in ruhiger Gelassenheit antworteten alle drei sich verneigend: „Wir auch!“ — Die weibliche Furchtsamkeit vermochte sich jedoch nicht zu überwinden, und so sind die Männer mit traurigem Antlitz geschieden; der Schatz aber liegt heute noch an jener unheimlichen Stelle. Viele wollen seines Goldes Glitzern schon gesehen haben, wenn es in dunkler Nacht einem umgekehrten Roßschweife gleich emporsprüht und dann wieder versinkt.

7. Die Wunderpflanzen des Valtenberges.

Alljährlich am Himmelfahrtstage, wenn die Bevölkerung Neukirchs und der benachbarten Orte ihre uralthergebrachte, jedenfalls noch aus dem Heidentume stammende Wallfahrt nach dem Gipfel des Valtenberges an-

tritt, kommen Wenden, Männer und Frauen, mitunter weit aus ihrer nördlichen Heimat hergewandert, um auf genanntem Berge die Sprossen der „Kuzłaŕnička" (Hexenkraut oder Waldklette, Circaea lutetiana) zu pflücken. Diese sollen Menschen und Vieh sicher machen vor den Schäden bösen Zaubers.

Ebenso erscheinen am Johannistage Wenden auf dem Valtenberge, um die Wurzel einer Pflanze zu graben, welche sie „swjateje Maŕcyne koruški" (d. heil. Maria Wurzel), die Deutschen hiesiger Gegend aber „Marienbiß" oder „Aalwurzel" nennen. Unter diesem Namen ist zunächst Polygonatum vulgare, sodann aber auch Polyg. multiflorum (Convallaria mult. L.,) Weißwurz zu verstehen[1]) Aus der Wurzel genannter Pflanze schnitzen die Wenden Amulets,[2]) welche Wohlstand und Glück verleihen sollen. Einer solchen „Glückswurzel", die in Geheimnis sorgfältig gehütet werden muß, giebt man ungefähr die Form eines sehr kleinen Epheublattes ohne Stiel, auf dessen Oberfläche eine ebensolche viel kleinere Figur sich plastisch abhebt. Einer der beiden Dreizacke wird als die Hand des guten Geistes gedeutet. Eigentümlicher Weise zeigt derselbe gegenüber der anderen, rasch verdorrenden und als Kralle des Čert (Teufel) bezeichneten Figur eine auffällige Frische.[3]) Begeben sich die wendischen Frauen zur Stadt, um ihre ländlichen Erzeugnisse feilzubieten, so werfen sie auf den Boden ihres Korbes den glückbringenden Talisman. Zauberkräftig ist letzterer aber nur, wenn er aus einer Pflanze des Valtenberges geschnitzt ist.

Am Johannistage, mittags zwischen 12 und 1 Uhr, schlüpft wohl zuweilen eine ältere Neukircherin an den Abhängen des Valtenberges, namentlich am sogenannten „Rattwitzer" und „Lichtwald" dahin, um geheimnisvoll schweigend das „Wolfskraut" zu erspähen. „Fette Henne" (Sedum Telephium) ist der schriftgemäße Name der gesuchten Pflanze. Leise bückt sich die Frau und schneidet Stengel um Stengel davon ab, bei jedem Schnitt kaum vernehmbar einen Namen flüsternd. Es sind die Namen ihrer Lieben, für die sie je einen Schößling heimträgt. Sorgfältig merkt sie sich die nunmehr benannten Stengel und bindet dieselben, daheim angekommen, an dünnen Fäden an die Stubendecke, so daß die Spitze nach unten, das Schnittende aber nach oben sieht. Dem Familiengliede nun, dessen Stengel noch lange fortgrünt, ist ein langes Leben beschieden, demjenigen aber, dessen Wolfskraut bald verwelkt, ist sein Ende nicht mehr fern.

So lauten die Sagen von den Wunderpflanzen des Valtenberges.

---

[1]) Keineswegs die Alraunwurzel (Mandragora officinalis), welche nur am Mittelmeere vorkommt. Herr Oberlehrer emer. Rostock in Gaußig, in naturwissenschaftlicher Hinsicht eine Autorität ersten Ranges, korrespondierend mit den ersten naturforschenden Gesellschaften Europas, wie auch Herr Dr. Hellner in Neukirch, beide gründlichste Kenner der Flora des Valtenbergs, bestätigen unsere Ergebnisse.

[2]) Keine Alrunen.

[3]) Verfasser beschreibt dies aus eigner Anschauung, welche ihm einst durch besondere Gunst einer alten wendischen Verwandten gestattet wurde.

Inhalts-Verzeichnis.

Beilagen:

Druck von F. Jul. Baumert (Adolf Methner), Meißen.